

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 28,30 Euro, jährlich 339,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-225,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: kundenservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 13. August 2019

www.epd.de

Nr. 33

■ Religion und Staat – Zwischen Kooption und Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog

Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA), 13. bis 15. Februar 2019

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortliche Redakteure:
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /
Reinhold Schardt
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Kirchen und offene Gesellschaft

»Nur zwei Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern mit einer offenen Zivilgesellschaft. Das geht aus einer Untersuchung von Brot für die Welt in Kooperation mit CIVICUS hervor, einem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung. Die Entwicklung wird in fünf Stufen eingeteilt: offen, eingeengt, beschränkt, unterdrückt, geschlossen. Die Menschen, die in Deutschland leben, sind demnach privilegiert, denn sie leben in einer offenen Zivilgesellschaft.

Im weltweiten Zusammenhang betrachtet gibt es also viel zu tun, um deutlich zu machen, dass von einer gut funktionierenden Zivilgesellschaft der Staat und seine Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Nichtregierungsorganisationen, darunter auch die Kirchen, sind intermediäre Institutionen. Ihre Aufgabe ist es, zwischen Staat und Bürgern zu vermitteln. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl. (. . .)«

Udo Hahn und Renier Koegelenberg (Einleitung, Seite 4)

■ Ganzheitliche Entwicklung

»Die Perspektive auf Ziel und Möglichkeiten von Entwicklung, wie sie Papst Franziskus formuliert, hat ganz praktische Auswirkungen auf das Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen erfordert Veränderungen im politischen, ökonomischen und ökologischen Bereich – hierzulande und andernorts, nicht zuletzt auch in der Kooperation zwischen den Staaten. (. . .)

Die Staaten unterstreichen die »gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeit« aller, daran mitzuwirken. Entwicklung, so zeigt die Agenda, kann nicht exportiert werden, sondern wir haben die Pflicht, einander dabei zu unterstützen, das große Wort der »Transformation« in konkrete politische Schritte zu übersetzen. Entwicklung ist immer intransitiv zu verstehen: Wir arbeiten nicht nur daran, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass andere sich entwickeln und ihr volles Potenzial entfalten können. Sondern auch wir sind gefordert, uns selbst zu entwickeln – beispielsweise um die Hindernisse zu erkennen, die wir anderen durch unsere Lebensweise in den Weg legen, und auf deren Überwindung abzielen. (. . .)«

Reinhard Kardinal Marx (Seite 6)

■ Religionen im öffentlichen Diskurs

»Religiöse Beiträge dürfen nicht allein der konfessorischen Selbstbestärkung dienen und sich damit hermetisch abschließen gegen vernünftige Argumentation. Sie müssen vielmehr offen und anschlussfähig sein für vernünftige Argumentation und Erläuterung. Auch nicht-religiösen Menschen muss deutlich gemacht werden können, warum die darin vertretenen inhaltlichen Punkte Sinn machen.

(. . .) Ich spreche dabei von der »Zweisprachigkeit«, zu der die Theologie in der Lage sein muss: Zum einen muss sie ein klares theologisches Profil aufweisen und auch zum Ausdruck bringen. Zum anderen muss sie in der Lage sein, in der Sprache öffentlicher Vernunft plausibel zu machen, warum ihre theologischen Impulse wichtige Orientierung für die Gesellschaft als Ganzes zu geben vermögen. (. . .)«

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm (Seite 42)

Quelle:

Religion und Staat – Zwischen Kooption und Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog

Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA), 13. bis 15. Februar 2019

Inhalt:**Religion und Staat – Zwischen Kooption und Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog****Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA), 13. bis 15. Februar 2019**

▶ Udo Hahn/Dr. Renier Koegelenberg: Einleitung	4
▶ Reinhard Kardinal Marx: »Ganzheitliche Entwicklung« – Anforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung	6
▶ Dr. Bernhard Felmberg: Religion und Entwicklung – Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit	12
▶ Erzbischof Dr. Thabo Makgoba: 25 Jahre Demokratie in Südafrika – Die Rolle der Kirchen und Religionsgemein- schaften bei der Überwindung der Apartheid, der Versöhnungsarbeit und dem Nation Building	22
▶ Dr. Lindiwe Makubalo: Die Kooperation von Staat und Kirche im Gesundheitswesen Südafrikas	29
▶ Pfarrer Nelis Janse van Rensburg: Investieren, um Wirkung zu erzielen – Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in Südafrika am Beispiel der Niederländisch-reformierten Kirche	32
▶ Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Religion und Staat – Lernerfahrungen aus 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland	36
▶ Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm: Religion und Staat – Zwischen Trennung und Kooperation: Entwicklungen und Perspektiven aus kirchlicher Sicht	42
▶ Bischof Sithembele Sipuka: Religion und Staat – Zwischen Trennung und Kooperation: Entwicklungen und Perspektiven aus kirchlicher Sicht	48
▶ Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Die Rolle und Verantwortung von Kirchen und Religionsgemeinschaften	
▶ Dr. Isabel Apawo Phiri	53
▶ Joachim Göske	57
▶ Verantwortung in Kirche und Staat – Erfahrungen zwischen Loyalität, Kom- promissbereitschaft und Konflikt	
▶ Prof. Dr. Nico Koopman	60
▶ Oberkirchenrat i.R. Dr. Volker Faigle	63
▶ Renate Wilke-Launer	65
▶ Religion und Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht nationaler und internationaler kirchlicher Entwicklungsinstitutionen	
▶ Peter Meiwald	68
▶ Pfarrerin Dr. Cornelia Füllkrug-Weitzel	70
▶ Rudelmar Buena de Faria	76
▶ Bundestagsvizepräsident a.D. Johannes Singhammer: Religion und Staat – Perspektiven für Deutschland	79
▶ Udo Hahn: Statt eines Nachworts: Südafrikas ungewisse Zukunft	81

Einleitung

Von Udo Hahn, Direktor der Evangelischen Akademie Tutzing, und Dr. Renier Koegelenberg, Geschäftsführender Direktor der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA), Stellenbosch bei Kapstadt

**Evangelische Akademie Tutzing,
13. Februar 2019**

In zahlreichen Ländern weltweit sind Staat und Kirche(n), Religion und Staat getrennt. In Deutschland hat sich ein Modell entwickelt, das nicht nur die Kooperation zulässt, sondern explizit fördert. Die Ergänzung (Kooption) staatlichen Handelns und eben die explizite Zusammenarbeit (Kooperation) mit dem Staat speisen sich aus Überlegungen und Erfahrungen, wonach der Staat ausdrücklich die Kräfte der Zivilgesellschaft – darunter auch die Kirchen – unterstützt bzw. sich ihres Knowhows bedient. Durch Kooption und Kooperation schafft der Staat zugleich die Basis, dass seine Bürgerinnen und Bürger die Wahlfreiheit haben, also unterschiedliche Angebote säkularer und kirchlicher Träger nutzen zu können. Dieses Modell hat sich in Deutschland bewährt.

Religion ist ein Faktor – und er bleibt es auch in den Ländern der westlichen Welt, ungeachtet der dort fortschreitenden Säkularisierung und des Mitgliederverlusts der Kirchen. Religion war und ist (und bleibt) ein Faktor in Südafrika. Ohne den Einfluss der Kirche im Land selbst und ohne die internationale Vernetzung der Kirchen wäre die Abschaffung der Apartheid nicht möglich gewesen. Mit dem Ende der Apartheid 1994 entstand ein neues Südafrika – mit einer der modernsten Verfassungen weltweit. Auch nach einem Vierteljahrhundert ist die Zivilgesellschaft Südafrikas – mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften – noch im Werden. Dies gilt ebenso für das gesellschaftspolitische Engagement der Kirchen wie für die Frage, wie die Kirchen Verantwortung übernehmen können für die Gestaltung des Gemeinwesens.

Die gemeinsame Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing (EAT) und der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA) hat unter dem Titel »Religion und Staat – Zwischen Kooption und Kooperation. Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog« das Thema grundlegend bearbeitet.

EFSA und EAT verbindet eine langjährige Zusammenarbeit, die 2011 erstmals in einem Partnerschaftsvertrag festgeschrieben wurde. »Toleranz und christliche Verantwortung sind die Grundlagen unserer Arbeit« – dieser Leitspruch verbindet beide Institutionen, die in der Regel zu jährlichen Konsultationen in Deutschland und in Südafrika einladen. Mit ihrem jeweiligen Engagement bilden sie ein Forum für den Diskurs in der Zivilgesellschaft. Eine Zivil- bzw. Bürgergesellschaft konnte in Deutschland erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstehen. Zu ihrer Entwicklung braucht sie Orte, die Freiraum bieten, um über Unterschiede und Gegensätze zu diskutieren und Lösungen, manchmal auch nur Teillösungen zu entwickeln. Die 1947 gegründete Evangelische Akademie Tutzing ist ein solcher Diskursort, den die Kirche zur Verfügung stellt. Und hier beteiligt sich die Kirche an der Suche nach Lösungen für die drängenden Fragen von heute.

2019 wird die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre alt. Die Entwicklung Deutschlands ist untrennbar mit einer gut funktionierenden Zivilgesellschaft verbunden. Von der Evangelischen Akademie Tutzing sind viele Impulse ausgegangen, die in Politik und Gesellschaft ihre Wirkung entfaltet. 1963 hat Egon Bahr hier das Motto der Ostpolitik Willy Brandts, »Wandel durch Annäherung«, erfunden. Es wurde zur Leitidee, die vor dreißig Jahren die Spaltung Europas beseitigen half.

Nur zwei Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern mit einer offenen Zivilgesellschaft. Das geht aus einer Untersuchung von Brot für die Welt in Kooperation mit CIVICUS hervor, einem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung. Die Entwicklung wird in fünf Stufen eingeteilt: offen, eingeengt, beschränkt, unterdrückt, geschlossen. Die Menschen, die in Deutschland leben, sind demnach privilegiert, denn sie leben in einer offenen Zivilgesellschaft.

Im weltweiten Zusammenhang betrachtet gibt es also viel zu tun, um deutlich zu machen, dass von einer gut funktionierenden Zivilgesellschaft der Staat und seine Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Nichtregierungsorganisationen, darunter auch die Kirchen, sind intermediäre Institutionen. Ihre Aufgabe ist es, zwischen Staat

und Bürgern zu vermitteln. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl.

Seit einem Vierteljahrhundert bietet EFSA ein Forum für den Dialog in der Zivilgesellschaft Südafrikas. Mit der National Religious Association for Social Development (NRASD) hat sie 1997 eine Einrichtung ins Leben gerufen, die soziale Initiativen auf allen gesellschaftlichen Ebenen unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Kirche, religiösem Sektor, Staat und öffentlichen Institutionen fördert.

Staaten, in denen es eine gut entwickelte Zivilgesellschaft gibt, profitieren von dem vielfältigen Engagement unterschiedlicher Akteure. Denn viele Nichtregierungsorganisationen verfügen über Erfahrungen, die über die Informations- und Bildungsarbeit fruchtbar gemacht werden können. Diese Dialog- und Kooperationsprozesse im Sinne der Netzwerkkultur weiterzuentwickeln, war auch das Ziel der Tagung in Tutzing. Teilnehmende aus Deutschland und Südafrika haben an dem Erfahrungsaustausch teilgenommen und weiterführende Perspektiven entfaltet.

Mit der Konsultation sollte auch die Arbeit der International Partnership on Religion an Sustainable Development (PaRD) unterstützt werden. Sie wurde von Bundesminister Dr. Gerd Müller initiiert. Die Informations- und Bildungsarbeit des von ihm geleiteten Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) misst Afrika eine besondere Bedeutung bei. Überdies versteht sie Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren

Gestaltung die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und ihren Netzwerken wichtig ist. Der zielgerichtete Austausch – auch international – bringt, wie in Tutzing, Akteure unterschiedlicher Bereiche und Ebenen zusammen, die eine wichtige Multiplikatorenfunktion haben. Viele Nichtregierungsorganisationen verfügen über Erfahrungen, die über die Informations- und Bildungsarbeit fruchtbar gemacht werden können. Diese Dialog- und Kooperationsprozesse im Sinne der Netzwerkkultur weiterzuentwickeln, war ein weiteres Ziel der Tagung.

Leider hat Südafrikas Außenministerin Lindiwe Sisulu ihre Teilnahme absagen müssen. Gesundheitsminister Aaron Motsoaledi, der sie vertreten wollte, war ebenso kurzfristig verhindert. Er entsandte dankenswerterweise Dr. Lindiwe Makubalo, Gesundheitsexpertin und Vertreterin der Republik Südafrika bei den Vereinten Nationen in Genf. Damit war die Regierung der Republik Südafrika erstmals offiziell bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ecumenical Foundation of Southern Africa vertreten.

Diese Konsultation fand mit Unterstützung u. a. der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung statt. Zu danken ist auch der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Misereor und Brot für die Welt – sowie allen Referierenden und Teilnehmenden.



»Ganzheitliche Entwicklung« – Anforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung

Von Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), München

Evangelische Akademie Tutzing,
13. Februar 2019

Ich habe mich gefreut, zu dieser Veranstaltung eingeladen worden zu sein, gibt es doch in meiner Vita gleich mehrere Anknüpfungspunkte für das mir aufgegebenen Thema »Ganzheitliche Entwicklung« – Anforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung«. Wie manche vielleicht wissen, habe ich vor meiner Zeit als Bischof das Fach Katholische Soziallehre wissenschaftlich vertreten. Als Vorsitzender der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* und als Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz konnte ich mich dann intensiver mit der Entwicklungspolitik und den Herausforderungen der Globalisierung auseinandersetzen.

Und nicht zuletzt: Im vorigen Jahr war ich in Madagaskar und Südafrika, um einen kleinen Beitrag zur Festigung des kirchlichen Bandes zwischen Europa und Afrika zu leisten. In Madagaskar fand im Mai 2018 ein katholisches afrikanisch-Deutsches Bischofstreffen statt, das sich der Frage nach der »ganzheitlichen Entwicklung« unter den heutigen Bedingungen stellte. Mir sind dabei die *Gemeinsamkeiten* deutlich geworden, die die katholische Kirche in Afrika und Europa in der Analyse der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Realität verbindet. Offenkundig waren aber auch die *Unterschiede*: Afrikaner und Europäer sind eben nicht nur mit verschiedenen Wirklichkeiten konfrontiert, sondern sie begegnen diesen Wirklichkeiten auch mit einem kulturell und historisch unterschiedlich geprägten Blick.

An die Madagaskar-Reise schloss sich für mich ein Besuch in Kapstadt an, wo ich die Gelegenheit hatte, mit den Mitgliedern des hochrangigen Runden Tisches zusammenzukommen, der sich bereits seit mehreren Jahren vor allem den sozialen und ökologischen Problemen des Bergbaus widmet. Das Stichwort lautet: *Courageous Dialogues*. Zu dieser Gruppe gehören führende Vertreter der christlichen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Bergbauunternehmen. Unter anderem bin ich in Kapstadt Kardinal Wilfrid Fox

Napier, dem ich durch unsere gemeinsame Arbeit in Rom verbunden bin, und dem anglikanischen Erzbischof Thabo Makgoba begegnet. Unsere heutige Veranstaltung in Tutzing knüpft ja auch an diesen südafrikanischen Gesprächszusammenhang an.

Ich möchte Sie einladen, mit mir in drei Überlegungen einzutreten:

- Zunächst werde ich versuchen, das Entwicklungsverständnis der Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus wenigstens den Grundzügen nach zu entfalten.
- Danach wird es um die Frage gehen, was die von Papst Franziskus geforderte oder beworbene »ganzheitliche Entwicklung« für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd bedeutet.
- Und schließlich will ich mit Ihnen wenigstens kurz über Möglichkeiten und Probleme der Kooperation zwischen Staat und Religion im Feld der Entwicklung nachdenken.

1. Ganzheitliche Entwicklung nach *Laudato si'*

Bei anderer Gelegenheit habe ich bereits darauf hingewiesen, welche besondere Bedeutung drei päpstliche Enzykliken für meinen eigenen theologischen Werdegang entfaltet haben. Da ist *Pacem in Terris*, die große Friedenszyklika von Papst Johannes XXIII. aus dem Jahr 1963. Und da ist *Populorum Progressio*. In dieser Enzyklika von 1967 beschreibt Papst Paul VI. Entwicklung als umfassenden Prozess, der über die wirtschaftliche Dimension hinausgeht und den ganzen Menschen und alle Menschen betrifft. Entwicklung ist keine Option unter anderen, so sagt Papst Paul VI., sondern ein Recht aller Menschen, sich auf dieser Erde in all ihren Dimensionen entfalten zu können. Dieses »Grundgesetz« (PP 22) beruht auf dem gemeinsamen Ursprung aller Menschen, auf ihrer Gleichheit vor dem Schöpfer und der allen eigenen Menschenwürde. Entwicklung ist in dieser Perspektive ganz eng mit der Sorge um das Gemeinwohl und mit einer solidarischen Nutzung der Güter dieser Erde verbunden.

2015 schließlich hat Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* den Prozess der Entwicklung mit Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen neu entfaltet. Diese Enzyklika ist von einer Zusammenschau der sozialen und ökologischen Herausforderungen geprägt, die er im Untertitel als »Sorge um das gemeinsame Haus« zusammenfasst. Die ökologische Krise und die soziale Ausgrenzung von Menschen werden als Einheit betrachtet – ganzheitliche Entwicklung muss beide Dimensionen gleichermaßen in den Blick nehmen. Deshalb stellt der Papst die Grundfrage: Wie können wir so zusammen leben, dass es nicht nur allen Menschen gut geht, sondern auch der Schöpfung?

Sowohl die Umwelt, die rücksichtslos ausgebeutet wird, als auch die Armen, denen die Chance auf ein erfülltes Leben vorenthalten wird, sind für Papst Franziskus Leidtragende eines Entwicklungsverständnisses, das dem »technokratischen Paradigma« (LS 109) erlegen ist. Dieses Paradigma sieht der Papst als Ausdruck einer verkürzten Sicht der Wirklichkeit. Geradezu verhängnisvoll ist für ihn die Vorherrschaft des technokratischen Paradigmas in Politik und Wirtschaft: »Die Wirtschaft nimmt jede technologische Entwicklung im Hinblick auf den Ertrag an, ohne auf mögliche negative Auswirkungen für den Menschen zu achten« (LS 109), so in *Laudato si'*. Vor dem Hintergrund seiner Kritik am vorherrschenden Fortschrittsverständnis plädiert Papst Franziskus für eine ganzheitliche neue Fortschrittsidee, die sich nicht nur in Produktionszahlen und materiellen Leistungsbilanzen zeigt, sondern »eine bessere Welt und eine im Ganzen höhere Lebensqualität hinterlässt« (LS 194).

Will man die Vorstellung einer »ganzheitlichen Entwicklung« näher bestimmen, dann muss man den Blick auf das Wirklichkeitsverständnis des Papstes richten, das er dem »technokratischen Paradigma« entgegensetzt. Wiederholt steht in der Enzyklika die Formel »Alles ist miteinander verbunden« (u.a. LS 16). Statt verkürzter Sichtweisen auf Teilbereiche zielt ein dermaßen weit gespanntes Wirklichkeitsverständnis auf das große Ganze. Das Bewusstsein, dass alles miteinander in Beziehung steht, ist zugleich eine Kritik an einer technologischen bzw. ökonomischen Praxis, bei der die Verfolgung einseitiger Interessen im Vordergrund steht.

Der ganzheitliche Blick des Papstes fordert, dass auch bei der Erfassung des Konkreten immer das Ganze menschlicher Existenz im Blick gehalten werden muss. Eine wirklich menschengerechte

Entwicklung muss folglich alle Lebensbereiche des Menschen einschließen, also sowohl die materiellen als auch die immateriellen Bedürfnisse. Entwicklung in diesem Sinne bedeutet, im Dienst am ganzen Menschen und tendenziell aller Menschen zu stehen und auch die geistigen, sittlichen, spirituellen und religiösen Aspekte wahrzunehmen und zu fördern.

Was die Zielsetzung einer ganzheitlichen Entwicklung betrifft, so sind nach *Laudato si'* nicht technologische Innovationen oder die Zunahme ökonomischer Wachstumsraten entscheidend, sondern mit dieser Art des Fortschritts ist vor allem die »Besserung der Lebensqualität« (LS 46) verbunden. Zur Lebensqualität gehört die Gesundheit, dazu gehören auch tragfähige soziale Beziehungen, insbesondere im Bereich der Familie, deren »zentrale Bedeutung« (LS 213) eigens herausgestellt wird. Wichtig für ein gutes Leben ist auch das »historische, künstlerische und kulturelle Erbe« (LS 143), das aus der Sicht des Papstes bedroht ist, weshalb ein ganzheitlicher Entwicklungsgedanke die Pflege der kulturellen Reichtümer einschließen muss. Hier werden Prämissen für ein gutes Leben genannt, die durch Kriterien für eine neue Art des Fortschritts verwirklicht werden sollen.

Das Ziel der Lebensqualität, das bisher in keiner Sozialenzyklika einen so zentralen Stellenwert innehatte, verweist auf den Menschen als Ebenbild Gottes und seine besondere Würde. Die Neuausrichtung einer Entwicklungs- oder Fortschrittsperspektive geschieht allerdings nicht nur für den Menschen, sondern auch durch den Menschen. Papst Franziskus setzt großes Vertrauen auf die Fähigkeiten des Menschen, insbesondere auf seine Entscheidungsfreiheit: »Die menschliche Freiheit ist in der Lage, die Technik zu beschränken, sie zu lenken und in den Dienst einer anderen Art des Fortschritts zu stellen, der gesünder, menschlicher, sozialer und ganzheitlicher ist« (LS 112).

Neben der Freiheit ist für eine wahrhaft menschliche Entwicklung auch ein ethisches Bewusstsein unabdingbar, das sich verantwortlich weiß für die Folgen des Handelns. Auch hier wird vom Menschen ein »Kurswechsel« (LS 53) verlangt. Ein ganzheitlicher Entwicklungsbegriff schaut nicht nur auf den unmittelbaren, kurzfristigen Nutzen, sondern nimmt auch die langfristigen Wirkungen von Handlungen in den Blick. Das Leugnen von Begrenzungen ist Ausdruck des vom Papst kritisierten »technokratischen Paradigmas«. Stattdessen fordert er dazu auf, bestehende Grenzen,

seien sie ökologischer, sozialer oder ökonomischer Natur, zu akzeptieren. Das gehört zur ethischen Perspektive eines neuen Fortschrittsbegriffs.

2. Eine neue entwicklungspolitische Perspektive

Die Perspektive auf Ziel und Möglichkeiten von Entwicklung, wie sie Papst Franziskus formuliert, hat ganz praktische Auswirkungen auf das Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen erfordert Veränderungen im politischen, ökonomischen und ökologischen Bereich – hierzulande und andernorts, nicht zuletzt auch in der Kooperation zwischen den Staaten.

Mit der »*Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*«, auf die sich die internationale Gemeinschaft ebenfalls im Jahr 2015 verständigt hat, geben die Staaten der Überzeugung Ausdruck, dass sich die globalen, sozialen und ökologischen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Sie stellen sich der Aufgabe, »die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen«, wie es in der Präambel der Agenda 2030 heißt. An diesem Anspruch wollen sie sich messen lassen, er soll Richtschnur der Entwicklungszusammenarbeit sein. Die 17 Ziele der Agenda sind ihre Leitmotive und sie streben nichts weniger an als die »Transformation der Welt«. Die Staaten unterstreichen die »gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeit« aller, daran mitzuwirken. Entwicklung, so zeigt die Agenda, kann nicht exportiert werden, sondern wir haben die Pflicht, einander dabei zu unterstützen, das große Wort der »Transformation« in konkrete politische Schritte zu übersetzen. Entwicklung ist immer intransitiv zu verstehen: Wir arbeiten nicht nur daran, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass andere sich entwickeln und ihr volles Potenzial entfalten können. Sondern auch wir sind gefordert, uns selbst zu entwickeln – beispielsweise um die Hindernisse zu erkennen, die wir anderen durch unsere Lebensweise in den Weg legen, und auf deren Überwindung abzielen.

Ganzheitliche Entwicklung verlangt – sowohl in der Perspektive von *Laudato si'* als auch in der Agenda 2030 – nach politischen Rahmensetzungen. Der richtige politische Rahmen ist unverzichtbar, wenn eine integrale menschliche Entwicklung für alle möglich sein soll. Exemplarisch möchte ich auf einige Eckpunkte hinweisen, die

mir mit Blick auf die erforderlichen Transformationsprozesse auch für die Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar erscheinen:

Erstens: Ökologische Grenzen anerkennen

Die katastrophalen Folgen einer ungebremsten Ausbeutung der Ressourcen unserer Erde zeigen sich deutlich im Verlust der biologischen Vielfalt, in der Degradierung der Böden oder der Überfischung der Meere, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Klimawandel und die allgemeine Luftverschmutzung gerade in den Großstädten und Industriegebieten zeigen, dass wir die Erde in ihren Regenerationskapazitäten überfordern. Wenn wir Gottes Schöpfung allein den Profitinteressen überlassen, werden wir bald schon nicht mehr auf ihr leben können. Wir brauchen *Rahmenbedingungen* zum Schutz unserer Umwelt. Am Prinzip der Gerechtigkeit orientiert müssen wir fragen, was zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen getan werden muss und wer für die Umweltschäden und -belastungen als Verursacher verantwortlich ist. Der Klimawandel ist vielleicht das drängendste Problem; und er macht deutlich, dass die Rahmenbedingungen für eine gerechte Entwicklung vielfach nur noch auf internationaler Ebene gesetzt werden können. Versäumnisse werden in vielen Teilen der Welt katastrophale Folgen haben und gerade den ärmsten Ländern die Chancen auf eine gute – auch wirtschaftlich gute – Entwicklung rauben.

Zweitens: Staatliche Ordnung gestalten

Eine staatliche Ordnung muss so funktionieren, dass sie wirtschaftliche *und* soziale Entwicklung fördert. Nur wenn die Regeln für das wirtschaftliche und politische Leben von allen Beteiligten als verlässlich erlebt werden, sind Menschen und Unternehmen bereit, sich zu engagieren. Fortdauernde politische Instabilität ist das Gegenbild einer solchen Verlässlichkeit. Gleiches gilt für Korruption, also für die Möglichkeit Einzelner oder bestimmter Machtgruppen, die geltenden Regeln für sich selbst außer Kraft zu setzen. Gefestigte staatliche Institutionen sind eine unverzichtbare Rahmenbedingung für den Entwicklungsprozess einer Gesellschaft. Sie in jedem einzelnen Land und in internationaler Zusammenarbeit zu fördern, ist unerlässlich.

Drittens: Soziale Marktwirtschaft in internationaler Kooperation stärken

Der Markt ist ein zentrales Instrument jeder wirtschaftlichen Ordnung, die Prosperität für die Bür-

ger ermöglichen will. Aber viele Menschen erleben das, was ihnen als Marktwirtschaft präsentiert wird, faktisch als ein Spiel der Mächtigen, das die Reichen begünstigt und die Ungleichheit in der Gesellschaft vergrößert. Stattdessen hat die Kirche immer darauf beharrt, dass der Markt als Teil einer umfassend angelegten sozialen Ordnung verstanden und ausgestaltet werden muss, wie es Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika *Centesimus Annus* gefordert hat. Er braucht Regeln und auch Restriktionen. Und er muss begleitet werden durch staatliche Bemühungen um soziale Absicherung, den Schutz von Arbeitnehmerrechten und eine Redistribution von Reichtum zugunsten der schwächeren Bevölkerungsgruppen. Ich bin überzeugt: Allein mit einer solchen Wirtschafts- und Sozialordnung kann Entwicklung weltweit gelingen. Oder anders gesagt: Wir müssen über den Kapitalismus hinausdenken!

Viertens: Welthandel fair gestalten

Nicht erst seit US-Präsident Trump die weltweiten Handelsbeziehungen an dem Prinzip »America first« ausrichtet, wird über die Gestaltung des Welthandels gestritten. Es gibt eine Reihe von bilateralen Handels- und Investitionsabkommen, die große Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der einzelnen Länder haben. Es ist meines Erachtens schwer bestreitbar, dass dem globalen Handel, der sich vor allem seit den 1990er Jahren stark ausgeweitet hat, ein entscheidender Anteil an der Reduzierung der weltweiten Armut – besonders in Asien – zukommt. Aber es gibt nicht nur Gewinner, es gibt auch Verlierer des Welthandels. Und das Problem der Ungleichheit hat sich verschärft, wie auch viele Ökonomen betonen.

Darum ist es von entscheidender Bedeutung, dass Verhandlungen über Handelsabkommen transparent geführt und eben nicht allein von den Interessen der wirtschaftlich Stärkeren dominiert werden, sondern am Ziel einer gerechten Entwicklung für alle orientiert werden. Abkommen, die auf Freiwilligkeit setzen, werden dafür nicht ausreichend sein, weil diejenigen, die sich daran beteiligen, Wettbewerbsnachteile entstehen können. Klare gesetzliche Regelungen sind ausschließlich freiwilligen Regelungen vorzuziehen; globalen Abkommen gebührt üblicherweise der Vorzug gegenüber multi- und bilateralen Abkommen. Denn wenn viele Länder zusammenkommen, können auch die wirtschaftlich und politisch schwächeren Staaten Verhandlungsmacht organisieren.

Fünftens: Migration gerecht regeln

Wir leben in einem Zeitalter der Migration. Zwar ist die Wanderung von Menschen ein weltgeschichtlich wohlbekanntes Phänomen. Aber die globale Vernetzung samt neuer Kommunikationsmittel und verbesserter Möglichkeiten des Transports hat zu einer starken Ausweitung von Migration auch über weite Strecken hinweg geführt. Dies hat Auswirkungen auf die sozioökonomische und die soziokulturelle Entwicklung in ärmeren und reicheren Ländern. Faire Regelungen, die der Situation von Migranten ebenso wie der ansässigen Bevölkerung, von »Entsendeländern« wie »Empfängerländern« gerecht werden, sind nicht leicht zu finden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Weltgemeinschaft zu Rahmenordnungen findet, die den Entscheidungen einzelner Länder Richtung und Ordnung geben. Die von den Vereinten Nationen Anfang 2019 vereinbarten »Global compacts« zum Umgang mit Flüchtlingen und zu geregelter Migration sind ein solcher Versuch. Man darf hoffen, dass von ihnen Impulse für gerechtere Lösungen auf dem schwierigen Feld der Migration ausgehen.

All dies zeigt die *Bedeutung von Politik* bei der Verwirklichung ganzheitlicher Entwicklung. Es geht – das macht auch *Laudato si'* deutlich – um eine Wiedergewinnung des Primats der Politik (vgl. LS 189) gegenüber den diversen Einzelinteressen und zugleich um die *globale* Ausrichtung der Politik. Papst Franziskus wiederholt in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer »echten politischen Weltautorität« (LS 189), die bereits von früheren Päpsten erhoben wurde. Im internationalen Diskurs wird hier stärker von einer »good governance« gesprochen, um die Assoziation eines Weltstaates zu vermeiden. Wie auch immer: Strukturelle Veränderungen im policy making sind erforderlich, um dem »globalen Gemeinwohl« (LS 174) mehr Geltung zu verschaffen.

3. Die Kirche – Partner, aber kein verlängerter Arm staatlicher Entwicklungspolitik

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz das Verhältnis von Religionen – und besonders der christlichen Kirchen – und Staat in der Entwicklungszusammenarbeit ansprechen. Ganz offensichtlich gibt es ein neu erwachtes Interesse von Staaten und auch der Staatengemeinschaft an den Religionen. Ausdruck dafür ist nicht zuletzt die multilaterale Initiative PaRD – *Partnership for Religion and Sustainable Development* –, die im Jahr 2016 gestartet wurde. In ihr finden sich Or-

ganisationen der Vereinten Nationen, Staaten, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Religionsgemeinschaften zusammen, um die Potenziale von engeren Kooperationen zwischen Regierungen und Religionen grundsätzlich zu reflektieren. Das Büro dieser internationalen Plattform ist bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Bonn angesiedelt. Für dieses Engagement sind wir dankbar. Misereor, Missio und Justitia et Pax wirken auf katholischer Seite mit. Einige der internationalen Mitglieder dieser Plattform sind auch hier in Tutzing anwesend. Ich nenne nur Renier Koegeleberg, einen der Initiatoren unseres heutigen Treffens.

Doch es ist nicht zu übersehen: Der neuen Aufmerksamkeit für Religion in der Entwicklungszusammenarbeit wohnen auch Versuchungen inne. Drei dieser Versuchungen seien kurz angesprochen:

Erstens: Instrumentalisierung religiöser Akteure für staatliche Agenden

Manchmal haben Religionsgemeinschaften eine gesellschaftlich Bedeutung, die es nahe legt, sie als quasistaatliche Akteure zu behandeln. Das gilt insbesondere in Situationen prekärer Staatlichkeit, wie etwa in der Zentralafrikanischen Republik oder im Südsudan. Kirchen springen gerade in solchen Situationen mit ihren Fähigkeiten und ihrer Glaubwürdigkeit ein, wo der Staat seiner Aufgabe kaum gerecht werden kann. So sehr wir alle dieses Engagement schätzen: Darin liegt auch eine Gefahr. Es kann geschehen, dass Religionen benutzt werden zur Verwirklichung politischer Zielsetzungen durch die Geber von außerhalb. Trotz kurzfristiger Vorteile auf beiden Seiten laufen Religionsgemeinschaften damit Gefahr, langfristig die eigenen Handlungspotenziale einzuzugun und ihre Glaubwürdigkeit zu beschädigen.

Zweitens: Mangelnder Respekt vor den gewachsenen internationalen Beziehungen innerhalb der Religionsgemeinschaften

Auch die Religionsgemeinschaften, zumal die Weltreligionen, stehen in eigenen, zunehmend globalen Vernetzungen. Diese globale Realität ist in unterschiedlicher Weise für das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften konstitutiv. Doch muss man sich bewusst sein, dass der Aufbau von Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften immer auch den jeweiligen Länderkontext überschreitet. Religionen, insbesondere die katholische Kirche, werden auch in lokalen Kontexten immer die globale Perspektive,

d.h. für die katholische Kirche weltkirchliche Perspektive, mit berücksichtigen. Der Staat wird daher in der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften ebenfalls die internationale Dimension der Religionen im Blick behalten müssen. So sind etwa in Transformationsprozessen nach Konflikten oftmals internationale Dimensionen und Erfahrungen zu berücksichtigen, die nicht ausgeblendet werden dürfen. Diese Zusammenhänge nicht hinreichend zu beachten, kann sich mittelfristig als kontraproduktiv erweisen.

Drittens: Abschiebung der politischen Verantwortung auf die religiösen Akteure

Fragen politischer Verantwortlichkeit und Haftung dürfen nicht unangemessen verlagert werden. Religionsgemeinschaften dürfen nicht in Haftung genommen werden, wo die Politik versagt. Die Relevanz von Religion und Religionsgemeinschaften zu betonen, darf nicht dazu führen, »religiös-kulturelle Rückständigkeit« als vermeintliche Ursachen mangelnden Fortschritts herauszustellen, wo es tatsächlich um wirtschaftliche, ordnungspolitische und andere speziell den Staat betreffende Problemstellungen geht. Besondere Aufmerksamkeit verlangt in diesem Zusammenhang der Umgang mit dem interreligiösen Dialog.

Allzu oft begegnen wir der Erwartung, allein die interreligiösen Gespräche, wie sie Papst Franziskus auf hervorragende Weise praktiziert, könnten alle Probleme lösen, würden sie nur richtig und mit ausreichenden Mitteln angepackt. Aber wir dürfen uns nicht täuschen: Interreligiöser Dialog kann ein politisches Klima verändern und Menschen auch sehr konkret helfen, aber es bleibt Aufgabe der Politik, einen freiheitsförderlichen Rahmen für das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher Religion zu setzen.

Die historische Erfahrung zeigt, dass ein unauf lösbares Spannungsverhältnis zwischen Staat und Religion besteht. Der Versuch, dieses Spannungsverhältnis in die eine oder andere Richtung aufzulösen, führte entweder zu politischer Religion oder zu Formen der Theokratie. Weder das eine noch das andere ist dazu angetan, menschenwürdige Lebensverhältnisse und ganzheitliche Entwicklung zu fördern. Erforderlich ist vielmehr eine konstruktive Gestaltung dieses im besten Fall produktiven Spannungsverhältnisses. Dann kann auch darin eine konkrete Perspektive integraler humaner Entwicklung zum Vorschein kommen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir als Kirchen und Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag leisten können und leisten müssen für das Programm einer »ganzheitlichen Entwicklung« und einer »neuen Fortschrittsidee«. Die Tendenz zur Instrumentalisierung der Religionen für politische Zwecke, die sogar von manchen Vertretern der Religionen mit befördert wird, sehe ich mit

Sorge. Sie steht dem Einsatz für eine »ganzheitliche Entwicklung« im Blick auf alle Menschen entgegen. Unsere Orientierung muss sein, das Haus der Schöpfung für alle Menschen bewohnbar zu machen. **D**

»Religion und Entwicklung – Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit«

Von Dr. Bernhard Felmberg, Ministerialdirigent, Leiter der Zentralabteilung Zivilgesellschaft und Kirchen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin

Evangelische Akademie Tutzing,
13. Februar 2019

»Religion und Staat – zwischen Kooption und Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog«. Zumindest beim ersten Teil dieses Titels fällt mir die persönliche Distanz nicht ganz leicht, aber vielleicht ist die ja auch gar nicht nötig und gewollt. Denn ich kenne sozusagen »beide Seiten der Medaille«: Als evangelischer Theologe habe ich sowohl an der Universität als auch in politischen Positionen für die (evangelische) Kirche gearbeitet – und tue es als Pfarrer einer Berliner Gemeinde auch heute noch, und das besonders gerne.

Als Leiter der Zentralabteilung im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (kurz: BMZ), zu der übrigens auch das für die Zusammenarbeit mit den Kirchen zuständige Referat gehört, lernte und lerne ich die staatliche Sichtweise kennen.

Ich möchte deshalb auch nicht unbedingt von einem »Spannungsfeld« zwischen Staat und Kirche sprechen, denn gerade die Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und den beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland hat sich in einer inzwischen fast 57 Jahre währenden Zusammenarbeit bestens bewährt. Nicht, dass sie immer spannungsfrei wäre – aber in der Regel lassen sich diese Spannungen (wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen kann) in regelmäßigen Treffen, Gesprächen und konstruktiven Auseinandersetzungen auch zu gelegentlich strittigen Themen auflösen.

Dass es durchaus auch verschiedenen Blickweisen und Ansätze gibt, liegt in der Natur der Sache – oder vielmehr: In der unterschiedlichen Natur der Akteure. Aber konstruktive Auseinandersetzungen können ja durchaus inspirierend und belebend im politischen Tagesgeschäft und für gemeinsame Zielsetzungen sein, und das durchaus für beide Seiten.

Richtiggehend *spannend* finde ich, dass in den nächsten beiden Tagen hier aus ganz unterschied-

lichen Blickwinkeln die sicherlich ebenso unterschiedlichen Erfahrungen vorgestellt und diskutiert werden, die Deutschland und Südafrika im Verhältnis zwischen Religion und Staat vorzuweisen haben – beispielsweise, wenn es um die Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften für gesellschaftliche Veränderungsprozesse geht. Oder um die Umsetzung der Agenda 2030. Oder um das Verhältnis von Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und Staat.

Ich möchte meinen Redebeitrag heute Abend in sechs komprimierte Abschnitte gliedern, damit er trotz fortgeschrittener Stunde und unmittelbar nach unserem gemeinsamen Abendessen auch für Sie noch einigermaßen »verdaulich« bleibt. Und ich würde mich freuen, wenn Sie im Anschluss daran alle noch Zeit und Kraft für eine Diskussion fänden.

Meinen Beitrag habe ich in die folgenden Kapitel gegliedert:

- Zunächst – erstens – eine kurze **Einführung**.
- Daran anknüpfend möchte ich – zweitens – die **Rolle von Religion in Entwicklungsprozessen** skizzieren und die Chancen vorstellen, die sich daraus auch für Entwicklung ergeben;
- Dann werde ich – drittens – kurz die Grundlagen unserer **BMZ-Religionsstrategie** vorstellen und nach den Chancen anschließend
- im vierten Kapitel – auch die **Grenzen** einer Kooperation aufzeigen.
- Und zum Schluss möchte ich gerne drei **aktuelle Fragen** aufwerfen, die uns im BMZ im Kontext von Staat und Religion derzeit besonders beschäftigen. Auf Ihre Beiträge dazu in der anschließenden Diskussion bin ich besonders gespannt.

Einführung

Unser Verhältnis zwischen Staat und Kirche hat in den letzten Jahrhunderten viele Kontroversen erlebt und ist erst im letzten Jahrhundert in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen. So wurden bei

uns in Deutschland in den letzten 70 Jahren die Regelungen zwischen Staat und Kirchen selten von einer breiten Öffentlichkeit diskutiert – es sei denn, es ginge um die so genannten »Privilegien der Kirchen« rund um Fragen zur Erhebung von Kirchensteuern, zu Sonderregelungen im Arbeits- und Sozialrecht für Mitarbeiter der Religionsgemeinschaften oder um die nach wie vor anhaltenden Staatsleistungen, mit denen die Kirchen unter anderem die Gehälter ihrer Geistlichen bezahlen. Wobei mit Kirchen hier die katholischen Bistümer und die evangelischen Landeskirchen gemeint sind.

Warum gibt es diese Leistungen? Ich könnte jetzt einen ausführlichen historischen Exkurs einschreiben, mit Rückblick auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, den Westfälischen Frieden von 1648, auf Napoleon und den Reichsdeputationshauptschluss. Das würde aber das Thema des heutigen Abends sprengen. Wichtig ist: Im Zuge der verschiedenen Säkularisierungen eigneten sich damals die weltlichen Gewalten geistliches Vermögen und Grundbesitz in beträchtlicher Höhe an. Im Gegenzug übernahmen die Herrscher die Verantwortung für die finanzielle Sicherheit der Kirchen. Und diese Zuwendungen leisteten die Bundesländer – mit Ausnahme von Bremen und Hamburg – als Rechtsnachfolger der damaligen Bundesländer bis heute.

Abgesehen davon wird das Verhältnis zwischen Staat und Kirche heute nicht mehr allzu prominent diskutiert. Vielleicht auch ein Grund, warum viele davon ausgingen, dass Religionsgemeinschaften mehr und mehr an Bedeutung einbüßen würden und im besten Falle unauffällige, wenn auch unentbehrliche und praktische Dienstleister etwa im Schul- oder Pflegebereich bleiben würden.

Andererseits haben die öffentlichen Kontroversen hier in Deutschland über den »Kreuz-Erlass« oder das »Kopftuch-Verbot«, die Beschneidung jüdischer und muslimischer Jungen oder das Schächten von Tieren sehr deutlich gezeigt, dass das Thema Religion längst nicht mehr nur »Privatsache« Einzelner ist, sondern auch in einem säkularen Staat mit zunehmender kultureller Vielfalt ebenso zunehmend Raum im gesellschaftlichen und politischen Diskurs einnimmt.

Um schon mal einen Blick nach vorne zu werfen: Wenn das schon in Deutschland so ist, um wieviel mehr ist Religion dann ein Thema in Ländern, in denen die überwiegende Mehrheit der Menschen sagen, dass ihnen Religion wichtig sei?

Wer in den 70er und 80er Jahren durch die Brille der Säkularisierungsthese von Deutschland aus auf die damals noch so genannte »Dritte Welt« schaute, sah sich vermeintlich bestätigt: Je stärker die Rolle von Religionen in einem Land, desto größer schien der unterstellte Nachholbedarf in Sachen Entwicklung und Modernisierung zu sein. Religion wurde so zum Gradmesser von Rückständigkeit.

Zwar ist Säkularisierung auch kein Garant für Entwicklung. Aber die Trennung von Staat und Kirche war für das Gemeinwesen und für die Kirchen selbst ein Akt der Befreiung und Möglichkeit zunehmender Prosperität. Und so musste sich erst die Erfahrung durchsetzen, dass zivilgesellschaftliche Gruppen – NROs – und religiöse Akteure, die nicht eine Staatskirche repräsentieren, einen entscheidenden Beitrag zu notwendigen Veränderungen und nachhaltiger Entwicklung leisten können.

Wir haben in Deutschland beides erlebt: Auf der einen Seite die schwierige Rolle der Kirchen im Nationalsozialismus mit der teilweise unkritischen Übernahme einer menschenverachtenden Ideologie. Auf der anderen Seite eine kleine, wichtige kirchliche Opposition mit Dietrich Bonhoeffer und der Barmer Theologischen Erklärung (1934). Und die Wiedervereinigung von der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wäre ohne die Friedensgebete in der Leipziger Nicolaikirche und die sich anschließenden Montagsdemonstrationen 1989 nicht denkbar.

Auch in Südafrika gab es beide Seiten: Das teilweise gespaltene Verhältnis zum Apartheitsregime und zum ANC (African National Congress) – und gleichzeitig die wichtige, ja initiativ Rolle der Kirchen im anschließenden Versöhnungsprozess. Dazu später mehr.

Jürgen Habermas – übrigens mit Wohnort Starnberg ein Nachbar dieser Akademie – hat nach dem 11. September 2001 die *postsäkulare Gesellschaft* ausgerufen. Was immerhin voraussetzt, dass seiner Meinung nach eine Zeit lang eine säkulare Gesellschaft existierte. Bereits seit den 1990er-Jahren konnte man zunehmend von einer »Rückkehr der Religionen« lesen, wie auch Hans-Peter Müller, Professor für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, in einem Aufsatz 2012 konstatierte. Aber gibt es tatsächlich diese Rückkehr? Waren Religionen denn tatsächlich jemals »verschwunden«?

Wahrscheinlich hat die Säkularisierungsthese als Selbstbeschreibung des Westens dazu geführt, dass Politikerinnen, Politiker und Intellektuelle das Religiöse im eigenen Land nicht in seiner Breite sehen wollten. Und im Ausland nur dort, wo es als vermeintlicher Gradmesser für Rückständigkeit nützlich war. Damit bin ich auch schon beim zweiten Kapitel mit der Frage nach der . . .

Rolle von Religion in Entwicklungsprozessen und den sich daraus ergebenden Chancen.

Wenn wir uns über die Rolle von Religionen in westlichen Ländern nicht immer ganz einig sind, so sind doch die Fakten über Religionen in Entwicklungsländern eindeutig. Religionen spielen in Entwicklungsländern eine ganz entscheidende Rolle. Das belegen Zahlen und Beispiele eindrucksvoll:

- In 40 Partnerländern unserer deutschen Entwicklungszusammenarbeit geben vier von fünf Menschen an, dass ihnen Religion »sehr wichtig« sei.
- In Nigeria gehen 90 Prozent der Bevölkerung jeden Sonntag in den Gottesdienst oder am Freitag in die Moschee – das erleben wir Pfarrer und Priester hierzulande vielleicht noch an den höchsten kirchlichen Feiertagen, Karfreitag oder Heiligabend. Aber in der Regel können wir von solchen Besucherzahlen nur träumen: In Deutschland machen sich lediglich rund sechs Prozent der Bevölkerung regelmäßig auf den Weg zum sonntäglichen Gottesdienst.
- In Nigeria denken über 97 Prozent der Menschen, dass ein Politiker, der nicht religiös sei, auch kein Politiker sein könne.
- In vielen Entwicklungsländern genießen Religionsvertreter zum Teil ein deutlich höheres Vertrauen als der Staat.
- ...was nicht zuletzt daran liegt, dass ein erheblicher Teil aller sozialen Dienstleistungen beispielsweise in Subsahara-Afrika von religiösen Organisationen erbracht wird: In Kenia sind es 40 Prozent, in Uganda sogar über 50 Prozent. Eine Gesundheitsversorgung oder ein Bildungssystem ohne den Beitrag von Religionsgemeinschaften wäre in vielen Ländern undenkbar. Für viele Menschen sind die kirchlichen Einrichtungen sogar oftmals die einzige Chance und Anlaufstelle vor Ort. Denn die

Kirchen und Religionsgemeinschaften springen ein, wenn sich der Staat als zu schwach erweist, vor allem in Kriegs- und Konfliktsituationen. Sie sind oftmals die einzigen, die die notleidenden Menschen vor Ort auch dann unterstützen, wenn eine staatliche Zusammenarbeit nicht, nicht mehr oder noch nicht möglich ist.

- Die Kirchen und ihre Autoritäten geben vielerorts Raum für gesellschaftliche Debatten, sie geben den Armen und Benachteiligten eine Stimme und befördern damit zugleich eine oft noch schwache Zivilgesellschaft.

- Ein aktuelles und wie ich finde sehr beeindruckendes Beispiel für die Intervention der Kirche konnten wir jüngst in der DR Kongo erleben: Dort mobilisierte die katholische Kirche sage und schreibe 40.000 (!) Wahlbeobachter. Mit dem Erfolg, dass die ersten freien Präsidentschaftswahlen nach 40 Jahren weitgehend friedlich verliefen.

- Religionsgemeinschaften bilden Netzwerke, die auf lokaler Ebene oft bis in die abgelegensten Gebiete reichen – und erreichen Menschen auch dort, wo es keine staatlichen Strukturen gibt.

- Die Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind oft diejenigen, die nach Konflikten auch den Boden für Deeskalation, die Wiederaufnahme von Gesprächen und Friedensprozessen bereiten.

- Aber auch für die juristisch-politische Aufarbeitung eines beendeten Konflikts ist der religiöse Zugang oft hilfreich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vertragliche Regelungen allein vielerorts nicht zu Versöhnung und Heilung erlebter Traumata führen, im Gegenteil: Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Post-Konfliktgesellschaften zeigen, dass eine Veränderung von Weltanschauungen, Vergangenheitsbetrachtung und Verhaltensweisen eine umfassende Herangehensweise erfordern.

- Anerkannte (religiöse) Persönlichkeiten können dabei als Brückenbauer dienen.

- Rituale und Zeremonien können Ausgangspunkte für Versöhnung, Vergebung und einen Neuanfang sein. Denn das Verhalten in Konflikten ist oftmals mehr emotional als rational begründet. Ein religiöser Versöhnungsansatz, der Menschen vielschichtiger berührt, kann

deshalb unter Umständen mehr Erfolg haben als ein rein rationaler Ansatz.

Religionen haben, soviel ist sicherlich klar geworden, großes Potenzial, um Menschen zu erreichen. Aber wem erzähle ich das hier? Ohne den Einfluss der Kirchen und ihrer internationalen Vernetzung wäre das Ende der Apartheid in Südafrika vor 25 Jahren nicht möglich gewesen. Dieses Beispiel, die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrikas, hat nicht nur mich persönlich, sondern sicherlich unzählige Menschen weltweit inspiriert – auch unsere Religionsstrategie. In den letzten 25 Jahren nach dem Ende der Apartheid hat Südafrika erhebliche Fortschritte gemacht, von denen Deutschland und die Weltgemeinschaft viel lernen kann.

Als 1994 Justizminister Abdullah Omar die Wahrheits- und Versöhnungskommission mit Erzbischof Desmond Tutu einberief, wurden die Verbrechen von Angehörigen aller Volksgruppen unabhängig von der Hautfarbe aufgearbeitet und zum Teil aufgeklärt. Die Kommission legte damit nicht nur den Grundstein für den Dialog und die Verständigung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, sondern auch für den Wiederaufbau des Landes. Ich würde behaupten, dass dieser gesellschaftliche Verständigungsprozess zwischen Tätern und Opfern nur von glaubwürdigen Persönlichkeiten wie Desmond Tutu zu moderieren war. Aus der Ferne haben wir das mit Bewunderung und großem Respekt wahrgenommen.

Wir sollten angesichts der zahlreichen sehr positiven Beispiele – und es gibt ja zum Glück einige – nicht unkritisch werden. Denn der Blick in viele unserer Partnerländer zeigt: Religiöse Akteure bergen tatsächlich viel positives, leider aber auch negatives, auf jeden Fall *viel* Potenzial für nachhaltige Entwicklung.

Religion kann identitätsstiftend sein und Menschen unterschiedlicher Hintergründe über Grenzen und Kontinente zusammenbringen. Sie kann aber auch andere Menschen ausgrenzen. Sie kann gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Frieden befördern – sie kann aber auch Entwicklungsprozesse blockieren oder verhindern. In Konfliktsituationen können religiöse Autoritäten Brandlöscher sein – manchmal wirken sie aber auch als Brandbeschleuniger. Aus religiös geprägten, kulturellen Kontexten werden immer wieder gesellschaftliche Regeln abgeleitet, die im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen oder Diskriminierung begründen.

Religiöse Organisationen leisten, wie wir wissen, Großartiges im Bildungs- und Gesundheitsbereich und erreichen damit auch Menschen, die der Staat nicht erreicht. Maßgeblich ist, *was* dort angeboten wird: Trägt es tatsächlich zur Bildung oder doch eher zu Intoleranz und Radikalisierung bei? Werden alle Bedürftigen erreicht oder nur die eigenen Glaubensschwestern und-brüder? Entstehen so neue Grenzen innerhalb einer Gesellschaft oder werden sie überwunden? Und natürlich auch das: Wie oft ist der Überlegenheitsanspruch einer Religion Ausgangspunkt für Konflikte?

Vielerorts Religion auch instrumentalisiert. Die Terrormiliz »Islamischer Staat«, die für sich beansprucht, im Namen einer Religion, des Islam, zu handeln und dabei mordet, foltert, unbeschreibliches menschliches Leid und Massenflucht verursacht, destabilisiert ganze Regionen und zerstört so ein friedliches menschliches Miteinander. Ebenso die *Lord's Resistance Army in Uganda*, die sich »christlich« nennt oder Nationalisten in Indien, die sich auf den Hinduismus berufen.

Diese im Namen der Religion geführten Bürgerkriege zerstören zugleich die Erfolge jahrzehntelangen entwicklungspolitischen Handelns – sei es beim Aufbau von Demokratie, im Rahmen der Gesundheitsfürsorge oder im Bemühen um Dialog und Versöhnung zwischen verschiedenen Ethnien. Religion wird eben auch zur Absicherung von Macht, zur Unterdrückung von kritischen Meinungen und zur Vermeidung von demokratischen Reformen instrumentalisiert.

Hier nochmal der Hinweis: Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Religionen oder Konfessionen sind kein Alleinstellungsmerkmal in anderen, scheinbar weit entfernten Ländern. Die kennen wir leider allzu gut auch in unserem eigenen Land. Die Geschichte Europas ist über Jahrhunderte hinweg eine traurige Geschichte von kriegerischen Auseinandersetzungen. Im Namen der christlichen (!) Religion bzw. Konfession verloren im Dreißigjährigen Krieg fast 40 Prozent der Bevölkerung ihr Leben. Es dauerte über 500 Jahre, bis aus dem zunehmenden Gegeneinander der Konfessionen eine ökumenische Bewegung und ein Miteinander entstand.

Was bleibt, ist die Erkenntnis: Religionen spielen weltweit eine zentrale Rolle für die Menschen – und daher auch für die Politik. Es wäre also nicht nur politisch fahrlässig, sondern auch menschlich dumm, die Rolle von Religionen in der internationalen Politik zu ignorieren – und vor allem in der Entwicklungspolitik. Religion ist als »Faktor«

für nachhaltige Entwicklungsprozesse mindestens ebenso wichtig wie Klima, Gerechtigkeit, Wirtschaft – und folglich auch elementar für das Erreichen der Zielsetzungen der Agenda 2030. Was also lag näher, als das positive Potenzial von Religionen endlich auch für Entwicklungsprozesse zu nutzen? Und damit komme ich – drittens – zu unserer

BMZ-Strategie »Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ)«

Denn die sollte einmal klar und prägnant herausarbeiten, wie und mit wem wir in der Entwicklungspolitik eine solche Zusammenarbeit gestalten und nachhaltige Entwicklung voranbringen könnten. Übrigens waren wir damit Vorreiter im Ressortkreis und freuen uns umso mehr, dass auch das Auswärtige Amt dieses Thema aufgegriffen und mit dem Fokus auf friedensfördernde Beiträge von Religion betrachtet.

Drei Begriffe sind für uns bei der BMZ-Strategie zentral: Werteorientierung, Potenzialansatz und entwicklungspolitische Prinzipien.

Lassen sich mich zunächst etwas zur Werteorientierung sagen. Unser Ausgangspunkt ist Deutschland: Deutschland ist kein »christlicher Staat« – aber christliche Werte wie Verantwortung, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Wertschätzung, Solidarität, Bescheidenheit und Frieden sind die Grundlage unserer Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat es kurz und knapp auf den Punkt gebracht: *Die Bundesrepublik ist weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral.*

Deutschland betreibt keine »christliche Politik« – aber eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und in christlicher Verantwortung.

Und damit sind wir zugleich bei der gemeinsamen Wertebasis, von der ich eben sprach und die Grundlage unserer Religionsstrategie sein sollte. Tatsächlich finden sich in allen Weltreligionen ähnliche Werte. Um sie kurz und prägnant auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, nutze ich ein – vielen von Ihnen sicherlich bekanntes – deutsches Sprichwort:

»Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu.«

Es leitet sich aus der »goldenen Regel« ab, nämlich der der Gegenseitigkeit. Und die findet man nicht nur – wenn auch in etwas anderen Worten

– beim deutschen Philosophen Immanuel Kant im 18. Jahrhundert, sondern schon deutlich früher: Im Neuen Testament, in den Hadithen des Islam, in der Thora, in den Schriften des Hinduismus und des Buddhismus.

Religion ist zugleich Quelle für eine Ethik des »Genug« und für ein Verständnis von Entwicklung, das nicht nur ökonomischen oder technischen Fortschritt meint. Als Ebenbild Gottes ist der Mensch mit einer unveräußerlichen Würde versehen. Und diese Würde gilt es grundsätzlich zu schützen – übrigens auch, wenn man *keiner* Religion angehört oder angehören will.

Daher lässt sich unsere Werteorientierung in den folgenden beiden Punkten zusammenfassen:

1. Unsere Politik ist weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral. Eine wertebasierte Entwicklungspolitik, die den einzelnen Menschen ernst nimmt, muss auch seinen Blick auf die Welt ernst nehmen. Wertebasiert heißt zugleich, dass bestimmte grundlegende Werte – z.B. die Menschenrechte – für uns nicht verhandelbar sind.

2. Dieser Blick wird für die meisten Menschen auf der Welt ganz entscheidend von Religion geprägt. Wenn wir die Wertebasis von Religionen ernst nehmen, wenn wir verstehen, dass Menschen aus Glaubensüberzeugungen handeln, wird deutlich, dass Religionen die Menschen zum Teil besser und auf einer ganz anderen Ebene erreichen als Staaten.

Dabei verfolgen wir einen Potenzialansatz. Wir interessieren uns nicht für die Religion oder die einzelne Denomination an und für sich, sondern für deren möglichen positiven Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Diese 17 Ziele sind praktisch das »Pflichtenheft« für eine zukunftsfähige Entwicklung. Sie enthalten einen Wertekanon, den die Religionsgemeinschaften weitestgehend beeinflusst haben und von der Staatengemeinschaft einfordern. Denn viele der Nachhaltigkeitsziele spiegeln in säkularisierter Weise Impulse aus den Kirchen wider: Hinwendung zu den Armen, Gesundheit, Bildung, gute Regierungsführung, Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung – das sind genuin christliche Impulse bis heute in der Weltkirche.

Ausgangspunkt einer Zusammenarbeit ist daher die Konzentration auf diese – und andere – gemeinsame Ziele auf der Basis gemeinsamer

grundlegender Werte, zu denen die Vertreter aus Politik und Religionsgemeinschaften entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen einen spezifischen Beitrag leisten. Für uns im BMZ und für unsere Überlegungen zur Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren bedeutet das zugleich, die berühmte »Spreu vom Weizen zu trennen«. Oder, um mit 1. Thessalonicher 5,21 zu sprechen: »Prüfet aber alles, und das Gute behaltet.« Entsprechend folgen wir dem Leitsatz: Wir arbeiten dort zusammen, wo wir gemeinsam mehr erreichen können – oder Schlimmeres verhindern.

Eine der größten Herausforderungen bestand dann darin, eine Strategie zur Zusammenarbeit mit Religionen, Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren zu entwickeln, die

- möglichst viele Facetten in den Blick nimmt,
- die Verschiedenheiten unserer Partnerländer berücksichtigt,
- die Verschiedenheit der Religionen achtet und
- auf Grundfesten und Werten beruht, die möglichst *allen* Weltreligionen gemein sind.

Und weil wir das als einzelnes Ressort unmöglich alleine leisten konnten, haben wir uns auch wissenschaftliche Expertise bei unseren langjährigen kirchlichen Partnern sowie bei einer Reihe von Instituten und Hochschulen geholt. Insbesondere in Bezug auf die gesellschaftliche Rolle evangelikaler und unabhängiger Kirchen in Afrika und Lateinamerika bestand und besteht ganz offensichtlich noch großer Forschungsbedarf, auch in Bezug auf die Implikationen für die Entwicklungspolitik.

Das haben wir im BMZ erkannt und gemeinsam mit der Humboldt-Universität Berlin ein Forschungsprogramm entwickelt, in dem wir insbesondere dem Beitrag der AICs (African Initiated Churches) zu einer nachhaltigen Entwicklung nachgegangen sind.

Zwei wesentliche Erkenntnisse der Studie lauten: AIC stehen für afrikanische Lösungen, d.h. sind lokale Akteure, die in den lokalen Gemeinwesen fest verwurzelt sind. Und: Im Unterschied zu den »etablierten« katholischen und historisch protestantischen Kirchen nehmen die AICs auch die afrikanisch-spirituelle Weltsicht auf, d.h. sie betrachten die spirituelle Dimension als grundlegende Ebene ihres ganzheitlichen Entwicklungsverständnisses.

Diese und weitere Forschungsergebnisse und die Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse in unsere entwicklungspolitische Praxis, in unsere Länderstrategien, Schwerpunktsetzungen, Vorhaben und Maßnahmen bedeuteten viel Arbeit auch in unserem eigenen Haus. Denn auch dort mussten und müssen wir zunächst das Wissen über die Wichtigkeit des »Faktors Religion« für nachhaltige Entwicklungsprozesse erweitern, Sensibilitäten schärfen und dann eine feste und selbstverständliche Verankerung dieses Themas auch in einzelnen Länderstrategien herbeiführen.

Dabei gibt es natürlich auch **Grenzen einer Zusammenarbeit**. Und auch die müssen wir als Bundesregierung klar ziehen. Diese Grenze wird beispielsweise dort überschritten, wo religiöse Akteure zu Diskriminierung und Gewalt aufrufen. In der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind wir außerdem darauf bedacht – und darauf angewiesen –, dass die jeweilige Partnerregierung grundsätzlich einer Einbindung von religiösen Akteuren zustimmt. Dabei müssen wir auch mit denen reden, die als Kritiker sogenannter »westlicher Werte« gelten. Denn wir handeln nach der *Maxime*: Nicht der Dialog ist die Gefahr, sondern die Verweigerung des Dialogs.

Zu den Auswahlkriterien und Prinzipien einer Zusammenarbeit gehören für uns daher

- die Achtung menschenrechtlicher Standards
- die Entwicklungsorientierung und Ausrichtung unserer Partner an den Zielen der Agenda 2030
- die Kompetenz und Kapazität inklusive technischer und organisatorischer Fähigkeiten, die im jeweiligen Kooperationsfeld vereinbarten Maßnahmen auch umzusetzen
- das bestehende Netzwerk und die Reichweite des Akteurs sowie
- dessen moralische Autorität und das Vertrauen, das er in der Bevölkerung genießt.

Besonders wichtig – in der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt, aber ganz besonders in der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren – ist gegenseitiger Respekt. Und dazu gehört auch die Beachtung und Wertschätzung der unterschiedlichen Rollen, die staatliche und religiöse Akteure innehaben. Die vielleicht größte Gefahr ist die der gegenseitigen Instrumentalisierung. Um der nicht

zu unterliegen, müssen alle Beteiligten ein paar grundlegende Regeln beachten:

- In der Entwicklungspolitik müssen wir uns immer vergegenwärtigen, dass Religion(-en) nicht einfach ein weiteres »Instrument« im »Instrumentenkasten« unserer Durchführungsorganisationen (wie der GIZ) ist, wie es im entwicklungspolitischen Fachjargon so schön heißt.
- Umgekehrt darf der Staat nicht von einer Religionsgemeinschaft vereinnahmt werden – beispielsweise, indem mit Steuergeldern Missionierungsvorhaben betrieben oder eine Religionsgruppe »exklusiv« gefördert wird.

Soviel zur Theorie. Und die schreibt sich bekanntlich leichter, als sie dann in der Praxis umgesetzt werden kann. Und just im selben Jahr, in dem wir unsere Strategie vorstellten – vor genau drei Jahren, im Februar 2016 – erschien in der Osterausgabe des Magazins »Der Spiegel« die Titelstory: »Der missbrauchte Glaube – Die gefährliche Rückkehr der Religionen«.

In den Beiträgen begaben sich die Autoren auf eine Reise quer über den Erdball und schilderten Beispiele für den wachsenden Einfluss der Religionen auf Politik und Gesellschaft – und zwar überwiegend Negativbeispiele. Bei den Muslimen – so der Tenor – seien es vor allem die Kriege und der Terror; beim Christentum der zunehmende Einfluss der Evangelikalen auf die politische Meinungsbildung und Machtverhältnisse beispielsweise in Lateinamerika; und in Russland das enge Bündnis zwischen Staatspräsident Wladimir Putin und der russisch-orthodoxen Kirche. Die Bilanz – ich zitiere –:

»In vielen Gegenden der Welt wächst der politische, der unheilvolle Einfluss der Religionen.« Das belegt auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, wonach sich der Anteil der Staaten, in denen religiöse Dogmen spürbaren Einfluss auf die Politik haben, von 22 auf 33 Prozent erhöht habe.

Das klang ernüchternd – konnte uns aber nicht davon abhalten, an die Chancen zu glauben, die eine Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren vor Ort bieten. Um Ihnen einen ersten Eindruck davon zu geben, wie wir diese Chancen in praktische Vorhaben vor Ort umsetzen, nur zwei kurze Beispiele:

Auf den **Philippinen** werden christliche und muslimische Akteure sowie Vertreter*innen indigener

Gemeinschaften für einen interkulturellen und interreligiösen Dialog zusammengebracht. Ziel ist, die Narrative über die gemeinsame Herkunft und Abstammung zu fördern, um die Identität als Filipino zu stärken. Zudem sollen die gemeinsamen religiösen Werte hervorgehoben und die in der Geschichte verfestigten Stereotypen über die jeweils anderen abgebaut werden. Wie wichtig das ist, zeigten zuletzt die Nachrichten zu Jahresbeginn: Bei einem Bombenanschlag in und vor einer katholischen Kirche wurden während eines Gottesdienstes mindestens 20 Menschen getötet und mehr als 110 Menschen verletzt. Der Anschlagsort, die Insel Jolo, gehört politisch zu Mindanao – unserem Projektstandort.

In **Ägypten** unterstützen wir ein Forum für interkulturellen Dialog. Das Forum bringt christliche und muslimische Geistliche sowie andere gesellschaftlich relevante Akteure zusammen, darunter Medien- und Kunstschaffende oder Lehrende an Schulen. Gemeinsam wird über gesellschaftspolitische Zukunftsthemen diskutiert. In einem geschützten Raum können auch sensitive oder politisch brisante Themen angesprochen werden. Zum Beispiel die zukünftige Entwicklung von Staat, Religion und Demokratie in Ägypten, Meinungs- und Religionsfreiheit, muslimisch-christliche Beziehungen, Gender- oder soziale Gerechtigkeit.

Das nur als kleine Impressionen aus der entwicklungspolitischen Praxis. Entscheidend ist: Für die Auswahl unserer Partner haben wir klare Kriterien definiert. An oberster Stelle steht die Einhaltung der Menschenrechte. Umso bedenklicher, dass Religionsfreiheit als ein zentrales Menschenrecht weltweit zunehmend eingeschränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minderheiten weltweit. Deshalb betonen wir auch immer wieder: Unsere Solidarität gilt *allen* benachteiligten religiösen Minderheiten. Drei Viertel der Menschheit lebt in Staaten, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ganz oder teilweise einschränken. Das reicht von administrativen Hindernissen über soziale Stigmatisierung bis hin zur Todesstrafe. Die Stärkung der Religionsfreiheit ist uns daher ein ebenso dringliches Anliegen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode gibt es im BMZ daher einen Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit (Markus Grübel MdB).

Aber lassen Sie mich zum Schluss zu den bereits eingangs angekündigten **aktuellen Herausforderungen und Fragen** kommen. Fazit meiner Ausführungen ist: Wir wollen vor allem die Chancen

nutzen, die im Dialog und in der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren liegen. Vieles haben wir im Kontext von Religionen und Nachhaltiger Entwicklung auch schon begonnen. Ich sage Ihnen aber auch ganz offen: Wir wollen noch viel mehr erreichen. Und dafür müssen wir auch neue Wege gehen und neue Kooperationen ausprobieren.

Auch deshalb bin ich besonders froh, hier und heute mit Ihnen diskutieren zu können. Denn gerade in der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren in einem äußerst vielfältigen Länderspektrum treiben uns im individuellen Kontext auch immer wieder neue Fragen um. Und auf diese, im Wesentlichen drei Fragen, suchen wir Antworten – vielleicht finden wir sie in der anschließenden Diskussion?

1. Frage: Mit wem reden wir eigentlich? Wer sind die richtigen Ansprechpartner für uns beim Thema Religion und Entwicklung?

Als das BMZ 1961 gegründet wurde, war diese Frage noch relativ einfach zu beantworten: 96,6 Prozent der deutschen Bevölkerung waren entweder evangelisch oder katholisch, mit etwas mehr evangelischen Christinnen und Christen. Natürlich sah die regionale Verteilung in Deutschland sehr unterschiedlich aus. Manche sprachen von einem »evangelischen Norden« und einem »katholischen Süden« in Deutschland. Das Bild ist wohl zu einfach. Aber: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) repräsentierten überwiegend die Gläubigen in Deutschland und waren »die« Gesprächspartner für die Regierung. Das heißt auch: »die einzigen«.

Heute, fast 60 Jahre später, sieht das Bild in Deutschland deutlich anders aus, und der Dialog zwischen Staat und Religion wird schwieriger: Nur noch 56 Prozent unserer Bevölkerung sind Mitglied der evangelischen oder römisch-katholischen Kirche. Zwar sind die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) nach wie vor die zentralen Repräsentanten der deutschen Religionsgemeinschaften im Zusammenspiel von Staat und Religion.

Aber 36 Prozent sind mittlerweile konfessionslos – wer spricht für sie? Und wer spricht für die muslimischen Gläubigen, die rund 4,4 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen? Seit einigen Jahren haben wir eine Islamkonferenz von Regierung und muslimischen Verbänden sowie Einzelpersonen. Die Vielzahl von Moschee-

Verbänden und verschiedenen Dachverbänden unterschiedlicher muslimischer Religionsauffassungen macht eine potenzielle Zusammenarbeit allerdings nicht leicht. Auch für uns im BMZ heißt das dann: Mit wem reden wir in Deutschland über Entwicklungszusammenarbeit beim Thema Religion und Entwicklung?

Wir haben mit den beiden kirchlichen Zentralstellen und ihren Werken »Brot für die Welt« und Misereor verlässliche, etablierte und hoch geschätzte Partner, und das seit bald 60 Jahren. Ebenso lange unterstützt die Bundesregierung die entwicklungswichtigen Vorhaben der beiden Kirchen, und zwar mit erheblichen finanziellen Mitteln, die sich allein in diesem Jahr aus unserem BMZ-Kirchentitel auf 301 Millionen Euro (bar) belaufen. Eine nur annähernd vergleichbare etablierte Kooperation mit muslimischen Hilfswerken existiert – leider – noch nicht.

Im Vergleich mit Südafrika wird das Gesamtbild der religiösen Akteurslandschaft noch ein wenig komplizierter. Nach unserer Kenntnis sieht die religiöse Landschaft in Südafrika noch deutlich vielfältiger aus als bei uns in Deutschland: Die bedeutendste Bewegung sind die African Initiated Churches – kurz AICs –, denen 25,4 Prozent der Bevölkerung angehören und die einst als Abspaltungen von den traditionellen Missionskirchen entstanden. Gefolgt von den Mitgliedern der evangelikalen Kirchen und Pfingstkirchen, die rund 15 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Und dann gehören 4,2 Prozent der reformierten Kirche an, 6,4 Prozent den Katholiken, gefolgt von Methodisten (mit 5 Prozent), Anglikanern (3,2 Prozent) und weiteren protestantischen Kirchen (5,3 Prozent) . . . Zusammengefasst: Ein sehr buntes Bild!

Genauso wie in Deutschland stellt sich also auch für Südafrika die Frage: Für wen sprechen die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Für bestimmte Gruppen – Arme oder Reiche, Schwarze oder Weiße, Frauen oder Männer, für bestimmte Volksgruppen oder Ethnien?

Und auch unsere langjährigen kirchlichen Partner in Deutschland müssen wir fragen: Suchen Brot für die Welt und Misereor über ihre oftmals jahrzehntelangen und intensiven Kontakte und Kooperationen mit südafrikanischen Kirchen hinaus auch den Austausch mit den neuen Akteuren, den African Initiated Churches? Welche Kontakte existieren da – oder haben wir hier womöglich »blinde Flecken« auf unserer Landkarte? Wir müssen uns grundsätzlich Gedanken machen

über die Möglichkeiten und die Etablierung neuer Formate zur Zusammenarbeit auch mit dem Islam, dem Judentum oder anderen Religionen.

Für Deutschland und für Südafrika stellt sich also die gleiche Frage: Gibt es Netzwerke oder Kooperationen, die die religiöse und kirchliche Vielfalt repräsentieren und die sich für eine überkonfessionelle (Zusammen-)Arbeit anbieten?

2. Frage: Wie kann Kooperation gelingen? Wie kommen wir ins Geschäft beim Thema Religion und Entwicklung?

In der Entwicklungszusammenarbeit arbeitet das BMZ als staatlicher Akteur mit Partnerregierungen zusammen. Alle Maßnahmen, Schwerpunkte und Mittel werden gemeinsam besprochen und abgestimmt, und zwar im Rahmen von Regierungsverhandlungen – übrigens im vergangenen Jahr auch wieder mit Südafrika.

Als staatlicher Akteur achten wir natürlich auch darauf, dass die jeweilige Partnerregierung einer Einbindung von Zivilgesellschaft und religiösen Akteuren in »ihrem« Land zustimmt. Wir sehen darin eine zusätzliche Chance im Rahmen unserer gemeinsamen Anstrengungen. Denn wie heißt es so schön: Mit der Zivilgesellschaft geht vieles, ohne sie – fast – nichts. Und wir haben gelernt, dass auch direkte Kontakte des BMZ zu religiösen Partnern im Partnerland von beiden Seiten gewollt und sinnvoll sind. So sucht Bundesentwicklungsminister Dr. Müller auf seinen Reisen regelmäßig auch das Gespräch mit religiösen Würdenträgern und Gemeinden vor Ort, zuletzt bei seinen Besuchen im Januar in Malawi und Sambia, bei denen ich ihn begleitet habe.

Gibt es – unabhängig von diesen ganz persönlichen Begegnungen in eher kleinen Kreisen – beispielsweise auch »formale Beziehungen« zwischen der deutschen Bundesregierung bzw. der Botschaft in Südafrika mit den südafrikanischen Religionsgemeinschaften? Und falls nicht: Würden die überhaupt gewünscht? Wenn wir nun das Potenzial der Zusammenarbeit im Kontext von Religion und nachhaltiger Entwicklung nutzen wollen – wie machen wir das am besten? Ein runder Tisch mit Religionsvertretern aus Deutschland und Südafrika, gemeinsam mit den Regierungen? Arbeitsgruppen zu Fachthemen? Wollen wir Erfahrungsaustausch?

Gemeinsame Projekte? Neue Projekte im Rahmen der bestehenden kirchlichen Partnerschaften – oder im Rahmen neuer Partnerschaften? Sie hö-

ren, wir haben schon viele Ideen, aber es gibt noch ebenso viel zu diskutieren. Denn eines ist hoffentlich klar geworden: Wir wollen nicht in die Falle einer gegenseitigen Instrumentalisierung stürzen, die unseren jeweiligen Mehrwert in einer Kooperation gefährden würde.

Die dritte und letzte Frage lautet: Über was reden wir? Wie sieht eine konkrete Zusammenarbeit aus?

Von dem Sinn und Wert einer engeren Zusammenarbeit sind wir angesichts der vorgebrachten Argumente sicherlich (oder: hoffentlich) überzeugt. Aber wie kann dann in der Praxis eine Zusammenarbeit aussehen, die nicht Gefahr laufen soll, Partner, Religionsgemeinschaften und kirchliche Organisationen zu irritieren oder die staatliche Verantwortung für eigene Entwicklungsprozesse zu hinterfragen oder schlimmstenfalls sogar zu konterkarieren?

Ein gutes Verständnis der Akteure und ein Bekenntnis zu den jeweiligen Rollen sind sicherlich zentral. Ebenso ein gemeinsames Verständnis darüber, was das gemeinsame Interesse einer Zusammenarbeit sein könnte. Und da diese Art der Zusammenarbeit eher Neuland und Innovation bedeutet, sollten wir unsere Kooperation auf wenige strategische Aspekte konzentrieren und uns nicht im Klein-Klein von vielen Kooperationen verlieren. Die denkbare Themenliste für mögliche Kooperationen und gemeinsame Anknüpfungspunkte ist lang:

Good Governance, Menschenrechte und Korruption, Gleichheit von Mann und Frau, Bevölkerungsdynamik und sexuelle und reproduktive Gesundheit, Gewaltprävention und soziale Gerechtigkeit, Versöhnung, Bildung, und nicht zuletzt und ganz prominent: nachhaltige Entwicklung und Agenda 2030.

Kooperation heißt zu gleich: Gemeinsam, gleichberechtigt, auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Daher wäre es zunächst wichtig zu erfahren: Was wären *Ihre* strategischen Themen für eine Zusammenarbeit? Welche inhaltlichen Schwerpunkte würden Sie setzen?

Aber nicht nur Religionsgemeinschaften, religiöse Autoritäten, interreligiöse Netzwerke oder Organisationen, die sich auf einen ethischen Wertekanon beziehen, sind für uns wichtige Partner. Sondern für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung ist eine aktive und kritische Zivilgesellschaft unent-

behrlich. Das gilt vor allem dort, wo staatliche Strukturen noch nicht oder nicht mehr präsent sind. Deshalb arbeiten wir nicht nur mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen, sondern auch mit der Wirtschaft, Wissenschaft, mit politischen Stiftungen und zahlreichen Nicht-regierungsorganisationen.

Aber das wäre Thema eines weiteren abendfüllenden Vortrags.

Abschluss

Zusammenfassend für heute Abend möchte ich nur noch ein Resümee ziehen und einen großen Wunsch äußern.

Das Resümee lautet: Mit der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religion und unserer Religionsstrategie verfolgen wir einen Ansatz, den der Tübinger Friedensforscher Markus Weingardt folgendermaßen zusammengefasst hat: *»Man muss weder religiös sein, noch muss man Religionen mögen, um deren friedenspolitische Beiträge und Potenziale anzuerkennen. Wenn Religionen aber solche Friedenspotenziale haben, dann muss uns daran gelegen sein, diese auch wirklich im Sinne des Friedens und zum Wohle der Menschen aufzugreifen und einzubinden in die Politik.«*

Und ich ergänze: auch und gerade in die Entwicklungspolitik.

Allerdings nicht nur im Rahmen nationaler »Alleingänge«, sondern in bewährt partnerschaftlicher Weise – praktiziert in der **International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)**.

Hier kooperieren inzwischen fast 100 staatliche und multilaterale Akteure sowie zivilgesellschaftliche und religiös motivierte Organisationen auf internationaler Ebene, um einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Die Partnerschaft profitiert enorm von der Vielfältigkeit ihrer Mitglieder, den enormen Kapazitäten und der Strahlkraft der beteiligten religiösen Akteure. Aus dem Bereich der Faith-based community haben wir übrigens bereits fünf Mitglieder aus Südafrika, einige von ihnen sind heute hier anwesend.

Und nun der Wunsch am Ende: Als einer der Initiatoren von PaRD würde sich das BMZ ganz besonders freuen, wenn die Südafrikanische Regierung als erstes Land des Globalen Südens Mitglied bei PaRD würde – und das meine ich nicht nur als »frommen Wunsch« zum Abschluss meines Vortrags, sondern als ausdrückliche und herzliche Einladung! Und nicht nur das BMZ würde sich freuen, sondern alle PaRD Mitglieder, denn wir sind sicher, dass die südafrikanischen Erfahrungen aus dem Zusammenspiel von Staat und Religion unsere Diskussionen in PaRD bereichern werden.

Vielleicht können die heute hier anwesenden Kirchenvertreter die südafrikanische Regierung auf diese Möglichkeit und Chance hinweisen? Oder Südafrika wird Gastgeber der nächsten Jahreshauptversammlung von PaRD und nutzt so die Möglichkeit, die Arbeitsweise, Inhalte und Struktur zunächst und »aus nächster Nähe« kennenzulernen? Denn wir sind sicher, dass auch PaRD einige Erfahrungen für Südafrika bietet. **D**

25 Jahre Demokratie in Südafrika – Die Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Überwindung der Apartheid, der Versöhnungsarbeit und dem Nation Building

Von Erzbischof Dr. Thabo Makgoba, Erzbischof von Kapstadt und Primas der anglikanischen Kirche im Südlichen Afrika

**Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019**

Einleitung

Ich möchte Sie herzlich von Ihren Brüdern und Schwestern in Christus in Südafrika grüßen. Vielen Dank für Ihren großzügigen Empfang und Ihre Gastfreundschaft. Es ist eine große Ehre, von dieser angesehenen Institution, der Evangelischen Akademie Tutzing, eingeladen zu sein.

Einige von Ihnen haben mich dies vielleicht bereits in Südafrika sagen hören, trotzdem möchte ich es wiederholen: Wir in Südafrika sind der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu großem Dank verpflichtet, da sie uns geholfen hat, in Südafrika unsere Freiheit zu erlangen, nicht zuletzt durch Ihre Unterstützung der Ökumene in den dunkelsten Tagen der Apartheid vor 30 bis 40 Jahren. Zu einer Zeit, als der südafrikanische Kirchenrat unter der Führung meines Vorgängers Desmond Mpilo Tutu den Kampf der Kirche gegen die Apartheid anführte, leisteten Sie den größten Einzelbeitrag zu seiner Finanzierung. Und diese Unterstützung beschränkte sich nicht nur auf Ihre eigenen Schwesterkirchen, sondern galt insbesondere jenen, welche in schwarzen Gemeinschaften arbeiteten/verkündeten. Vielen Dank, dass Sie uns geholfen haben, dorthin zu gelangen, wo wir heute sind!

Die Geschichte der Kirche in Südafrika

Ich möchte zunächst ganz kurz die Geschichte der Kirchen in Südafrika skizzieren, wobei ich den Schwerpunkt auf diejenigen legen möchte, die von Missionaren aus Europa gegründet wurden.

Wenn wir den gesamten afrikanischen Kontinent betrachten, dann wissen wir, dass das Christentum niemals als eine Religion beschrieben werden kann, die ausschließlich aus Europa zu uns kam.

In der britischen und amerikanischen Ausgabe meines neuen Buches *Faith & Courage: Praying with Mandela*, das im Laufe dieses Jahres er-

scheinen wird, beschreibe ich mich als stolzen afrikanischen Christen, der sich daran erinnert, dass mein Glaube kein europäischer Import ist, sondern mit einem jungen Mann aus Palästina beginnt, der auf einem Esel reitet. Ich bin ein afrikanischer Christ, der anerkennt, dass viele der frühen Kirchenväter – Athanasius von Alexandria, Augustinus von Hippo, Cyprian von Karthago, Origenes und Tertullian – Afrikaner waren. Und ich bin ein Christ, der in den Kirchen in Nubien und Aksum nach den Ursprüngen des Christentums in Afrika sucht, die bis ins 5. und 6. Jahrhundert nach Christus zurückreichen.

Dennoch entspricht es natürlich ebenfalls der Wahrheit, dass die Kirchen in unserem Teil Afrikas, im Süden, das Produkt der westlichen Evangelisierung sind, und dass unsere Geschichten durch zwei widersprüchliche Realitäten gekennzeichnet sind: Einerseits spiegeln die kirchlichen Strukturen und ihre Leitung die Dominanz der europäischen Kolonisten wider, andererseits haben die Kirchen vor Ort in den Gemeinden dazu beigetragen, der armen einheimischen Bevölkerung grundlegende Bildungs- und Gesundheitsdienste zukommen zu lassen. In den meisten Fällen wurde dieser Dienst von den weißen Missionaren mit einer Haltung der Bevormundung/des Paternalismus und mit dem Gefühl der Überlegenheit ausgeübt; in einigen wenigen Fällen aber ging der Dienst auch mit einem Streben nach Gerechtigkeit einher, um die Würde der einheimischen Bevölkerung zu schützen. Und dort, wo die Ureinwohner gegen die Bevormundung rebellierten, trennten sich viele von den europäisch geprägten Kirchen, um eigene Kirchen der afrikanischen Einheimischen zu gründen, so wie diejenige, in der mein Vater diente: die Zion Christian Church. Lassen Sie mich noch einmal auf die Kirchen zurückkommen, die von europäischen Kolonisten gegründet wurden.

Die Bereitstellung von Seelsorge-, Bildungs- und Gesundheitsdiensten für die ländlichen Gebiete und die Armen während der Kolonial- und Apartheidzeit trug dazu bei, einige der schwerwiegenden Folgen rassistischer Ausgrenzungen zu mildern, ohne sie jedoch zu lösen. Ebenso schuf sie

einen demokratischen Freiraum für kritische Debatten – etwa für verbotene Organisationen und Persönlichkeiten – und spielte eine wichtige Rolle bei der Bildung von schwarzer politischer Führungsstärke und Gewerkschaftsführung. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert waren es die Kirchen – nicht die weiße Verwaltung –, die den schwarzen Südafrikanern als erste Bildung ermöglichten. Sie brachten politische Führer vom Kaliber eines Nelson Mandela, Robert Sobukwe, Steve Biko und Mangosuthu Buthelezi hervor, sowie Kirchenführer wie Desmond Tutu oder den verstorbenen Manas Buthelezi.

Während des Befreiungskampfs waren die Kirche und ihre Führung bei bestimmten Maßnahmen häufig gespalten: Diejenigen, die von finanzkräftigen weißen Wahlkreisen beeinflusst wurden, widersetzten sich unterstützenden Maßnahmen wie Wirtschaftssanktionen, welche auf die rasche Zerstörung der Apartheid abzielten, während andere Vorsitzende – wie die der *Confessing Movement in the Reformed Churches*, des Reformierten Weltbundes und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) – Unterstützung für verbotene politische Parteien sammelten wie den ANC und den Panafrikanischen Kongress. Prominente Kirchenführer wie Dr. Beyers Naude, Erzbischof Tutu, Dr. Allan Boesak und Reverend Frank Chikane spielten eine wichtige Rolle bei der weltweiten Mobilisierung von kirchlichen Netzwerken und Boykotten zur Unterstützung des Kampfes für Demokratie.

Später, nachdem Nelson Mandela und andere Anführer freigelassen worden waren und die Apartheidregierung mit ihnen zu verhandeln begann, spielten die Oberhäupter der Kirche eine wichtige Rolle bei Initiativen, die der nationalen Versöhnung dienten: In der Konsultation und Deklaration der Rustenburg Church im Jahr 1990 gestand Prof. Willie Jonker von der niederländischen reformierten Kirche die Sünde der Apartheid im Namen der weißen niederländischen reformierten Kirche.

Nachdem Nelson Mandela Präsident einer Regierung der nationalen Einheit geworden war, ernannte er Tutu und drei andere frühere Kirchenführer zu Mitgliedern der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Diese zielte darauf ab, die Verbrechen der Ära der Apartheid auf eine solche Weise zu bewältigen, dass das Bedürfnis nach Stabilität mit dem Bedürfnis nach einem gewissen Maß an Gerechtigkeit in Einklang gebracht wird. 20.000 Überlebende und Opfer von Gewalt aus der Zeit der Apartheid meldeten sich, und Hun-

derte von Tätern erhielten eine Amnestie im Gegenzug für das Geständnis ihrer Verbrechen. Der Erfolg des Prozesses wurde jedoch dadurch geschmälert, dass die Regierung den Opfern nicht die volle Entschädigung erstattete, wie es von der Kommission empfohlen worden war, und dass auch jene Täter, die keine Amnestie beantragt hatten oder von der Kommission abgelehnt worden waren, nicht strafrechtlich verfolgt wurden.

Die Verkündung einer modernen Verfassung für ein neues Südafrika wurde international gelobt – aber es gelang nicht, Politiker und politische Parteien zur Rechenschaft zu ziehen. Eine gravierende Schwäche unseres Wahlsystems ist die Dominanz der Parteiführung, die die für die Demokratie geschaffenen Strukturen »kapern« kann – um sie zu manipulieren. Zum Beispiel besagt unser Wahlsystem der sog. proportionalen Vertretung, dass die Mitglieder des Parlaments aus den von der Partei erstellten Kandidatenlisten ausgewählt werden und den Wählerinnen und Wähler in den lokalen Wahlkreisen keine Rolle dabei bei der Entscheidung zukommt, wer sie im Parlament vertreten soll.

Mehrere Untersuchungskommissionen befassen sich derzeit mit dem weit verbreiteten Missbrauch öffentlicher Gelder – durch Absprachen zwischen hochrangigen Politikern, leitenden Managern im öffentlichen Dienst (insbesondere in staatlichen Unternehmen) und korrupten Geschäftsleuten. Diese Korruption hat zum Verlust öffentlicher Gelder in Höhe von mehreren Milliarden Rand geführt, was das Wirtschaftswachstum erheblich mindert und die Bemühungen beeinträchtigt, die Finanzierung des Gemeinwohls mit öffentlichen Mitteln zu sichern/versorgen.

Formelle Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat – Begründung, Koordination und Kooperation

Nelson Mandelas Regierungsantritt veränderte das Verhältnis zwischen Regierung und Kirchen. Während seiner Präsidentschaft, die vor 25 Jahren begann, startete die Zusammenarbeit mit Glaubensgemeinschaften, die unter dem Vorsitz von Präsident Thabo Mbeki festgeschrieben wurde. Die Gründe für diesen Kooperationsvertrag im Jahr 2006 wurden wie folgt zusammengefasst:

Eine der größten Herausforderungen für Südafrika ist die Beseitigung von Armut und Unterentwicklung. Die Regierung investiert zwar beträchtliche Mittel, um dieser Herausforderung zu begegnen, erkennt jedoch an, dass sie es angesichts des

Ausmaßes des Problems nicht alleine schaffen kann. Die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und religiöse Organisationen spielen eine wichtige Rolle dabei, die Reichweite von Regierungsprogrammen auszuweiten. In Anerkennung dieser Tatsache einigten sich der Präsident und der religiöse Bereich/Sektor darauf, gemeinsam eine Partnerschaftvereinbarung zwischen der Regierung und dem religiösen Sektor/Bereich zu schließen.¹

Die 20-jährige formelle Kooperation zwischen Kirche und Staat, die in den Jahren 1997 bis 2018 häufig durch Einzelvereinbarungen (Ad-hoc-Agreements) erzielt wurde, war in vielerlei Hinsicht erfolgreich. Die folgenden Entwicklungen zeichnen sich einerseits aufgrund einer Evaluation von formellen Vereinbarungen aus, andererseits aufgrund der Bewertung des Beitrags der Kirchen zu den gemeinsamen Programmen (z.B. frühkindliche Entwicklung und Bekämpfung von HIV / AIDS und Tuberkulose):

- Die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und der Regierung ist eine gute Investition von öffentlichen Mitteln: Sie bietet ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und eine gute Wirkung. Sie sichert die Koordinierung und erhöht die Wirksamkeit der Staatsausgaben um 30-50 Prozent, da die Kirchenbeiträge aus eigenen Mitteln oder von Eltern, welche die kirchliche Infrastruktur nutzen, geleistet werden.
- Die Zusammenarbeit hat auch Einfluss auf religiöse Netzwerke, um zusätzliche Mittel von internationalen Spendern wie dem *Global Fund* zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria aufzubringen. Diese Spender haben sich auch mit Kirchen zusammengetan, um Waisenkinder zu unterstützen und Bildungsprogramme zu stärken. Eine besondere Zusammenarbeit zwischen dem *Global Fund* und der Gesundheitsbehörde war trotz einiger Herausforderungen besonders erfolgreich. Darauf werde ich gleich noch eingehen.
- Zusammenarbeit garantiert die Ausrichtung und die Wirkung von Programmen; es verbessert die Zusammenarbeit zwischen allen Sektoren und stärkt den sozialen Zusammenhalt.
- Sie bekräftigt das Ziel des Nationalen Entwicklungsplans der Regierung, eine »aktive Bürgerschaft« zu fördern. Religiöse Netzwerke haben in Südafrika den größten Einfluss auf Gesundheits-, Sozial- und Entwicklungsprojekte.

- Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat kann dem Land helfen, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Südafrika zu erreichen – insbesondere bei der Bekämpfung der Armut, bei der Ausweitung der Gesundheitsversorgung und bei der Verbesserung der Qualität der Bildung.

Herausforderungen – national und global

Dennoch stehen die Kirchen in der Zukunft vor einer Reihe von Herausforderungen.

a) Interne strukturelle Hindernisse

Erstens gibt es strukturelle Hindernisse, mit denen wir in Südafrika konfrontiert sind. Der Bericht einer Regierungskommission unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten Kgalema Motlanthe sowie ein Sonderbericht des Finanzministeriums – über Schwachstellen in der Sozialpolitik und bei der Unterstützung von Wohlfahrtsprogrammen – haben gezeigt, dass wir in Südafrika in vielen Fällen keinen »leistungsfähigen Staat« haben. Eines der Ziele des Nationalen Entwicklungsplans ist es, eine professionelle öffentliche Verwaltung, ein Berufsbeamtenum, zu schaffen und die Staatsführung zu verbessern. Das Versagen der Staatsführung zeigt sich auf vielen Ebenen des Staates – dies ist etwa erkennbar in Gemeinden, in denen wir keine Grundversorgung anbieten können, was zu Unruhen in der Gemeinde führt.

Eine der Frustrationen in kirchlichen Netzwerken, die mit staatlich finanzierten Programmen zu tun haben, ist die mangelhafte Kontinuität in der bürokratischen und politischen Leitung auf der Seite der Regierung – es gibt viel mehr Kontinuität in den kirchlichen Strukturen. Deshalb stehen wir oft vor der Herausforderung, Erfahrungen mit neuen Beauftragten des staatlichen Systems auszutauschen.

Es gibt auch andere spezifische Hindernisse in der Gesetzgebung und den staatlichen Richtlinien für gemeinnützige Organisationen – und insbesondere für Kirchen –, etwa wenn wir uns um öffentliche und internationale Mittel für Gesundheitsprogramme bewerben, die sich mit Themen wie HIV / AIDS und Tuberkulose befassen. Obwohl kirchlich organisierte Programme sehr leistungsfähig sind, diskriminieren künstliche Richtlinien und Barrieren die größten religiösen Netzwerke. Damit schließen sie Institutionen, die in jedem Winkel des Landes präsent sind, davon aus, erfolgreiche Partner zu werden, um die Anstrengungen für eine bessere Gesundheit zu ver-

stärken und die Systeme ausbauen könnten, so dass sie auf lange Sicht nachhaltiger werden könnten.

In diesem Zusammenhang habe ich mehrfach an die Leitung des südafrikanischen AIDS-Rates und an den Gesundheitsminister appelliert, auf gesetzliche Auflagen zu verzichten, die die wirksamsten Netzwerke daran hindern, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von HIV / AIDS und Tuberkulose zu leisten. Obwohl Südafrika große Fortschritte bei den Behandlungsprogrammen gemacht hat, stehen wir immer noch vor einer Herausforderung, wenn es um die Prävention und die Einhaltung von Behandlungsprogrammen geht. Wir brauchen deshalb einen neuen Ansatz, bei dem wir neue Modelle der Partnerschaft erkunden.

Ich möchte daher eine Auffassung wiederholen, die ich mit Dr. Buthelezi, dem Vorsitzenden des AIDS-Rates, geteilt habe, und zwar als Reaktion auf eine frühere Aufforderung, Vorschläge einzureichen. Ich schrieb Dr. Buthelezi – und zitiere aus meinem Brief an ihn:

Es ist ... alarmierend und inakzeptabel, dass [der Rat] Leitlinien aufstellt, ... die per se Glaubensgemeinschaften von der Durchführung ausschließen. Einige der Bedingungen, die für die Leistung, Durchführung oder Repräsentation der Mehrheit der Südafrikaner nicht relevant sind (z.B. das spezifische Black Economic Empowerment (BEE)-Rating), schließen formal das größte und einige der kompetentesten Netzwerke im religiösen Sektor aus (ebenso die größten Kirchen). Religiöse Netzwerke (sowohl auf Managementebene als auch auf der Ebene der Leistungsempfänger) repräsentieren und spiegeln die Mehrheit der Südafrikanerinnen und Südafrikaner vollständig wider. Diese Institutionen basieren nicht auf Beteiligung/»Aktienbeteiligung« oder Eigentum, sondern sind gemeinnützige Netzwerke, die eine große Anzahl zusätzlicher Ehrenamtlicher (abgesehen von Vollzeitbeschäftigten) einsetzen. Das Ziel der BEE-Gesetzgebung ist es doch, die Integration zu fördern und nicht die kompetentesten und angesehensten Netzwerke in Südafrika auszuschließen.

b) Beeinträchtigungen bei internationalen Spenden

Die Politik und die Finanzierungskraft internationaler Geber (sowohl Regierungsbehörden als auch internationale multilaterale Organisationen) wirken sich direkt auf die Zivilgesellschaft und die Arbeit der Kirchen und Glaubensgemeinschaf-

ten in den Entwicklungsländern des globalen Südens aus. Einige ihrer Richtlinien und Prioritäten sind einfach wirtschaftlich nicht sinnvoll, um sicherzustellen, dass eine gute Investition mit nachhaltiger Wirkung getätigt wird. Oftmals können kirchliche Gemeinschaftsprojekte nicht in dem von einigen Rahmenrichtlinien geforderten Zeitraum von ein bis drei Jahren evaluiert werden. Von staatlichen Entwicklungsagenturen einseitig formulierte Leitlinien sind in Bezug auf Entwicklungsländer oft nicht sinnvoll, was dazu führt, dass die Ergebnisse von Programmen unnötigerweise in Frage gestellt werden.

Um ein Beispiel zu nennen: Die Arbeit von Thuli Madonsela, Südafrikas ehemaliger Public Protector – unsere nationale Ombudsfrau – war entscheidend, um die hohe Korruptionsrate aufzudecken, die ich bereits erwähnt habe. Ihre Arbeit hat es der neuen Regierung von Präsident Cyril Ramaphosa ermöglicht, einen groß angelegten Kampf gegen die staatliche Korruption zu starten. Die Unterstützung mit kirchlichen Mitteln durch Dr. Beyers Naudé hatte einst Thuli Madonsela geholfen, ihr Jurastudium abzuschließen – so hat sich eine langfristige Investition in die Bildung einer der führenden Persönlichkeiten des neuen Südafrikas enorm ausgezahlt. Die aktuellen Richtlinien der Regierungsbehörden würden hingegen keine Unterstützung für ein solches Projekt erlauben.

Wir sind auch sehr in Sorge, dass die Mittel der internationalen Geber für die Bekämpfung von HIV / AIDS und Tuberkulose nicht optimal eingesetzt werden.

Wir sind zutiefst dankbar für die beträchtlichen Hilfsmittel, die wir von der internationalen Gemeinschaft erhalten haben, um Südafrikas Reaktion auf die Krise zu stärken, und haben den Globalen Fonds (GFATM) auf internationalen Plattformen bei seinen Kampagnen zur Wiederauffüllung unterstützt. Gleichzeitig sind wir jedoch besorgt darüber, dass mächtige Spendenorganisationen und hochrangige Beamte (und bestimmte Unternehmen) Programme entwerfen und durchführen können, die lokale Glaubensgemeinschaften nahezu ausschließen und systemische Schwächen im öffentlichen Gesundheitssystem nicht berücksichtigen. Insbesondere bei den nach Südafrika gelangenden Mitteln von internationalen Gebern werden kirchliche und religiöse Programme systematisch unterbewertet oder ausgeschlossen.

Obwohl rein biomedizinische Interventionen im Kampf gegen Krankheiten relativ erfolgreich sind, können solche Interventionen grundlegende Probleme nicht bewältigen, Probleme, die mit sozialen Faktoren und Armut zusammenhängen und für deren Bewältigung Kirchen qualifiziert sind – z.B. warum so viele Frauen ihre Behandlung unterbrechen oder nicht die Tuberkulose-Behandlung durchziehen. In diesen Bereichen können kirchliche Netzwerke, die lokal verankert und nachhaltig sind, einen starken Einfluss haben.

c) Partnerschaft für Religion und nachhaltige Entwicklung (PaRD)

Wir benötigen – und sind dankbar für – internationale Partnerschaften wie die PaRD, in der die deutsche Bundesregierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine lobenswerte internationale Initiative zur Stärkung des Dialogs, der Reflexion und der Zusammenarbeit zwischen religiösen Netzwerken und Regierungsbehörden ange-regt hat – insbesondere im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Die Prioritäten und Leitlinien von Regierungen an jene der großen Akteure der Zivilgesellschaft und der religiösen Netzwerke anzugleichen, ist zwar eine echte Herausforderung, ist aber von äußerster Wichtigkeit. Kirchen sind nämlich nicht nur eine »moralische Stimme« in der Gesellschaft oder lediglich Dienstleister, die wie Organe zur Durchführung von Regierungsprogrammen funktionieren.

Perspektiven

Wir wollen die Prioritäten und Leitlinien internationaler Partnerschaften aktiv beeinflussen. Wir stehen nicht erst am Anfang der Lernkurve für beide Bereiche in unserer Gesellschaft. Es besteht die Gefahr, dass die Regierung – aufgrund ihres politischen und finanziellen Einflusses – die Agenda bei der Festlegung der Prioritäten und Leitlinien für die Umsetzung dominiert. Kirchen und zivilgesellschaftliche Netzwerke können nicht einfach benutzt werden. Echte Zusammenarbeit kann nur auf gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Anerkennung als gleichberechtigte Partner beruhen, wobei jede Seite unterschiedliche Arten von Fachwissen, Kulturen oder Ressourcen in gemeinsame Programme einbringt.

Lange bevor »Globalisierung« zu einem sozialen und wirtschaftlichen Konzept wurde, war die

ökumenische Kirche eine globale Institution, sowohl katholisch als auch universell, wie wir sagen. In Südafrika hoffen wir als Kirchen, dass die südafrikanische Regierung der PaRD als vollwertiger Partner beitrifft, und wir setzen uns nachdrücklich für eine solche Mitgliedschaft ein. Es gibt viele Bereiche, in denen ein solcher internationaler Austausch und eine solche internationale Zusammenarbeit von Vorteil wäre – insbesondere bei Gesundheitsprogrammen auf Gemeindeebene und in den Bereichen der Bildung, der Stellung der Frauen sowie sexueller Rechte und Rechte bezüglich der reproduktiven Gesundheit.

Nur durch Kanäle/Programme wie der PaRD, des Ökumenischen Rates der Kirchen und Treffen von hochrangigen Kirchenführern und Kirchenführerinnen können wir gegen die Hindernisse vorgehen, die der vollständigen Realisierung des möglichen Beitrags religiöser Netzwerke im Wege stehen. Wir hoffen, dass wir unsere Regierung davon überzeugen können, das PaRD-Jahrestreffen 2020 in Südafrika auszurichten – und streben diesbezüglich Treffen mit Kabinettsmitgliedern an.

Der Beitrag der Kirchen heute

Wir sind heute in Südafrika in einem sehr herausfordernden politischen und wirtschaftlichen Umfeld tätig, in dem die formalen Strukturen und Abläufe einer konstitutionellen Demokratie missbraucht werden, um auf den Grundwerten unserer Demokratie herumzutampeln, und in dem – wie ich bereits erwähnt habe – Korruption und der Missbrauch von öffentlichen Mitteln weit verbreitet sind.

Meine Reaktion auf die Krise, die durch den Zusammenbruch der Moral in Teilen unserer Regierung und im politischen Leben ausgelöst wurde, bestand darin, zu betonen, dass es unerlässlich ist, dass unsere politische Führung den Akzent auf wertorientierte Entscheidungen setzt, wenn sie Südafrika in die Zukunft führen wollen.

Als die Krise ihren Höhepunkt erreichte, sagte ich im Jahr 2014, dass die »Frage der Führung ein Schlüsselement für unsere Zukunft ist ... die Regierung wird durch unsere Entscheidungen gesteuert, und unsere Entscheidungen wiederum werden von unseren Werten gesteuert. Staatsführung hat damit zu tun, wie wir die Macht ausüben, nicht wie wir andere beherrschen. Regieren heißt, wie wir führen, nicht, wie wir befehlen . . . wie wir handeln, um der Menschheit Rahmenbe-

dingungen zu schaffen, in denen wir Beziehungen gegenseitigen Vertrauens aufbauen können.«²

Prozess des mutigen Gesprächs (Courageous Dialogue)

Als Kirchen müssen wir Vermittler von sozialer Gerechtigkeit, von Hoffnung und praktischer lokaler Lösungen sein. Aus diesem Grund habe ich im Bergbausektor in Südafrika einen »Prozess des mutigen Gesprächs« eingeleitet – in dem wir die schwerwiegenden Herausforderungen der Hinterlassenschaften der Bergwerke in Bezug auf die Wirtschafts- und Arbeitspraktiken sowie die Auswirkungen des Bergbaus auf die Umwelt der umliegenden Gemeinden berücksichtigen müssen.

Als Kirchen haben wir die besondere Kraft, »alle Akteure am selben Tisch zusammenzubringen« – das ist besonders die Grundlage und Stärke Ihrer kirchlichen Akademien. Wir müssen uns austauschen und nach praktischen Lösungen suchen.

Eine der brennenden Fragen, die sich direkt auf die Nachhaltigkeit unserer neuen konstitutionellen Demokratie in Südafrika auswirken wird, ist die Frage der Umverteilung von Land, das indigene Gemeinschaften während der Kolonialzeit an weiße Siedler und in der Apartheidzeit an weiße Südafrikaner verloren haben.

In meinem Beitrag zur Debatte habe ich mich für einen neuen Ansatz und eine praktische Herangehensweise der Kirche ausgesprochen: Ich habe dafür plädiert, dass wir im Interesse der Versöhnung auch dort, wo wir als Kirchen Land legitim erhalten oder erworben haben und es richtig nutzen, mit Gemeinden zusammenarbeiten sollten, um herauszufinden, wie wir gemeinsam die Zukunft gestalten können. Auf diese Weise können wir das Land zum Wohle aller und unter Berücksichtigung der Ärmsten der Armen in den Händen der Gemeinden vor Ort halten. Ich drängte auf diesen Lösungsweg und schrieb Folgendes:³

Wir wollen eine Debatte, die an anderer Stelle über politischen und wirtschaftlichen Nutzen geführt wird, mit den Werten des Evangeliums verbinden: teilen, versöhnen, heilen und Fürsorge für unsere Nächsten... Ich glaube nicht, dass eine Landreform funktioniert, wenn sie nur [von der Landesregierung] oder nur von der Wirtschaft vorangetrieben wird. Wir sollten den Prozess dezentralisieren, indem wir es den Menschen ermöglichen, lokale Lösungen zu erarbeiten, die den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und auf einem

rechtlichen und politischen Rahmen beruhen, der von der Regierung vorgegeben wird.... Jede/jeder von uns sollte sich fragen, was wir zum wirtschaftlichen Wandel und zum sozialen Zusammenhalt in Südafrika beitragen können? Wenn wir das nicht zustande bringen, wird das Südafrika von morgen für unsere Kinder und Enkel ebenso untragbar sein wie das Südafrika in der Zeit der Apartheid.

Fazit

Lassen Sie mich noch einmal auf die guten gemeinsamen Beziehungen zurückkommen, die wir in den südafrikanischen Kirchen mit Ihnen pflegen. Wir sind zutiefst dankbar für die lebendige Partnerschaft zwischen der Evangelischen Akademie Tutzing und dem EFSA-Institut: eine Beziehung, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und christliche Verantwortung basiert und ein Podium bietet für das Engagement und zur Förderung der Diskussion zwischen Kirche, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft über die wichtigsten Herausforderungen, vor denen wir heute stehen.

Wir sind auch dankbar für die Erneuerung des formellen Partnerschaftsabkommens beider Institutionen am 15. September 2016, das bis zum September 2021 fortgesetzt wird und die Vision des Aufbaus einer nachhaltigen Infrastruktur umfasst, um die ökumenische Arbeit in Form einer Akademie auf dem Blaauwklippen Estate in Stellenbosch zu stärken.

In seiner förmlichen Empfehlung für eine solche Akademie in Stellenbosch betonte Trevor Manuel, Südafrikas ehemaliger Finanzminister und jetzt Sonderbeauftragter für Investitionen von Präsident Ramaphosa:

Im Kampf gegen die Apartheid spielte die ökumenische Kirche eine herausragende Rolle als Inspiration für den Kampf um Gerechtigkeit und als Zuflucht vor Ungerechtigkeit. Vielleicht dachte das Land, es könnte auf den zentralen Pfeiler einer fürsorglichen/sozialen Kirche verzichten. Eine Konsequenz unserer Demokratie ist, dass es zu einer Verschiebung hin zur sofortigen Bedürfnisbefriedigung gekommen ist. Unsere Werte als Volk sind ernsthaft bedroht. Die Aufgabe, einen Staat neu aufzubauen, benötigt Menschen, die sich kümmern, die respektieren, die vertrauen und die bauen. Die einzige Institution, die diesen Prozess leiten kann, ist eine fürsorgliche und fest verwurzelte Kirche, die sich auf Werte konzentriert und von Mut inspiriert ist... Die Früchte unseres

Kampfes sind zu kostbar, um sie zu verschwenden.

Lassen Sie mich zum Schluss zu der Metapher zurückkehren, die ich in meinem nächsten Buch verwende, nämlich der des jungen Mannes aus Palästina, der auf einem Esel reitet. Als ich dieses spezielle Kapitel des Buches schrieb, wurde ich gefragt:

Angesichts der Geschichte Ihres eigenen Volkes, angesichts des Leidens, das die Eindringlinge, die sich als Christen bezeichneten, den Ureinwohnern Afrikas, Asiens und Amerikas zugefügt haben, warum sollten Sie sich dafür entscheiden, Christ zu werden?

Ich schrieb daraufhin, dass ich eine einfache Antwort auf diese tiefgehende Frage habe:

Ich bin ein Christ und ich bleibe ein Christ, weil ich mich daran erinnere, dass unser Glaube mit einem jungen Mann aus Palästina auf einem Esel beginnt. (Diese Vorstellung) sagt mir, dass wir seit der Römerzeit das Wort und den Auftrag Jesu Christi und seine Botschaft darüber, was Gott in unserer Welt vorhat, verdreht haben. Im Laufe der Jahrhunderte haben wir es zugelassen, dass wir imperialistischen Programmen folgten. Die Botschaft Christi wurde an Nationalflaggen, an militärische Macht und an die AK-47 [= Kalaschnikow] angehängt. Das ist aber nicht das Evangelium. Das Christentum ist kein Imperialismus. Das Christentum ist kein Kolonialismus.

Das Christentum ist, wie ich meinen Nächsten wie mich selbst und als anderen liebe. Der Mann, der uns mit Gott verbindet, ist derjenige, der in Jerusalem einreitet, ein Niemand, der auf einem gelie-

henen Esel reitet. Er ist demütig und ausgestoßen, aber seine Botschaft der Liebe und Einfachheit ist mächtig, mächtig genug, um die Perversion der allgemeinen Menschlichkeit, die das Imperium erzeugte, herauszufordern.

Die christliche Identität, die ich anstrebe, ist eine der Gleichheit, der Harmonie, der Versöhnung, der Wahrheit und tatsächlich auch das Hinhalten der anderen Wange. Für mich ist das überzeugender und kraftvoller als die Werte derer, die weltliche Macht haben.

Es ist diese Identität, von der ich hoffe, dass sie unsere Beziehung verkörpern kann, die Beziehung zwischen Christen in Südafrika und Christen in Deutschland, und zwar dann, wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um das Leben unserer Bevölkerung/aller Menschen zu verbessern und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in unseren jeweiligen Ländern zu verwirklichen und damit das Reich Gottes in Kirche und Gesellschaft zu fördern.

Gott segne sie.

Anmerkungen:

¹ Partnership Agreement facilitated by the National Religious Association for Social Development (NRASD), 10 May 2005.

² T. Makgoba, 2014, *The Sunday Independent*, 20 April 2014, S. 19.

³ T. Makgoba, *Sunday Times*, 23. September 2018.



Die Kooperation von Kirche und Staat im Gesundheitswesen Südafrikas

Von Dr. Lindiwe Makubalo, Gesundheitsexpertin und Vertreterin der Republik Südafrika bei den Vereinten Nationen, Genf

**Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019**

Zunächst möchte ich der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA) für die Einladung zu diesem Dialog danken und ebenso dafür, dass ich für den Gesundheitsminister Dr. Aaron Motsoaledi einspringen darf – der wiederum, in Vertretung für Lindiwe Sisulu, Außenministerin der Republik Südafrika, hier sprechen sollte. Gestatten Sie mir, die aufrichtige Entschuldigung des Gesundheitsministers zu übermitteln, dem es nicht möglich ist, hier anwesend zu sein.

Gestern Abend hat der Gesundheitsminister an einer Debatte über die Rede des Präsidenten zur Lage der Nation teilgenommen. Der Minister unterstrich hierbei die zentrale Bedeutung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC), die in Südafrika unter dem Namen der staatlichen Krankenversicherung (National Health Insurance, NHI) bekannt ist, als Säule der Herstellung von Gerechtigkeit und den Zugang zu einer erschwinglichen aber guten Gesundheitsfürsorge. Eine staatliche Krankenversicherung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Südafrikas kostenlose Leistungen in öffentlichen und privaten, qualitätsgeprüften Gesundheitseinrichtungen ermöglichen, ein Grundbestandteil gesellschaftlicher Solidarität, um Ungleichheiten im Gesundheitswesen abzubauen. Er bezog sich auf einen Artikel im Lancet Journal, dessen Analyse nahelegt, dass die flächendeckende Gesundheitsversorgung (UHC) die dritte große Revolution für die Weltgesundheit bewirken könnte.

Minister Motsoaledi wies darauf hin, dass der Artikel zeige, wie der erste maßgebliche Erfolg im Bereich der globalen Gesundheit im 18. Jahrhundert mit der Einführung von sauberem Wasser und verbesserter Sanitärversorgung erzielt wurde. Der zweite große Wendepunkt war die Einführung von Impfstoffen, welche die Ausrottung der Pocken ermöglichte. Der Lancet-Artikel argumentiert nun, dass der dritte Wendepunkt unmittelbar bevorsteht. Dieser Moment ist die Einführung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung

(UHC). Diesbezüglich werden in Südafrika Fortschritte gemacht. Die Gesetzesvorlage für die staatliche Krankenversicherung (NHI) wird demnächst diskutiert werden und wenn alles gut geht, wird sie in den kommenden Monaten eingeführt.

Diese Anmerkungen zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung (UHC) schaffen einen Kontext für unsere aktuelle Position zur Verbesserung der Gesundheit in Südafrika [der Südafrikanerinnen und Südafrikaner]. Es ist bekannt, dass unser Land eine hohe Belastung durch übertragbare Krankheiten hat, insbesondere HIV, AIDS und Tuberkulose, zunehmend aber auch nicht-übertragbare Krankheiten wie Herzerkrankungen, Diabetes, Bluthochdruck sowie eine Vielzahl anderer Störungen und Krankheiten, die zu hohen Erkrankungs-, Sterblichkeits- und Behinderungs-raten führen.

Eine medizinische Grundversorgung (primary health care, PHC) gilt als das Herz der flächendeckenden Gesundheitsversorgung (UHC). Die medizinische Grundversorgung wird unter anderem Akteuren auf lokaler Ebene die Möglichkeit geben, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu verbessern. Diese Akteure auf lokaler Ebene wurden als wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Umsetzung der UHC und PHC eingestuft (und zunehmend anerkannt gemäß der Deklaration von Alma-Ata zur Basisgesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung). In Südafrika beweist die kontinuierliche Entsendung von Gesundheitspersonal in die Gemeinden, dass die Aktivitäten zur medizinischen Grundversorgung (PHC) und lokale Maßnahmen wieder in Gang gekommen sind. Das Gesundheitsministerium zum Beispiel rechnet damit, bis Mitte des Jahres rund 54 000 Gesundheitshelferinnen und -helfer (Community Health Workers, CHW) einzustellen, und eine der Provinzen arbeitet bereits mit knapp 10 000 Gesundheitshelferinnen und -helfern (CHWs).

Obwohl das Gesundheitspersonal sein Bestes tut, seine Dienstleistungen zu erfüllen, werden sehr häufig jene in den Gemeinden nicht erreicht, die eigentlich diese Hilfe nötig haben. Einige Menschen in unseren Gemeinden gelten nur deshalb als schwer erreichbar, weil das Gesundheitspersonal nicht immer in der Lage ist, jeden einzelnen

Winkel der Gemeinden vor Ort zu kennen und zu erreichen. In Südafrika ist es derzeit sehr deutlich, dass bessere Ansätze zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit benötigt werden, um sicherzustellen, dass die Gemeinden vor Ort mit Prävention, Behandlungen sowie sozialer, psychologischer seelsorgerlicher und anderen Formen der Betreuung erreicht werden können.

Glaubensgemeinschaften, Kirchen, NGOs und die Zivilgesellschaft sind der Schlüssel, um die Gemeinden zu erreichen. Kirchen haben eine vertraute Stimme und ein offenes Ohr in den Gemeinden und sind daher ein wichtiger Partner für öffentliche und gemeinnützige Partnerschaften in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Entwicklung.

Zweifellos ist der öffentliche Bereich/die Öffentlichkeit/die öffentliche Hand in Südafrika den Kirchen zu Dank verpflichtet für die Rolle, die die Kirchen in Gesundheits- und Bildungsprogrammen gespielt haben. Zahlreiche Aktivitäten und Programme, die über die Jahre von den heute vertretenen Kirchen veranstaltet wurden, waren äußerst erfolgreich. Die Behandlung von HIV und AIDS sowie Tuberkulose sind Beispiele. Programme wie jene, die in Zusammenarbeit und mit der Unterstützung durch den Global Fund¹ und PEPFAR² durchgeführt wurden, beinhalteten die Bereitstellung von Pflegeleistungen, Dauermedikation, psychische Gesundheit und das Erreichen von Tuberkulose- und Krebserkrankten.

Einige dieser Bereiche der Kooperation zwischen Kirche und Staat in Südafrika beinhalten Folgendes:

- Die Einrichtung von Kliniken. Es sind immer noch wenige, aber sie spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Kirchen.
- Offizielle Zusammenarbeit in Bezug auf HIV, AIDS und Tuberkulose – durch Ermutigung der Gemeinden, Tests und Behandlungen durchzuführen, sowie auf Einhaltung der Therapien zu achten und Umgebungsuntersuchungen durchzuführen. Erzbischof Makgoba und der Gesundheitsminister nahmen an einer erfolgreichen Tuberkulose-Kampagne teil, die auch über die sozialen Medien erreichbar war.
- Gemeinsame Kampagnen gegen HIV und AIDS .
- Die Stärkung der öffentlichen Beteiligung.

Kirchenführer und südafrikanische Glaubensorganisationen haben auch eine wichtige Rolle dabei gespielt, Brücken zwischen nationalen und internationalen Partnerschaften zu bauen. Diese mobilisieren Ressourcen und unterstützen lokale Gesundheits- und Bildungsprogramme sowie Programme zur Gesundheitskompetenz. Die Kirchen in Südafrika haben über die Jahre gezeigt, dass sie in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle spielen. Die bereits genannten Projekte Global Fund und PEPFAR sind gute Beispiele für diese mobilisierende Funktion.

Zusätzlich verdeutlicht die wichtige und fruchtbare Beziehung zwischen Südafrika und Deutschland – insbesondere durch deutsche Entwicklungsorganisationen und -initiativen aus dem religiösen Bereich, der mit dem südafrikanischen religiösen Bereich in örtlichen Gemeinden zusammenarbeitet – die Wirksamkeit dieser Brückenfunktion.

Dieses Jahr will das Gesundheitsministerium in verschiedenen Bereichen mit den Kirchen zusammenarbeiten. So wollen wir die Aktionen zum Welt-Tuberkulose-Tag um solche Kirchenvorstände herum konzentrieren, die den Kampf gegen Tuberkulose anführen. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, dass Erzbischof Makgoba am 24. März einen nationalen Gottesdienst in Kapstadt leitet und dass alle anderen Kirchen aufgefordert werden, während des Gottesdienstes am 24. und 25. März über Tuberkulose zu sprechen.

Im Laufe des Jahres werden weitere Kooperationen erwartet. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der medizinischen Grundversorgung (primary health care, PHC) und der flächendeckenden Gesundheitsversorgung (UHC) durch die Zusammenarbeit mit dem religiösen Sektor wird der Minister eine Einladung für die Partnerschaft für Forschung und Entwicklung (PaRD) aussprechen, um die Zusammenarbeit bei einem Treffen in Südafrika im Jahr 2020 weiter zu besprechen.

Die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) haben einen sehr hilfreichen gemeinsamen Rahmen für Entwicklung und Zusammenarbeit geschaffen. Das Gesundheitsministerium betrachtet den derzeitigen Dialog als eine sinnvolle Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie Ziel 3 der UN-Nachhaltigkeitsziele [Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen] und andere gesundheitsbezogene Nachhaltigkeitsziele, sowie die Ziele unseres nationalen Entwicklungsplans durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen südafrikanischen Organisationen mit Kir-

chen und kirchlichen Organisationen Südafrikas erreicht werden können.

Anmerkungen:

¹ Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS , Tuberkulose und Malaria (englisch *The Global Fund to Fight AIDS , Tuberculosis and Malaria*, kurz GFATM) mit Sitz in Genf (Schweiz) ist ein Instrument zur Finanzierung der Bekämpfung der drei großen Infektionskrankheiten AIDS , Tuberkulose und Malaria. Der Fonds, der weltweit in mehr als 100 Ländern tätig ist, ist eines der wichtigsten Instrumente zur Bekämpfung dieser Krankheiten.

² 2003 initiierte US-Präsident George W. Bush das globale US-Programm zur AIDS -Bekämpfung PEPFAR (*President's Emergency Plan for AIDS Relief*). Dieses Programm ist einer der großen Geldgeber im Kampf gegen HIV/AIDS , insbesondere in Afrika, und unterstützt über bilaterale Partnerschaften präventive, therapeutische und pflegerische Maßnahmen. 

Investieren, um Wirkung zu erzielen – Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in Südafrika am Beispiel der Niederländisch-reformierten Kirche in Südafrika

Von Pfarrer Nelis Janse van Rensburg, Moderator der Dutch Reformed Church (Niederländisch-reformierten Kirche in Südafrika)

**Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019**

In seiner ersten Rede zur Lage der Nation im Februar 2018 zitierte unser neugewählter Präsident Cyril Ramaphosa Hugh Masekela's Lied »Thuma Mina«. Übersetzt heißt das: »Wen soll ich senden?« Er erzählte, dass Masekela einen Tag der Erneuerung und eines Neubeginns erwartet hätte. Dann zitierte er ihn folgendermaßen: »Ich möchte da sein, wenn Menschen damit beginnen, alles umzukrempeln. Ich möchte da sein, wenn sie über die Armut triumphieren. Ich möchte da sein, wenn die Menschen über AIDS triumphieren. Ich möchte mitanpacken. Ich möchte für die Alkoholiker da sein. Ich möchte für die Drogenabhängigen da sein. Ich möchte für die Opfer von Gewalt und Missbrauch da sein. Ich möchte mit anpacken. Sende mich.«

In den offiziellen Kirchenliedern der Niederländisch Reformierten Kirche in Südafrika und der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) findet sich ebenfalls ein Lied mit demselben Titel und Thema: »Thuma mina, thuma mina, thuma mina, Somandla» (*Sende uns, sende uns, allmächtiger Gott*). Wir antworten auf unsere Berufung als Christen, aber auch auf die Berufung unseres Präsidenten, wenn wir als Kirche sagen: ‚Sende uns‘. Wir wollen da sein, wenn die Menschen unseres Landes fairen, gleichen und nachhaltigen Zugang zu Land haben. Wir wollen dabei sein, wenn die Würde der Menschen unseres Landes wiederhergestellt wird, wenn Menschen Zugang zu Land, Nahrung und Arbeitsplätzen haben. Wir wollen dabei sein, wenn andere Länder und Unternehmen in unsere Wirtschaft investieren und dazu beitragen, solchen Wohlstand und Reichtum zu schaffen, der denjenigen Menschen zugutekommt, die mit einer unerschütterlichen Arbeitsmoral und Hingabe sich dafür einsetzen, ihren Kindern bessere Chancen zu ermöglichen. »Thuma mina, Somandla«

Dass wir uns verpflichtet fühlen, auf unsere Berufung zu antworten, beruht auf dem vollen Wissen über das anhaltende Leid so vieler unserer Bürgerinnen und Bürger.

Täglich werden in Südafrika durchschnittlich drei Kinder ermordet. Die von der Universität von Kapstadt durchgeführte Optimus-Studie zu Kindesmissbrauch, Gewalt und Verwahrlosung in Südafrika ergab, dass jeder und jede fünfte Jugendliche (19,8 Prozent) zwischen 15 und 17 Jahren in ihrem bzw. seinem Leben eine Form von sexuellem Missbrauch erlebt hat. Und mehr als ein Drittel (34,4 Prozent) der Befragten gaben an, von einem Erwachsenen, der sich um sie hätte kümmern sollen, geschlagen, getreten oder körperlich verletzt worden zu sein. 2013/2014 wurden insgesamt 45.230 Kontaktverstöße gegen Kinder gemeldet; 22.781 dieser Fälle waren mutmaßliche Sexualstraftaten gegen Kinder. In Südafrika leben 65 Prozent der Kinder nicht mit beiden Elternteilen zusammen. Erschütternde 23 Prozent leben mit keinem ihrer Elternteile zusammen. Und 87.000 Kinder leben in insgesamt 40.000 Kinderheimen, in denen es keine Erwachsenen gibt, die sich um die Kinder kümmern.

Diese Fakten geben Hinweise auf die Krise, mit der wir uns beschäftigen. Die Narben einer Bevölkerung, die über Jahrhunderte ihrer Würde beraubt war, sind tief und erinnern uns stets daran, woher wir kommen. Aber sie fordern uns auch heraus, alle verfügbaren Ressourcen für die Gesundung einer leidenden Gesellschaft einzusetzen.

Die letzte offizielle und umfassende Antwort des Staates darauf war ein nationaler Entwicklungsplan (NDP), der 2013 verabschiedet wurde. Der NDP fördert die »aktive Bürgerschaft« und die Partnerschaft zwischen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft als Grundlage für Erfolg. Dieser Plan nun skizziert einen neuen Entwicklungsansatz, der darauf abzielt, Neuen, Jugendlichen, Arbeitnehmer*innen, Arbeitslose und Unternehmen in eine Partnerschaft mit einem leistungsfähigen Staat einzubeziehen. Unser derzeitiger Präsident, Herr Ramaphosa, war Mitglied der Kommission, die diesen Plan entwarf, und als er 2018 sein Amt antrat, verpflichtete er sich erneut, die Empfehlungen des nationalen Entwicklungsplans (NDP) uneingeschränkt umzusetzen.

Das 11. Kapitel dieses Plans, in dem es um den Sozialschutz geht, stellt fest:

»Im Bereich der Sozialleistungen hat der Staat ein partnerschaftliches Modell für die Erbringung von Dienstleistungen verabschiedet und stützt sich hauptsächlich auf Nichtregierungsorganisationen bei der Erbringung professioneller Sozialleistungen. Die Förderung dieser Organisationen ist jedoch seit 1994 stetig zurückgegangen, wodurch die Reichweite der Leistungen verringert und ihre Qualität beeinträchtigt wurden, während gleichzeitig die Nachfrage nach diesen Leistungen anstieg.«

Je stärker das Budget für die Bereitstellung sozialer Beihilfen erhöht wurde – im Moment werden monatlich Zuschüsse an mehr als 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger vergeben – umso weniger Zuwendungen bekamen die sozialen Hilfsdienste. Im nationalen Entwicklungsplan (NDP) gibt der Staat seine Unfähigkeit zu, adäquate Entlastungen gerade für die Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die unter Armut und anderen sozialen Problemen besonders leiden. Er räumt ausdrücklich ein, dass 55.000 Fachkräfte in Bereich der sozialen Unterstützung benötigt werden, aber gegenwärtig nur 15.000 Fachkräfte beschäftigt sind. Ein fundamentales Problem dabei ist, dass NGOs zumindest bei Finanzierungszwecken **als Dienstleistende und nicht als Partner** angesehen werden. Dieses Vorgehen bei den Ausschreibungsverfahren der Anbieter ist restriktiv und hinderlich und ignoriert die Gleichheit und die spezifischen Beiträge von Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

Eine spezifische und innovative Partnerschaft ist folglich zwischen Glaubensgemeinschaften und einer Regierung, die ein günstiges Umfeld für die Glaubensgemeinschaften schafft, notwendig. Der Staat muss die Glaubensgemeinschaften auf kollaborative Weise als Partner in der Bereitstellung von Dienstleistungen und als Mitbegründer einer intakten Gesellschaft einbeziehen. Es ist natürlich klar, dass es für den Staat nicht möglich ist, alle diejenigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die von einer verletzten und verletzlichen Gesellschaft benötigt werden, andererseits aber kann man seine mangelhafte Zusammenarbeit mit den Sozialhilfebereichen der NGOs und den Unternehmen nicht entschuldigen. Auf so vielen Ebenen haben sich die ursprünglich bestehenden Bindungen zwischen Staat und Gesellschaft aufgelöst, unter anderem in den Bereichen Medizin, Bildung und soziale Unterstützung. Es kann nicht genau beziffert werden, wie hoch der Preis sein wird, den unser Land für dieses ideologische

Missverständnis über die Rolle des Staates in der Gesellschaft gezahlt hat.

Womöglich ist es hilfreich, den Beitrag einer einzelnen Kirche näher betrachten, um die Möglichkeiten zu verstehen, die sich bieten, wenn eine Weise der uneingeschränkten Kooperation und respektvollen Zusammenarbeit gewählt wird. Lassen Sie mich daran erinnern, dass dieser Ansatz bei manchen Initiativen der Dutch Reformed Church (DRC) und der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) angewandt wurde. Natürlich gibt es darüber hinaus auch viele andere Kirchen, die den Gemeinden umfassende Dienste anbieten. Die Dutch Reformed Church (DRC) profitierte von der Apartheid und noch immer zieht sie Nutzen aus diesem Erbe. Das Vermächtnis der Apartheid besteht darin, dass wir immer noch eine vorteilhafte Position innehaben, doch wir haben uns immerhin dazu verpflichtet, den anderen Kirchen demütig zu dienen mit dem, was wir haben. Unsere soziale Arbeit konzentriert sich auf die Ärmsten der Armen und bietet Hilfen für fast alle ihrer Bedürfnisse.

2017/2018 leisteten die im Bereich der sozialen Dienste gemeinsam tätigen Wohlfahrtsorganisationen der Dutch Reformed Church (DRC) und Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) landesweit Dienstleistungen für 1,3 Millionen Menschen. Wenn man diese Zahl mit vier multipliziert, um die Millionen von Menschen zu berücksichtigen, auf welche die gemeinsamen Bemühungen von Dutch Reformed Church (DRC) und Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) positiv gewirkt hatten, dann erreichten diese Leistungen an die 5,2 Millionen Menschen, beinahe 10 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung: 22.000 Kinder, die Zuwendung benötigen, 12.000 ältere Menschen und insgesamt 820.000 Menschen, die Familienbetreuungsdienste benötigten, wurden so unterstützt.

Der Umsatz für Sozialleistungen und die Entwicklungsarbeit der DRC-Familie belief sich im Jahr 2018 auf 1,1 Milliarden Rand. Davon stammten nur 38-40 Prozent aus staatlichen Subventionen. Das bedeutet, dass die Auswirkungen des Beitrags der staatlichen Subventionen kumulativ erhöht wurden und ein Ergebnis zeitigten, das weit über die mathematisch-linearen Berechnungen hinausging.

Etwa 6.300 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Teil des Teams, das diese Dienstleistungen erbrachte. Etwa 1.600 Vertrags-

mitarbeiterinnen und -mitarbeiter und 7.000 Freiwillige wurden an Bord geholt und zusammen erbrachten sie Dienstleistungen, die der Staat mit seiner eigenen Infrastruktur nicht erbringen konnte.

Diaconia – ein gemeinsamer Dienst von Dutch Reformed Church (DRC) und Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) im westlichen Kap – ist Partnerschaften mit Gemeinden, nichtpolitischen Organisationen und Unternehmen eingegangen, um in den Gemeinden dynamische Programme zur frühkindlichen Entwicklung zu starten. Diese erreichten in weniger als zwei Jahren etwa 1.700 Kleinkinder in ungefähr 20 Gemeinden. Viele von ihnen stammten aus vernachlässigten ländlichen Gemeinden. Für diese Programme gab es jedoch keine staatlichen Subventionen. Der einzige Grund, warum die Kirche solche Bemühungen nicht bis in den hintersten Winkel der Gesellschaft ausweiten kann, ist das fehlende Startkapital für solche Programme, die sich aber größtenteils auf längere Sicht selbst tragen würden.

Caritas Community Services, ein Dezernat der Dutch Reformed Church (DRC) am nördlichen Kap, hat 18 Zentren für frühkindliche Entwicklung (ECD centres) eingerichtet und konnte damit in den letzten drei Jahren 1.000 Kinder erreichen. Die staatlichen Zuschüsse betragen weniger als 10 Prozent der Gesamtkosten. Wenn es eine Kultur der Zusammenarbeit mit der Regierung gäbe, dann könnten die Caritas Community Services in jeder Stadt im nördlichen Kap ein Zentrum für frühkindliche Entwicklung aufbauen.

2018 haben Kirchengemeinden der Dutch Reformed Church (DRC) im westlichen Kap alleine 45 Millionen Rand zur Sozialhilfe beigetragen – unabhängig von den Beiträgen, die sie für die Arbeit der Synoden des westlichen Kaps, zu denen sie gehören, geleistet haben.

Gemeinsam besitzen die Dutch Reformed Church (DRC) und Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) eine Einrichtung mit dem Namen Huguenot College, die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter auf Hochschulniveau ausbildet. Sie bildet auch Sozialhelferinnen und -helfer aus, Kinder- und Jugendpflegerinnen und -pfleger, Helferinnen und Helfer bei der frühkindlichen Entwicklung und Gemeindeentwicklerinnen und -entwickler – alle auf Qualifikations- und Ausbildungsniveau. Diese Kurse und Qualifikationen sind von staatlichen Akkreditierungsinstituten zugelassen. Die Studierenden werden ausgebildet,

um den Bedarf an sozialer und humanitärer Entwicklung in unseren ärmsten Gemeinden zu mildern. Der Staat trägt zu diesem sehr erfolgreichen Unternehmen der Kirche nicht einen Cent bei. Im Jahr 2012 löste die Regierung ihre fest etablierten Beziehungen und die daran anschließende finanzielle Unterstützung aller privaten Institutionen und ließen uns im Regen stehen. Das Huguenot College stieg vor kurzem mit einem akkreditierten Abschluss in Sozialarbeit (Bachelor of Social Work) in den Bereich der Hochschulbildung ein.

Nun stellt sich die Frage: Gibt es einen alternativen Weg, wie wir unsere Dienstleistungen nachhaltig ausbauen können? Was wir jetzt benötigen, ist ein kreativer und innovativer Ansatz.

- Zunächst benötigen wir eine solide Vereinbarung zwischen Kirche und Staat. Dies sollte in Form eines sozialen Paktes zwischen Regierung und religiösen Organisationen geschehen.
- Die Werte und Regeln der Beteiligung müssen in dieser Übereinstimmung geklärt werden.
- Die Kriterien für finanzielle Unterstützung von kirchlichen Prozessen und Programmen sollten sich eher auf die Ergebnisse anstatt auf ideologische Erwägungen konzentrieren – wie zum Beispiel wirtschaftliches Empowerment für Schwarze.
- Die Ärmsten der Armen müssen als erste profitieren, direkt oder indirekt.
- Der Langzeit-Effekt der Maßnahmen muss berücksichtigt werden.
- Dann muss ihre Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
- Investitionen mit gesellschaftlicher Wirkung haben auch Folgen für die Entwicklung des Sozialkapitals und der humanitären Entwicklung und gehen daher weit über kurzzeitige soziale Unterstützung hinaus.
- Erforderlich ist eine gute Führung und Koordination mit Hilfe gemeinsamer Steuerungsgremien mit Vertretern aus Bergwerk und Industrie, Glaubensgemeinschaften und der Regierung.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Kirchen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Hu-

man- und Sozialkapital spielen können und dass sie fast immer, wenn der Staat ihre Bemühungen unterstützen würde, eine Rendite für die getätigten Investitionen erzielen können, die weit über das Risiko-Rendite-Verhältnis der Investitionen hinausgeht.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind in der Gesellschaft gut verankerte Institutionen, denen die Gesellschaft vertraut. Deshalb sollten sie als wichtige Partner bei sozialen Reformen anerkannt

werden. Wenn bestehende Partnerschaften gestärkt und neue Partnerschaften etabliert werden, wird das Potenzial der Glaubensgemeinschaften noch vermehrt freigesetzt. Um den Staat von dieser Idee eines gemeinsamen Vorgehens zu überzeugen, helfen uns sicherlich die Kooperationen ausländischer Investoren, damit wir endlich eine neue Befreiung erleben, durch die wir schließlich eine heile Gesellschaft haben werden. **D**

Religion und Staat – Lernerfahrungen aus 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland

Von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Präsident a.D. des Bundesverfassungsgerichts, Tutzing

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Die berühmte Gretchen-Frage: »Nun sag, wie hältst Du's mit der Religion?« brachte den sich windenden Faust in Nöte. Sie stellt sich angesichts der aktuellen Herausforderungen im Verhältnis von Staat und Kirche im 21. Jahrhundert insbesondere im Hinblick auf die staatliche Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung in abgewandelter Version: Wie hält es der Staat mit der Religion? Darf er es überhaupt mit ihr halten, oder fordert eine multi-religiöse Gesellschaft womöglich seine gänzliche Abstinenz in Glaubensangelegenheiten? Kann der Staat Konflikte lösen, die durch das Aufeinandertreffen der verschiedensten Religionen oder durch das Aufeinandertreffen bestimmter Religionen und einer in weiten Teilen a-religiösen Gesellschaft entstehen, indem er alles Religiöse aus dem öffentlichen Raum verbant, oder muss er im Gegenteil die Rahmenbedingungen für einen offenen Dialog zwischen den Religionen schaffen? Es geht also um die Grundsatfrage: Staat und Religion unter den Bedingungen religiös-weltanschaulicher Pluralität.

1. Religionsverfassungsrechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich bekanntlich durch die Etablierung neuer Religionen in Deutschland und den Zuwachs insbesondere muslimischer Bevölkerungsanteile, aber auch angesichts des Umstands, dass inzwischen der Anteil der Mitglieder der beiden großen christlichen Kirchen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands weit unter die 60-Prozent-Marke gesunken ist, grundlegend verändert. Infolge dieses weitgehenden Verlustes an »volkskirchlicher Substanz« (Deppenheuer, Zwischen Neutralität und Selbstbehauptung, in: Die politische Meinung 2004, Nr. 415, S. 42) ist die präkonstitutionelle Harmonie zwischen einem christlich geprägten Staat und einer christlich geprägten Gesellschaft, deren Übereinstimmung das Nebeneinander von Staat und Kirche erleichtert hatte, unzweifelhaft und auch endgültig beendet (Waldhoff, Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität, Gutachten D zum 68. Deutschen Juristentag, in: Verhandlungen des 68. Deutschen Juristentages Berlin 2010, Bd. I, Gutachten D, S. 16). Viele Stimmen haben sich vor diesem Hintergrund dafür ausge-

sprochen, das Verhältnis von Staat und Religion und von Staat und Kirche im Sinne einer noch strikteren Neutralität des Staates neu auszutarieren.

Die Gesamtheit derjenigen Rechtssätze, die das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften und ihren Mitgliedern regeln, wird gemeinhin mit dem Begriff des Staatskirchenrechts beschrieben. Dieser Terminus ist aber in zweierlei Hinsicht missverständlich: Zum einen, weil er nicht nur die Kirchen in traditionellem Sinne, sondern alle Religionsgemeinschaften erfasst. Zum anderen, weil Art. 140 GG die Vorschrift des Art. 137 Abs. 1 WRV und damit gerade das Verbot einer Staatskirche in das Grundgesetz inkorporiert.

Zutreffenderweise müsste man daher wohl eher vom Religionsverfassungsrecht sprechen. Auf jeden Fall ist mit dem Verbot der Staatskirche zugleich der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche angesprochen. Er stellt neben der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit und dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht einen der Eckpfeiler der kirchenrechtlichen Ordnung in Deutschland dar.

Historisch betrachtet war die Trennung von Staat und Kirche der Endpunkt der Säkularisierung, die nach den verheerenden Glaubenskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts in ganz Europa als Medium der Herstellung einer umfassenden Friedensordnung diente. Nur eine staatliche Gewalt, die ihren Geltungsanspruch nicht mehr auf der Grundlage eines religiösen Wahrheitsanspruchs definierte, konnte Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben der verfeindeten religiösen Lager schaffen. Die vormals staatlicherseits gegebene Antwort auf die Frage, welche Religion die »richtige« oder »wahre« ist, wurde der privaten Entscheidung des einzelnen Menschen überantwortet. Mit der Französischen Revolution wurde dann erstmals die radikale Trennung von Staat und Kirche vollzogen und die mit dem Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 vollzogene große Säkularisierung läutete das Ende der Reichskirche ein.

Die Verwirklichung der Idee vom säkularen Staat als Friedensgarant verlangte beiden Seiten Opfer ab: Der Staat musste seine religiöse Rechtferti-

gung aufgeben und sich darauf beschränken, rein diesseitige Zwecke zu verfolgen. Die Religionsparteien mussten ebenfalls Verzicht üben, weil sie ihren Wahrheitsanspruch nicht mehr mit Hilfe staatlicher Gewalt durchzusetzen vermochten.

Die Säkularisierung hat in den Staaten Europas bekanntlich zu höchst unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Modellen geführt, angefangen von laizistisch geprägten Ordnungen in Staaten wie etwa Frankreich bis hin zu den Staatskirchen in England, Schottland und Teilen von Skandinavien. Nach der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes ist den Kirchen und Religionsgemeinschaften die freie Binnenordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten garantiert, durch die der Freiheit des religiösen Lebens und Wirkens der Kirche die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unerlässliche Freiheit der Bestimmung über Organisation, Normsetzung und Verwaltung hinzugefügt wird. Insoweit wird den Kirchen und Religionsgemeinschaften ein Freiheitsraum zur Aufrichtung einer spezifischen sozialen Ordnung gewährt. Der Staat erkennt die Kirchen und die anderen Religionsgemeinschaften als ihrem Wesen nach unabhängige Institutionen an, die ihre Zuständigkeit nicht vom Staat herleiten. Infolgedessen verleiht die Kirche ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder die bürgerliche Gemeinde.

Umgekehrt fordert die Trennung von Staat und Kirche die Unabhängigkeit der öffentlichen Ämter und der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom Bekenntnis.

Die gebotene institutionelle und inhaltliche Trennung von Staat und Kirche bewirkt aber keinen gänzlichen Ausschluss der Religionen aus dem Gemeinwesen. Das zeigt schon die Inkorporation der Kirchenartikel der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz, die in wichtigen Bereichen Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgesellschaften vorsehen, wenn sie etwa den Religionsgemeinschaften das Angebot unterbreiten, sich als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu organisieren, oder ihnen ermöglichen, Kirchensteuer zu erheben. Als weiteres Beispiel sei die in Art. 7 Abs. 3 GG verbürgte Garantie eines konfessionell gebundenen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach genannt.

Der deutsche Säkularstaat ist gerade nicht streng laizistisch. Er wählt vielmehr einen Mittelweg zwischen Laizismus und Staatskirche und er hat ein berechtigtes Interesse an der religiösen Vielfalt seines Volkes. Von einer »hinkenden Tren-

nung« von Staat und Kirche ist bisweilen die Rede, wobei der Begriff »hinkend« nicht glücklich gewählt ist. Nach dem Grundgesetz sollen daher die Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften im Gemeinwesen wirken, sich darstellen und sich entfalten können. Entscheidender als die umstrittene Begrifflichkeit für dieses System sind die Inhalte dieses Systems. Angesichts der Debatte um Kopftücher, Islamunterricht, Anbringung von Kreuzen in den Klassenzimmern und ähnliche Themen könnte man geneigt sein, zu behaupten, dass der Staat bei einer strikteren Trennung von Staat und Kirche, als sie das deutsche Grundgesetz vorsieht, seine Aufgaben insbesondere im Bereich des Schulwesens leichter erfüllen könnte. Dies ist indes ein Trugschluss. Ich wiederhole: Der deutsche Säkularstaat hat ein berechtigtes Interesse an der religiösen Vitalität seines Volkes, da andernfalls die Gefahr besteht, dass Letztbegründungsansprüche an ihn herangetragen werden und dabei auch die Gefahr totalitärer Strömungen gestärkt wird.

Die Religionsgemeinschaften sollen daher nach der Konzeption unserer Verfassung im Gemeinwesen wirken, sich entfalten können und sie sollen bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben auch vom Staat gefördert werden. Knapp und prägnant ausgedrückt: Säkularität ist für die öffentliche Ordnung des Staates, nicht aber auch für den öffentlichen Raum der Gesellschaft zu verlangen.

2. Neutralitätsgebot

Allerdings kann ein Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, deren friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er selbst in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Auch das Bundesverfassungsgericht betont in seiner ständigen Rechtsprechung die Bedeutsamkeit staatlicher Neutralität in religiösen Angelegenheiten. Sie ist notwendige Bedingung für die Entfaltung der Glaubensfreiheit, auch wenn sie an keiner Stelle des Grundgesetzes ausdrücklich als staatliches Obligo benannt ist.

Das Gebot einer – in einem mehr institutionellen Sinne verstandenen – Trennung von Staat und Kirche wird daher durch das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität ergänzt. Die dem Staat gebotene Neutralität ist aber nicht als eine dezidiert distanzierende Haltung zu verstehen, sondern vielmehr als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse glei-

chermaßen fördernde Haltung. Die Neutralitätspflicht des Staates hat mit anderen Worten vor diesem Hintergrund eine positive und eine negative Seite.

In einem negativen Sinne hat der neutrale Staat zunächst bestimmte Einflussnahmen zu unterlassen. Er darf sich nicht durch von ihm ausgehende oder ihm zuzurechnende Maßnahmen ausdrücklich oder konkludent mit einem bestimmten Glauben und einer bestimmten Weltanschauung identifizieren und dadurch den religiösen Frieden in einer Gesellschaft von sich aus gefährden. Außerdem ist es ihm verwehrt, eine Religion oder Weltanschauung als richtig oder falsch einzuordnen. Würde er eine solche Bewertung vornehmen, könnte er seiner Aufgabe als Friedensgarant nicht mehr gerecht werden. Damit entzieht sich etwa eine Glaubensüberzeugung, die einen geleiteten Zeugeneid ablehnt (vgl. BVerfGE 33, S. 23 ff.) oder die für den Verzehr von Tierfleisch zwingend eine ohne Betäubung erfolgende Schlachtung voraussetzt (vgl. BVerfGE 104, S. 337 ff.), einer inhaltlichen Bewertung von Seiten des Staates. In der Anbringung eines Kreuzes in staatlichen Schulen sah das Bundesverfassungsgericht eine Verletzung des Neutralitätsgebots, weil das Kreuz nicht nur der Ausdruck einer vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur, sondern geradezu das Glaubenssymbol des Christentums schlechthin sei (BVerfGE 93, S. 1, 15 ff.).

Ordnet der Staat die Anbringung des Kreuzes in allen staatlichen Behördeneinrichtungen an, so wie das im Grundsatz im Freistaat Bayern geschehen ist, so ist das unter Zugrundelegung dieser Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, die im Übrigen nicht unumstritten geblieben ist, eine objektive Verletzung des Verfassungsgrundsatzes der staatlichen Neutralität. Eine andere Frage ist es, ob sich jemand mit der Behauptung vor Gericht dagegen wenden könne, dass er durch diese Anbringung eines Kreuzes in eigenen Rechten verletzt ist.

Meines Erachtens wäre das im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger, die jene behördlichen Einrichtungen aufsuchen oder in ihnen arbeiten, in der Regel mangels eines staatlichen Eingriffs in ihr Grundrecht auf Religionsfreiheit zu verneinen.

Aber auch die christlichen Kirchen könnten sich meines Erachtens nicht auf einen Eingriff in ihre kollektive Religionsfreiheit durch die staatliche Inanspruchnahme des Glaubenssymbols des Christentums berufen.

In einem positiven Sinne enthält die Neutralitätsverpflichtung des Staates das Gebot, den Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugungen und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern, sei es durch die tatsächliche Ermöglichung liturgischer Tätigkeiten oder sonstiger religionsspezifischer Betätigungen, sei es durch die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Bewertung der religiös-weltanschaulichen Inhalte.

Das Identifikationsverbot kann auch bei der Förderung von Religionsgemeinschaften durch den Staat eine Rolle spielen. Die religiöse Vitalität eines Volkes kann sich nur dann entfalten, wenn der Staat alle Bekenntnisse gleichermaßen fördert und keines benachteiligt. Der Grundsatz der paritätischen Behandlung von Religionsgemeinschaften fordert indes keine schematische Gleichbehandlung, sondern lässt Differenzierungen zu, die durch tatsächliche Verschiedenheiten der einzelnen Religionsgemeinschaften bedingt sind, soweit die Art der Differenzierung nicht sachfremd ist. Besteht etwa die Förderung des Staates in der Vergabe öffentlicher Leistungen, können unter dem Aspekt der Gemeinwohlförderung Erwartungen von Gegenleistungen der Religionsgemeinschaften kultureller oder sozialer Art eine differenzierende Rolle spielen.

3. Körperschaftsstatus

Die Verleihung des Körperschaftsstatus kann nur erfolgen, wenn die Religionsgemeinschaft die Gewähr dafür bietet, dass ihr künftiges Verhalten die im Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Religionsverfassungsrechts nicht gefährdet (vgl. BVerfGE 102, S. 370 f.). Hierzu gehören neben der Menschenwürdegarantie und den Grundrechten auch und insbesondere das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip.

Dazu gehört aber auch die grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche. Eine systematische Beeinträchtigung oder Gefährdung dieser Grundsätze darf der Staat nicht hinnehmen, schon gar nicht von Seiten einer als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfassten Religionsgemeinschaft.

Im Prinzip hat also der Körperschaftsstatus allen Religionsgemeinschaften offenzustehen. Für islamische Vereinigungen stellt sich das Problem aber unter einem anderen Aspekt, weil es selbst-

verständlich einer hinreichenden Organisation der Glaubensgemeinschaft bedarf, die durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder Gewähr der Dauer bieten muss. Der Islam kennt jedoch keine zentrale Organisation und auch keine regionalen Gliederungen. Seine Vereinigungen bestehen oftmals aus einem fluktuierenden, nicht mitgliedschaftsrechtlich verfassten Kreis an Gläubigen.

Aber die klare Regelung der Mitgliedschaft im Sinne einer erkennbaren Zugehörigkeit auf Dauer ist unverzichtbare Voraussetzung einer Verleihung des Körperschaftsstatus und daher eine säkular begründete organisationssoziologische Mindestbedingung für die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus. Im Hinblick auf die daran geknüpfte Förderung durch das Gemeinwesen ist diese Bedingung auch keineswegs unzumutbar. Auf der anderen Seite darf sie den Religionsgemeinschaften staatlicherseits nicht aufgezwungen werden. Es ist deren Sache, ob sie die Voraussetzungen für die Verleihung eines Körperschaftsstatus überhaupt erfüllen wollen.

4. Religionsunterricht

Die oftmals fehlende mitgliedschaftliche Verfasstheit islamischer Vereinigungen spielt im Übrigen auch eine Rolle bei der Frage nach der Einführung von Islamunterricht als einem ordentlichen Lehrfach an öffentlichen Schulen. Nach Art. 7 Abs. 3 GG können nur Religionsgemeinschaften einen solchen Anspruch gegenüber dem Staat erheben. Von einer Religionsgemeinschaft kann man indes nur dann sprechen, wenn es sich um einen Verband handelt, der die Angehörigen ein und desselben Glaubensbekenntnisses oder mehrerer verwandter Glaubensbekenntnisse zu allseitiger Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfasst. Allerdings hat die Judikatur anerkannt (s. BVerfGE 123, S. 49 ff.), dass grundsätzlich auch ein islamischer Verband eine Religionsgemeinschaft sein oder bilden kann, wenn ihm identitätsstiftende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen werden, die sich nicht auf eine bloße Koordinierungsfunktion beschränken. Ob also der verfassungsrechtlich verbürgte Anspruch auf Erteilung von Religionsunterricht auch einer islamischen Vereinigung zusteht, dürfte sich daher neben dem auch hier erforderlichen Nachweis der Verfassungstreue danach beurteilen, ob im konkreten Einzelfall eine entsprechende Organisationsstruktur vorliegt. Nach der Rechtsprechung liegen diese Voraussetzungen weder beim Zentralrat der Muslime in Deutschland noch bei dem Islamrat vor. Sie sind nach ihrer Satzung nicht

mit Sachautorität und Sachkompetenz für identitätsstiftende religiöse Aufgaben ausgestattet und können ihre religiöse Autorität in ihrer jeweiligen Gemeinschaft auch nicht bis hinunter zu den Moscheegemeinden durchsetzen. In diesem Sinne hat erst kürzlich wieder das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschieden.

5. Kopftuchverbot für Lehrerinnen

Die letzte Kopftuchentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 (BVerfGE 38, S. 296 ff.) hat heftige und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Nach dieser Entscheidung gewährleistet das Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit auch den Lehrkräften in öffentlichen Schulen die Freiheit, einem »aus religiösen Gründen als verpflichtend verstandenen Bedeckungsgebot zu genügen«. Gemeint ist damit in erster Linie das Tragen eines islamischen Kopftuchs. Ein generelles landesgesetzliches Verbot für Lehrerinnen, ein solches Kopftuch in der Schule zu tragen, könne nicht allein wegen einer abstrakten Gefährdung des auf religiös-weltanschauliche Neutralität ausgerichteten staatlichen Erziehungsauftrags und der gegenläufigen Glaubens- und Bekenntnisfreiheit von Schülern und ihren Eltern gerechtfertigt werden. Nur wenn in bestimmten Schulen oder bestimmten Schulbezirken aufgrund substantieller Konfliktlagen über das richtige religiöse Verhalten die Schwelle zu einer hinreichenden konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität erreicht werde, könne ein solches Verbot verfassungsrechtlich zulässig sein.

In einer früheren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2003 (BVerfGE 108, S. 282 ff.) war dem Landesgesetzgeber noch ausdrücklich ein Gestaltungsspielraum zugebilligt worden. Er könne die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schule aufnehmen und als Mittel für die Einübung von gegenseitiger Toleranz nutzen, um so einen Beitrag zur Integration zu leisten. Der Gesetzgeber ist aber andererseits auch ausdrücklich für befugt angesehen worden, der staatlichen Neutralitätspflicht im schulischen Bereich eine striktere und stärker distanzierende Bedeutung beizumessen. Dies hieß damals im Klartext, der Gesetzgeber sei berechtigt, auch die durch das äußere Erscheinungsbild vermittelten religiösen Bezüge von den Schülern grundsätzlich fernzuhalten, um Konflikte mit Schülern, Eltern oder anderen Lehrkräften von vornherein zu vermeiden.

Nunmehr vertritt das Bundesverfassungsgericht eine abweichende Auffassung. Auf der einen Seite stünden hier die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Lehrerinnen, die sich aus religiösen Gründen auf ein als verpflichtend verstandenes Bedeckungsgebot berufen, auf der anderen Seite stünden der auf staatliche Neutralität ausgerichtete staatliche Erziehungsauftrag und die negative Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Schüler und ihrer Eltern sowie das elterliche Erziehungsrecht. Der entscheidende Unterschied zur früheren Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts besteht darin, dass das Gericht nunmehr die widerstreitenden verfassungsrechtlich geschützten Belange anders gewichtet und die Verhältnismäßigkeit des früheren gesetzgeberischen Interessenausgleichs verneint, wenn die gegen das Kopftuchtragen in die Waagschale zu werfenden Belange nur einer abstrakten Gefährdung ausgesetzt sind. Erst zur Abwehr einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität dürfe ein Kopftuchverbot ausgesprochen werden.

Kritisch möchte ich hier nur anmerken, dass bei der Gewichtung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit meines Erachtens nicht hinreichend berücksichtigt worden ist, dass sich die Lehrkraft hier auf die Religionsfreiheit bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes beruft. Es geht nicht um die Grenzen der Religionsfreiheit einer privaten Person allgemein, sondern um die Grenzen bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes. Die Grenzen der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit eines Amtsträgers des Staates in Ausübung seines öffentlichen Amtes sind in jedem Fall enger zu ziehen als die einer Privatperson oder eines Amtsträgers außerhalb seiner Amtstätigkeit. Das Abwägungsergebnis des Gerichts leidet meines Erachtens an dieser problematischen Beurteilung und Gewichtung des Grundrechtsschutzes der Lehrkraft in Ausübung eines öffentlichen Amtes.

Ich halte auch nichts von der vom Gericht gemachten Vorgabe der Feststellung einer konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens. Auf diese Weise wird die Entscheidung über die Ausgestaltung der Neutralitätspflicht im schulischen Bereich vom demokratisch legitimierten Gesetzgeber auf die Verwaltung und die Gerichte verlagert. Diese Lösung kann im Übrigen geradezu als – sicher ungewollte – Anregung zur Schaffung von konkreten Gefährdungs- und Störungsszenarien wirken und sie kann zu höchst unerfreulichen Streitigkeiten führen, die vermutlich auf dem Rücken gerade derjenigen ausgetragen

werden, die sich auf ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen wollen.

Aus dem eben Gesagten folgt zugleich, dass ein generelles Verbot einer spezifischen religiös motivierten Bekleidung im öffentlichen Raum verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre.

Das gilt für das Kopftuch genauso wie für die Vollverschleierung beziehungsweise das Verbot des Tragens einer Burka. Im Grundgesetz ist die freie Religionsausübung, die sich auch im Tragen einer spezifischen Kleidung manifestieren kann, grundsätzlich sehr strikt und sehr umfassend geschützt. Einschränkungen sind nur zulässig, soweit sie zum Schutz gleichwertiger verfassungsrechtlich geschützter Güter und Belange erforderlich sind. So kann etwa ein spezielles Burkaverbot gerechtfertigt sein zur Wahrung der Neutralität vom Amtsträgern beziehungsweise Amtsträgerinnen bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes oder aus Gründen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit, sei es im Straßenverkehr, sei es bei der Wahrnehmung des Versammlungsrechts.

6. Sonn- und Feiertagsschutz

Nach Art. 140 GG werden – wie bereits dargelegt – die staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Verfassung zum Bestandteil des Grundgesetzes erklärt, damit auch der Art. 139 WRV. Dieser lautet: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt«. Hier ist zu berücksichtigen, dass es bei der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Sonntagsschutzes nicht nur um das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art. 4 GG geht, der Art. 139 WRV hat vielmehr neben seiner religiös-christlichen Bedeutung auch eine weltlich-soziale. Dies folgt trotz der systematischen Verankerung in den staatskirchenrechtlichen Artikeln aus der Entstehungsgeschichte und den Regelungszwecken dieses Verfassungsartikels. »Er sichert mit seinem Schutz eine wesentliche Grundlage für die Rekreationsmöglichkeiten des Menschen und zugleich für ein soziales Zusammenleben und ist damit auch Garant für die Wahrnehmung von Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen« (BVerfGE 125, 39, 80). Mit der Gewährung rhythmisch wiederkehrender Tage der Arbeitsruhe werde auch das Sozialstaatsprinzip konkretisiert.

Schon die Entstehungsgeschichte macht die Verknüpfung religiöser und sozialer Aspekte des Sonntagsschutzes deutlich: Beim Erlass des

Grundgesetzes und der Inkorporierung der staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Verfassung ist diese »motivische Allianz« zwischen Religions- und »arbeitsverfassungspolitischen Bestrebungen« nicht in Zweifel gezogen worden. Der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagschutz dient also trotz seiner christlichen Wurzeln der Verwirklichung nicht nur der Religionsfreiheit, sondern auch anderer Freiheitsrechte. In ihm kann also keine wirkliche Durchbrechung oder Relativierung des Neutralitätsgebots gesehen werden.

Er bietet andererseits aber auch keine verfassungsrechtliche Grundlage für die gesetzliche Einführung weiterer Feiertage, insbesondere von muslimischen Feiertagen. Andererseits enthält Art. 139 WRV einen Schutzauftrag an den Gesetzgeber, der für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen unter anderem ein Regel-Ausnahme-Verhältnis vorsieht.

Grundsätzlich habe – so das Bundesverfassungsgericht – die typische »werktägliche Geschäftigkeit« an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Der verfassungsrechtlich garantierte Sonn- und Feiertagschutz ist mit anderen Worten nur begrenzt einschränkbar. Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe sind nur zur Wahrung höherer oder gleichwertiger Rechtsgüter mit Verfassungsrang möglich. In jedem Falle müsse der ausgestaltende Gesetzgeber ein hinreichendes Niveau des Sonn- und Feiertagsschutzes wahren (BVerfGE 125, 85).

7. Schlussbemerkung

Ich komme zum Schluss: Die Frage nach dem Erfordernis einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften lässt sich vielleicht nicht pauschal und für alle Zeiten, schon gar nicht für alle Länder, in die eine oder

andere Richtung beurteilen. Sicher ist, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften im 21. Jahrhundert vor gänzlich neuen, womöglich schwereren Aufgaben stehen als noch vor einigen Jahrzehnten. Allerdings scheint mir das Auffinden eines interreligiösen Konsenses zur Sicherung des kulturellen und gesellschaftlichen Friedens im Verfassungsstaat des Grundgesetzes durch die moderate Einbindung der Religionsgemeinschaften in das Gemeinwesen eher gewährleistet als durch eine strikte Verbannung aller Religiösen aus dem öffentlichen Raum, die wohl eher den Charakter einer Konfliktverdrängungsstrategie besäße. Die religionsverfassungsrechtliche Ordnung des Grundgesetzes hält jedenfalls mit ihrer balancierten Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften den rechtlichen Rahmen dafür bereit, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften die ihnen zukommenden Aufgaben auch und gerade in einer zunehmend multi-religiös geprägten beziehungsweise in einer zu einem großen Teil unreligiösen Gesellschaft erfüllen können.

Säkularität ist – wie gesagt – für die öffentliche Ordnung des Staates, nicht aber auch für den öffentlichen Raum der Gesellschaft zu verlangen. Den ihnen vom Staat eingeräumten Ordnungs- und Gestaltungsrahmen können die Kirchen und Religionsgemeinschaften beherzt nutzen, sie sollten ihn aber auch nutzen, denn sonst verliert er früher oder später an Plausibilität und erfährt zunehmend Bestreitung und Widerspruch. Bedeutung und Gewicht der Kirchen und Religionsgemeinschaften als Institutionen der Zivilgesellschaft hängen daran, dass Menschen den von Verfassungs wegen eingeräumten Rahmen mit Leben, Bekenntnis und Überzeugung füllen. Der Staat selbst kann und soll dies weder leisten noch gewährleisten. **D**

Religion und Staat – Zwischen Trennung und Kooperation: Entwicklungen und Perspektiven aus kirchlicher Sicht

Von Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), München

**Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019**

1. Einleitung

Die Frage, welche Rolle Religion in einer modernen pluralistischen Demokratie spielen kann, ist umstritten. Dass brutale Terroristen sich auf Religion berufen, wenn sie Angst und Schrecken verbreiten, hat bei manchen Skepsis oder auch Ablehnung gegenüber Religion hervorgerufen oder jedenfalls verstärkt. Andere sehen freilich in diesen Phänomenen nur umso mehr den Grund dafür, die Religion aus geheimen Winkeln herauszuholen und sie gerade durch Öffentlichkeit aufklärerischer Reflexion zugänglich zu machen.

Ich möchte im Folgenden fünf verschiedene mögliche Ansätze dafür beschreiben, wie die moderne pluralistische Demokratie mit Religion umgehen kann und dann näher erläutern, warum ich das Modell öffentlicher Religion für das tragfähigste halte. Ausgehend von diesem Modell möchte ich dann erläutern, wie öffentliche Theologie Beitrag zu einem modernen demokratischen Staatswesen zu leisten vermag.

2. Religion in der pluralistischen Demokratie – Fünf Ansätze

2.1 Zivilreligiöse Begründung

Das in den USA zuerst theoretisch beschriebene Modell der Zivilreligion, auch »Religion des Bürgers« genannt, sieht die Religion als eine entscheidende Voraussetzung, von der der demokratische Staat lebt. Hinreichend allgemeine religiöse Vorstellungen, wie sie sich etwa mit dem Wort »Gott« verbinden, – so die Grundidee – können die Klammer sein, die ein ansonsten von Differenzen geprägtes Volk zusammenhält. Dass Staatsoberhäupter und Regierungschefs in ihren Reden explizit auf das Wort »Gott« Bezug nehmen, ist von daher als ganz selbstverständlicher Ausdruck dieser Klammerfunktion zu sehen.

Hierzulande weckt dieses Konzept trotz seiner faktischen Wirkmächtigkeit zweifelhafte Assozia-

tionen. Zu deutlich sind die eigenen historischen Erfahrungen mit politischer Religion in der Zeit des Dritten Reiches in Erinnerung. Aber auch heutige Erscheinungsformen von Zivilreligion, insbesondere in den USA, erzeugen bei uns eher Vorbehalte. Gerade im Hinblick auf die religiöse Konnotation der Freiheit hat es in zurückliegenden Präsidentschaftswahlkämpfen dafür reichlich Anschauungsmaterial gegeben.

Wer, so muss kritisch an diese Position zurückgefragt werden, definiert unter den Bedingungen eines religiösen und weltanschaulichen Pluralismus den religiösen Kanon, der ein Volk verbinden soll? Und warum sollen grundlegende Voraussetzungen des demokratischen Staates wie die Grundrechte notwendigerweise mit Religion verbunden werden, wenn sie auch anders begründet werden können? Eine zivilreligiöse Fundierung hat zwangsläufig Ausgrenzungscharakter gegenüber denen, die sich nicht als religiöse Menschen verstehen, aber bewusste demokratische Staatsbürger sein wollen.

Und es besteht die intrinsische Gefahr, dass eine zivilreligiöse Fundierung des Staates von den Repräsentanten dieses Staates benutzt wird, um ihr eigenes Handeln dem kritischen Diskurs soweit wie möglich zu entziehen.

2.2 »Christliches Abendland«

In diesem Antwortversuch spielt die Betonung der »christlichen Werte« und ihre Verortung im »christlichen Abendland« eine zentrale Rolle. Charakteristisch für diesen Begründungsansatz ist, dass er, auch da, wo er das Faktum des Pluralismus anerkennt, diesen Pluralismus auf homogene Kulturzusammenhänge gründet, deren Infragestellung als Bedrohung der Demokratie empfunden wird. Das Stichwort von der christlichen »Leitkultur«, das seit Jahren für heftige Debatten sorgt, kann als Ausdruck eines solchen Verständnisses gesehen werden. Eine solche Leitkultur wird nicht nur als gesellschaftlich zu bewahrende Kulturgrundlage gesehen, sondern gilt auch als ausdrückliche Grundlage für das Recht.

Im vergangenen Jahr haben wir gerade hier in Bayern eine intensive Diskussion darüber geführt. Anlass war der »bayerische Kreuzerlass«. Kritik daran hat es auch aus dem Raum der Kirchen ja nicht deswegen gegeben, weil man nicht dankbar dafür wäre, dass das für uns Christen zentrale Symbol auch öffentlich sichtbar ist. Darüber kann man sich ja nur freuen. Kritik hat es v.a. aus zwei Gründen gegeben: Erstens weil das Kreuz als Symbol nicht dazu taugt, per Zwangsverordnung verbreitet zu werden. Und zweitens, weil das Kreuz eben nie als allgemein verbindliches kulturelles Symbol zur Grundlage eines pluralistisch ausgerichteten Staatswesens gemacht werden kann, ohne seinen spezifischen religiösen Gehalt zu marginalisieren oder gar zu verlieren. Als religiöses Symbol, das ein Folteropfer darstellt, bleibt es anstößig und kann nur seine Wirkung entfalten, wenn es Zuspruch und Anspruch Gottes zugleich ausstrahlt. Ich habe deshalb gleich zu Beginn der Debatte darauf hingewiesen, dass die von mir ausdrücklich bejahte öffentliche Sichtbarkeit des Kreuzes genau die Grundlage dafür ist, dass wir der Staatsregierung immer wieder kritische Fragen stellen müssen.

Regelrecht absurd ist die Verwendung des Kreuzes und des damit verbundenen Begriffs des »Christlichen Abendlandes« bei Demonstrationen von Pegida oder anderen Gruppierungen im rechtspopulistischen oder gar rechtsradikalen politischen Spektrum, deren markantestes Charakteristikum ihre menschliche Kälte ist. Weiter entfernt von prägenden christlichen Grundorientierungen wie Nächstenliebe, Empathie oder Eintreten für Schwachen als diese Gruppierungen kann man kaum sein.

Aber auch jenseits solcher offensichtlicher Widersprüche ist die Berufung auf das christliche Abendland kein überzeugender Ansatz – und das vor allem aus zwei Gründen:

Erstens drückt sich darin in der Regel ein problematisches Überlegenheitsbewusstsein einer als christlich bezeichneten Kultur aus, das schon durch den Blick in die Geschichte in die Schranken gewiesen wird. Michael Brenner hat im Blick auf das »christliche Europa« einmal festgestellt: »Für uns Juden war Europa nicht das Straßburger Münster und der Spiegelsaal von Versailles, sondern die Inquisition, die Kreuzzüge, die Pogrome und die Gaskammern von Auschwitz.«

Zweitens impliziert der Begriff des christlichen Abendlandes eine kulturelle Homogenität, die es noch nie gab, die aber in jedem Falle heute in den

pluralistischen Demokratien nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Der Begriff taugt nicht als programmatischer Begriff für ein Land oder einen Kontinent, der von zunehmendem religiösen und weltanschaulichen Pluralismus geprägt ist.

2.3 Multikulturelle Gesellschaft

Die Vision einer multikulturellen Gesellschaft nimmt ein friedliches Zusammenleben der unterschiedlichen Religionen in den Blick. Multikulturelle Gesellschaft heißt, dass Mehrheit und Minderheit auf der Basis der Gleichheit in gegenseitigem Respekt füreinander und mit Toleranz für die unterschiedlichen kulturell geprägten Einstellungen und Verhaltensweisen der anderen miteinander koexistieren.

Die Vision einer Gesellschaft, in der die verschiedenen Traditionen friedlich miteinander leben, kann eigentlich nur geteilt werden. Auch die Beschreibung unseres eigenen Landes und zahlreicher anderer westlicher Demokratien als Gesellschaft, in der viele Kulturen miteinander leben oder leben müssen, kann kaum in Frage gestellt werden. Rund fünf Millionen Muslime leben in Deutschland und der Islam in Deutschland ist kein homogener Block, sondern fast schon in sich so etwas wie eine multikulturelle Gesellschaft.

Die Kritik an dem Programmwort »multikulturelle Gesellschaft« betrifft eher die Frage, ob die Konfliktdimension des Zusammenlebens der Kulturen dabei genügend deutlich wird. Wenn diese Kulturen wirklich **zusammenleben**, dann entstehen Konflikte zwischen den darin jeweils verbindlichen Werten. Die Familienkonflikte, die junge muslimische Frauen erfahren, wenn sie mit deutschen Männern Beziehungen eingehen und diese Beziehungen nach den hier üblichen Regeln gestalten, sind nur ein Beispiel dafür.

Die mögliche Alternative, nicht wirklich zusammen zu leben, sondern **nebeneinander** in jeweils homogenen Subkulturen zu leben, die häufig noch nicht einmal sprachlich miteinander kommunizieren können, ist jedenfalls keine Lösung.

Für ein Zusammenleben, das die Identität des jeweils anderen wirklich ernst nimmt und Regeln ins Auge fasst, die für alle verbindlich sind und bei der Konfliktregelung helfen können, reicht das Stichwort »multikulturelle Gesellschaft« trotz seiner Plausibilitätsanteile nicht aus.

2.4 Privatisierung der Religion

Die Privatisierung der Religion, das Verdrängen der Religion aus der Öffentlichkeit ist das Ziel von laizistischen Modellen, die ihre Basis in einem Diskurs der Vernunft sehen. Prototyp dieses Modells ist die französische »laïcité«. Vieles ist gegen dieses Modell einzuwenden: Religionsfreiheit – so muss klargestellt werden – gewährleistet nicht das Recht, von der Religionsausübung anderer unberührt zu bleiben. Richtig ist, dass Religion eine höchstpersönliche Sache ist, nicht aber eine »Privatsache« in dem Sinne, dass man sie in das »stille Kämmerlein« verbannen dürfte. Es gibt schlicht und einfach überhaupt keinen vernünftigen Grund für den Staat, philosophisch begründete Weltanschauungen gegenüber religiösen Weltanschauungen zu bevorzugen. Der Staat, will er wirklich weltanschaulich neutral sein, muss bei dem im öffentlichen ebenso wie im privaten Leben Raum geben. Dazu kommt ein Argument, das die Wirkungen auf die gesellschaftliche Kultur betrifft: die Privatisierung von Religion fördert nicht Toleranz und Offenheit für die Vielzahl verschiedener Konzeptionen des Guten in einer Gesellschaft, sondern sie hemmt sie oder verhindert sie möglicherweise sogar. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit Religion fördert den reflektierten Umgang damit. Laizistische Modelle bieten deswegen keine Lösung für die Frage nach einem angemessenen Verhältnis von Religion und pluraler Demokratie. In dieser Hinsicht ist vom Modell der »Öffentlichen Religion« mehr zu erwarten. Ich will deswegen näher darauf eingehen.

2.5 »Öffentliche Religion«

Die Grundlage dieses Konzeptes ist für mich die Idee eines übergreifenden Konsenses in einer demokratischen Gesellschaft, wie sie v.a. von John Rawls formuliert worden ist.¹ In einer solchen Gesellschaft – so der Grundgedanke – kann von einer großen Vielfalt verschiedener Konzeptionen des guten Lebens ausgegangen werden. Die Vertreterinnen der jeweiligen Konzeptionen bringen ihre Ideen und Werte in die gesellschaftliche Gemeinschaft ein, indem sie öffentlich dafür eintreten.² Keine dieser allgemeinen und umfassenden Konzeptionen des Guten kann sich selbst zur einzig legitimen erklären und gesetzlich verbindlich machen. Alle Konzeptionen teilen aber ein Minimum an fundamentalen Werten. Diese Werte sind in unterschiedlicher Weise in den religiösen, moralischen oder philosophischen Traditionen der jeweiligen Konzeptionen des Guten begründet. Alle überschneiden sie sich aber im Hinblick auf bestimmte Grundannahmen über die Bedeu-

tung des Menschseins, auch wenn die Interpretationen dieser Grundannahmen sich unterscheiden mögen.

In den Menschenrechten kommt die Grundannahme der unverletzlichen Würde der menschlichen Person zum Ausdruck, über die sich die meisten Menschen verständigen können.

Der öffentlichen Kommunikation kommt für die Regenerierung dieses Grundkonsenses zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen speziellen Konzeptionen des Guten dürfen nicht ausschließlich in den Raum der jeweiligen Binnengemeinschaft verbannt werden, sie müssen vielmehr als Quelle leidenschaftlicher Beiträge zur öffentlichen Kommunikation gedacht werden. Die Aufrechterhaltung und lebendige Weiterentwicklung eines übergreifenden Konsenses bedarf des öffentlichen Engagements der verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften, die eine pluralistische Gesellschaft prägen.

Die grundlegenden Orientierungen, die in einer demokratischen Gesellschaft gelten, die also ihren übergreifenden Konsens ausmachen, können ja nicht allein oder vorrangig durch den Staat kontinuierlich erneuert werden, sondern sie leben daraus, dass die unterschiedlichen Traditionsgemeinschaften, in denen die Menschen in diesem Staat leben, sie von ihren jeweiligen Traditionen her mit Leben füllen. Diese Traditionen sind es, die sicherstellen, dass die Werte und Grundorientierungen in Staat und Gesellschaft, wie sie in den Menschenrechtskatalogen ihren rechtlichen Ausdruck gefunden haben – immer wieder neue Nahrung bekommen. Früher wurden solche Traditionen hierzulande fast ausschließlich von den Kirchen, aber auch den jüdischen Gemeinden, weitergetragen. Heute – unter den Bedingungen des Pluralismus – werden sie auch von religionskritisch-aufklärerischen Gemeinschaften wie dem Humanistischen Verband oder anderen Religionsgemeinschaften wie den islamischen Gemeinden gepflegt.

Es ist genau die Begründungsoffenheit der Grundorientierungen, von denen unser Staat lebt, die ihre Regeneration auch unter den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft ermöglicht.

Weil der Staat in seiner Grundsubstanz von der Vitalität von Traditionen lebt, die seinen humanen Charakter über rechtliche Regelungen hinaus mit Leben füllen, deswegen ist es so weise, wenn er die öffentliche Rolle der religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften ausdrücklich bejaht,

wie das in unserem Grundgesetz der Fall ist. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und öffentlich finanzierte Lehrstühle für christliche, jüdische und islamische Theologie sind genau die richtige Antwort auf die Frage, woraus die Werte einer Gesellschaft sich erneuern können. Dass fundamentalistische Formen von Tradition keine öffentliche Finanzierung verdienen, versteht sich von selbst, denn sie stärken nicht den übergreifenden Konsens, sondern sie sabotieren ihn.

3. Wie können sich Religionen in den öffentlichen Diskurs einbringen?

Religiöse Beiträge dürfen nicht allein der konfessorischen Selbstbestärkung dienen und sich damit hermetisch abschließen gegen vernünftige Argumentation. Sie müssen vielmehr offen und anschlussfähig sein für vernünftige Argumentation und Erläuterung. Auch nicht-religiösen Menschen muss deutlich gemacht werden können, warum die darin vertretenen inhaltlichen Punkte Sinn ergeben.

In der Theologischen Ethik – so kann einigermaßen zuverlässig festgestellt werden – besteht im Hinblick auf diese Voraussetzung für einen produktiven Beitrag der Theologie zum öffentlichen Diskurs ein breiter Konsens. Die verschiedenen Beiträge zu der internationalen Diskussion um eine »öffentliche Theologie« etwa verbindet genau das Anliegen, Einsichten biblisch geprägter theologischer Ethik in den öffentlichen Diskurs einzubringen und dabei ihre Plausibilität und Einsehbarkeit für alle Menschen guten Willens deutlich zu machen.³ Ich spreche dabei von der »Zweisprachigkeit«, zu der die Theologie in der Lage sein muss: Zum einen muss sie ein klares theologisches Profil aufweisen und auch zum Ausdruck bringen. Zum anderen muss sie in der Lage sein, in der Sprache öffentlicher Vernunft plausibel zu machen, warum ihre theologischen Impulse wichtige Orientierung für die Gesellschaft als Ganzes zu geben vermögen.

3.1 Sehen: Die aufklärerische Dimension

Bei der aufklärerischen Dimension geht es um die Offenlegung der ethischen Tiefendimensionen des öffentlichen Diskurses. Grundlegende Orientierungsfragen, verstecken sich hinter konkreten politischen Entscheidungssituationen – die die Öffentlichkeit beschäftigen. Es *gibt* einen gesellschaftlichen Orientierungsbedarf in Grundfragen des Menschseins mit öffentlicher und politischer Relevanz. Das wird anhand von zahlreichen Debatten um solche Themen deutlich, die in Zeitun-

gen und Talkshows geführt werden. Bioethische Fragen gehören genauso dazu wie die Debatte um soziale Gerechtigkeit oder die Frage nach der Legitimität militärischer Einsätze. Die Kirche ist heute Teil einer pluralistischen Gesellschaft mit vielen Orientierungsangeboten. Wenn die Frage gestellt wird, an welchen Orten eigentlich über grundsätzliche Orientierungen nachgedacht wird, wenn nach den Quellen sozialen Zusammenhalts gefragt wird, dann spielen die Kirchen aber nach wie vor eine zentrale Rolle.

Da die Theologie im interdisziplinären Diskurs der Wissenschaft vielleicht mehr als jede andere Disziplin gezwungen ist, ihre je eigenen normativen Voraussetzungen kritisch zu reflektieren, bringt sie das notwendige Rüstzeug mit, genau das auch in der Gesellschaft insgesamt einzufordern. Die normativen Tiefendimensionen von gesellschaftlichen Debatten freizulegen, ist die erste Voraussetzung dafür die Debatten so substanzial zu führen wie sie es verdienen.

Was ist die Bezugsgröße für wirtschaftlichen Erfolg? Noch immer legen wir in unseren öffentlichen Debatten viel zu oft das Bruttosozialprodukt dabei zugrunde. Wenn die Nachrichtensendungen eine Steigerung der allgemeinen Wirtschaftsleistung vermelden, gilt das als Erfolg. Dabei kann darüber nur dann substanzial geurteilt werden, wenn auch die Kosten für die außermenschliche Natur und die Auswirkungen der Steigerung der allgemeinen Wirtschaftsleistung auf die Situation der Schwächsten mit in den Blick kommen. Misst eine Gesellschaft ihren Erfolg am Schicksal ihrer schwächsten Glieder oder am Durchschnittsnutzen? Je nachdem, welches der beiden Kriterien den Ausschlag geben, können die Ergebnisse völlig unterschiedlich sein. Diese Tiefenschärfe bei den Debatten überhaupt zu gewinnen, ist eine aufklärerische Leistung. Die Theologie kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

3.2 Urteilen: Orientierende Dimension

Eine Gesellschaft lebt von Narrativen. Der biblische Narrativ der Befreiung aus Unterdrückung verdient dabei eine zentrale Rolle zu spielen. Weil Gott uns als sein Volk aus der Sklaverei errettet hat, deswegen sollen wir selbst auch für die Schwachen einstehen.

Schon das Urbekenntnis Israels stellt den Gott ins Zentrum, der sein Volk aus der Unterdrückung in Ägypten geführt hat. Deswegen werden auch die Gesetze, die die Schwachen schützen, seien es die

Witwen, die Waisen, die Verschuldeten oder die Fremden, immer wieder mit der Erinnerung an dieses Eintreten Gottes für sein unterdrücktes Volk eingeleitet: »... denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland«. Die alttestamentlichen Propheten prangern genau deswegen die sozialen Ungerechtigkeiten ihrer Zeit so scharf an, weil sie den Vorrang für die Schwachen einer Mentalität zum Opfer fallen sehen, die trotz Überfluss nach immer mehr Besitz strebt und die Armen vergisst. Gegenüber allen Verlustängsten der Wohlhabenden angesichts der Forderung nach Gerechtigkeit betont der Prophet Jeremia: »Hat dein Vater nicht auch gegessen und getrunken und hielt dennoch auf Recht und Gerechtigkeit, und es ging ihm gut? Er half dem Elenden und Armen zum Recht, und es ging ihm gut. Heißt dies nicht, mich recht zu erkennen? spricht der Herr« (Jer 22,15-16). Gerechtigkeit – das wird hier vorausgesetzt – ist untrennbar verknüpft mit Gotteserkenntnis.

Jesu Wort und Tat – wie die Evangelien sie darstellen – steht ganz in dieser Tradition. Er selbst sieht sein Wirken als Erfüllung der alten Verheißung, dass »den Armen das Evangelium gepredigt« werde (Lukas 4,18-21). Seine besondere Zuwendung gilt den Armen und Ausgestoßenen. Das Handeln an den Schwachen, also den Hungerigen, den Durstigen, den Kranken, den Nackten, den Fremden oder den Gefangenen wird mit dem Handeln gegenüber Christus selbst gleichgesetzt: »Was ihr den geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,40).

In diesen biblischen Narrativen stecken klare Grundorientierungen auch für heutige Debatten einer global vernetzten Wirtschaft. Die darin zum Ausdruck kommende Orientierung an der Menschenwürde ist eine klare Sperre gegen reine Profitorientierung. Wenn der Mensch, wie es die berühmte Kant'sche Definition der Menschenwürde zum Ausdruck bringt, wirklich Zweck an sich ist und nie auf ein Mittel zum Zweck reduziert werden darf, dann hat das sehr konkrete Konsequenzen. In der Unternehmerdenkschrift der EKD wird das deutlich gemacht am Beispiel der Beschäftigten eines Betriebes:

»Wenn die Mitarbeiter ... in ihren grundlegenden menschlichen Bedürfnissen missachtet und damit in ihrer Würde ignoriert werden, werden sie darauf reduziert, Mittel zum Zweck zu sein ... Eine solche Reduzierung von Beschäftigten auf das Mittel zum Zweck drückt sich aus, wenn Entlassungen nicht nur als allerletzte Möglichkeit eingesetzt, sondern allein zur Erhöhung von ohnehin

hohen Gewinnen vorgenommen werden. Sie drückt sich aus, wenn Unternehmen Mitarbeitende in Schwellenländern zu Hungerlöhnen beschäftigen und sie unter Bedingungen arbeiten lassen, die Leben und Gesundheit gefährden, oder wenn Kinder ohne Schulabschluss arbeiten müssen. Sie drückt sich aus, wenn Beschäftigte sich hierzulande nicht mehr trauen, im Krankheitsfall zu Hause zu bleiben oder zum Arzt zu gehen, oder auch, wenn im Unternehmen ein Klima herrscht, in dem alle menschliche Kommunikation allein dem wirtschaftlichen Unternehmenszweck untergeordnet wird und das soziale Gefüge keine Rolle mehr spielt.« (33).

3.3 Handeln: Politik ermöglichende Dimension

Dem Sehen und dem Urteilen muss auch ein Handeln folgen. Deswegen hat öffentliche Theologie auch eine politikermöglichende Dimension. Das ist deswegen nicht nur eine praktische, sondern auch eine theologische Frage, weil die Frage, ob Theologie praxistauglich ist, auch eine Frage theologischer Qualität ist. Eine Theologie, die die philosophische Abstraktion zum Selbstzweck macht oder auch eine Theologie, die sich im prophetischen Gestus gefällt, ohne damit irgendetwas zu verändern, ist keine gute Theologie. Und eine Sozialethik, die nur dann funktioniert, wenn man sie nie anwenden muss, ist eine schlechte Sozialethik!

Deswegen gehört zu einer substanziellen öffentlichen Theologie immer auch das Gespräch mit der Politik. Die Theologie muss und kann nicht immer Lösungen für die Probleme haben, die sie kritisch in den Blick nimmt und in die öffentlichen Debatten einbringt. Aber sie muss bei ihren kritischen Fragen diejenigen solidarisch im Blick haben, die tatsächlich politische Verantwortung tragen und bei vielen Fragen mit faktischen Dilemmasituationen konfrontiert sind, die schwer aufzulösen sind. Deswegen ist der Ort, von dem her die Kirche als die Institution, die die Impulse der Theologie aufnimmt, ihre Beiträge zur gesellschaftlichen Debatte einbringt, nicht der moralische Hochpodest, sondern der runde Tisch, an dem sie durch die Kraft ihrer Inspiration und die Qualität ihrer Argumente andere überzeugen kann.

Die Formen, die die Kirchen dafür wählen, sind vielfältig. Evangelische Denkschriften oder päpstliche Enzykliken zählen ebenso dazu wie ökumenische Stellungnahmen, öffentliche Äußerungen kirchenleitender Personen, Stellungnahmen zu

Gesetzentwürfen, Gespräche mit Parteien und Organisationen oder auch diskrete Interventionen in der Politik, wie etwa beim Kirchenasyl. Eine besondere Bedeutung hat dabei das internationale Netzwerk der Kirchen, das – etwa bei der Klimapolitik – die Stimme der globalen Weltgemeinschaft in die nationalen Debatten einbringt.

4. Schluss

Vielleicht ist gerade jetzt eine Religion, die für Freiheit, Toleranz und Einsatz für die Schwachen eintritt, von besonderer Bedeutung auch für den Staat. Die Herausforderungen unserer Zeit sind groß. Vielleicht ist die größte Herausforderung unserer Zeit, angesichts von so viel Ungerechtigkeit, Hass, Gewalt, Intoleranz und all dem damit verbundenen Leid nicht die Hoffnung zu verlieren. Für unser Land ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, ob wir Quellen solcher Zuversicht haben. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage: Ja, wir haben solche Quellen der Zuversicht. Wir müssen sie nur wieder neu entdecken. Mit der auf dem Judentum gegründeten christlichen Botschaft haben wir die kraftvollste Hoffnungsgeschichte, die die Welt je gesehen und gehört hat. Es ist die Geschichte von einem Volk, das aus der Sklaverei herausgeführt wird ins gelobte Land. Es ist die Geschichte von dem Volk, das in der Gefangenschaft des babylonischen Exils zu verzweifeln droht und dann die wunderbare Erfahrung der Rettung macht. Es ist die Geschichte von dem Gott, der die Menschen so sehr liebt, dass er selbst Mensch wird, dass er am Kreuz die tiefste Dunkelheit mit den Menschen teilt und in der Auferstehung den Tod überwindet. Der Tod hat nicht das letzte Wort. Die Gewalt hat nicht das letzte Wort. Das Leben siegt.

Wir brauchen eine Reformation der Hoffnung und der Zuversicht in unserem Land und in der ganzen Welt. Wir brauchen Menschen, die sich für die Schwachen einsetzen, Menschen, die Gewalt überwinden und die die außermenschliche Natur achten. Menschen, die radikal lieben, weil sie Kraft schöpfen aus dem Gott, der selbst die radikale Liebe ist. Menschen, die ernstnehmen, was Dietrich Bonhoeffer einmal so gesagt hat: »Wenn schon die Illusionen bei den Menschen eine so große Macht haben, dass sie das Leben in Gang

halten können – wie groß ist dann erst die Macht, die eine begründete Hoffnung hat? Deshalb ist es keine Schande, zu hoffen, grenzenlos zu hoffen!« Davon können wir nie genug kriegen!

Anmerkungen:

¹ Siehe insbesondere John Rawls, *Der Gedanke eines übergreifenden Konsenses*, in ders., *Die Idee des politischen Liberalismus, Aufsätze 1978-1989*, Frankfurt/Main 1992, 293-332.

² Eine der gängigsten kritischen Anfragen an Rawls' Gerechtigkeitstheorie geht von der Annahme aus, dass sein Gedanke des Vorrangs des Rechten vor dem Guten eine Privatisierung des Guten bedeute (vgl. dazu F. Schüssler Fiorenza, 1989, 131). Ich halte diese Kritik nicht für gerechtfertigt. Der Vorrang des Rechten vor dem Guten heißt nur, dass starke Konzeptionen des Guten nicht durch staatliche Machtmittel zwangssanktioniert werden dürfen. Nirgendwo bei Rawls lassen sich Anzeichen dafür finden, dass starke Konzeptionen des Guten auf den Bereich des Privaten verbannt bleiben sollen, anstatt in den öffentlichen Diskurs eingebracht zu werden.

³ Zum Konzept der »öffentlichen Theologie« vgl. näher H. Bedford-Strohm, *Position beziehen. Perspektiven einer öffentlichen Theologie*, München 2012. Die gegenwärtige beste Darlegung des Paradigmas der öffentlichen Theologie findet sich bei F. Höhne, *Öffentliche Theologie. Begriffsgeschichte und Grundlagen*, Leipzig 2015. Wichtige Grundtexte sind enthalten in F. Höhne/F. van Oorschot (Hgg.), *Grundtexte Öffentliche Theologie*, Leipzig 2015. Zur allgemeine Diskussion vgl. W. Vögele, *Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie*, Gütersloh 2000, 23-28. Vgl. die Definition des Begriffs bei W. Huber: »Als 'öffentliche Theologie' bezeichne ich das theologische Vorhaben, die Fragen des gemeinsamen Lebens und seiner institutionellen Ausgestaltung in ihrer theologischen Relevanz zu interpretieren und den Beitrag des christlichen Glaubens zur verantwortlichen Gestaltung unserer Lebenswelt zu ermitteln« (W. Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh 1996, 14). Für die amerikanische Diskussion vgl. R. Thiemann, *Constructing a Public Theology. The Church in a Pluralistic Culture*, Louisville 1991; ders. *Religion in Public Life. A Dilemma for Democracy*, Washington D.C 1996; sowie M. Stackhouse, *General Introduction*, in: M. Stackhouse/P. Paris, *Religion and the Powers of the Common Life (God and Globalization Vol. 1)*, Harrisburg 2000, 1-52. 

Religion und Staat – Zwischen Trennung und Kooperation: Entwicklungen und Perspektiven aus kirchlicher Sicht

Von Bischof Sithembele Sipuka, Bischof des Bistums Mthatha/Umtata in der Provinz Ostkap und Präsident der Katholischen Bischofskonferenz im Südlichen Afrika

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Über die gegenseitige Unterstützung, damit wir Werkzeuge für Gottes Plan werden

Als ich zu dieser Tagung eingeladen wurde, ging ich ursprünglich davon aus, dass ich herkomme, um einfach nur zu beobachten und zu lernen. Als ich aber auch noch eingeladen wurde, einen Vortrag zu halten, wusste ich erstmal nicht, über welches Thema ich überhaupt sprechen sollte. Mir wurde dann vorgeschlagen, ich könnte überlegen, über die Werkzeughaftigkeit aller Dinge für Gottes Plan zu sprechen. Das meint, dass Gott in der Lage ist, eine Vielzahl an Entitäten und Wesen zu nutzen, seien sie nun säkular oder religiös, lebendig oder unbelebt, sei es freudig oder schmerzhaft. Man kann, um es verständlich zu machen, auch sagen, dass alles ein Sakrament Gottes ist. Gott ist der Schöpfer von allem und alles kann daher Gott widerspiegeln und kann wiederum von Gott benutzt werden, um seinem Zweck zu dienen.

Anhand der Kriterien von Bewusstsein und Freiheit könnte man sogar von einer Hierarchie der Werkzeughaftigkeit oder Sakramentalität der Schöpfung sprechen, in der die einzelnen Elemente von Gottes Schöpfung dem sakramentalen Zweck in unterschiedlichem Ausmaß dienen. Unter all diesen Entitäten sind es die Menschen, die die umfangreichste Teilhabe am Sein Gottes genießen – ob ihnen dies nun bewusst ist oder nicht. Sie haben eine große sakramentale Fähigkeit, Gottes Plan zu dienen. Die Kirche ist sich ganz besonders bewusst, dass sie durch die Offenbarung eingeladen ist, am Leben und dem Auftrag Gottes teilzunehmen. Deshalb sollte sie bestrebt sein, ein Werkzeug Gottes zu sein und seinem Plan zu dienen. Wenn wir auf sinnvolle Weise Werkzeuge oder Sakramente Gottes sein wollen, muss unsere Arbeit kontextbezogen und konkret sein.

Als ich gebeten wurde, diesen Vortrag zu halten, wurde mir gesagt, ich solle nicht zu akademisch sprechen, sondern möge einen Vortrag halten, der zu einer Diskussion über die Praxis führt. Derje-

nige praktische Kontext, mit dem ich am besten vertraut bin, ist mein eigenes Land Südafrika. Ich möchte daher zunächst ein kleines Bild von Südafrika entwerfen.

1994 tauchte Südafrika aus einer Vergangenheit auf, die das Potenzial hatte, einen langwierigen Bürgerkrieg zu entfesseln. Ein Indiz dafür war der Mord an drei weißen Milizionären der weißen Rechtspartei von Eugène Terre'Blanche, der Afrikaner Weerstandsbeweging (AWB) in Bophuthatswana. Sie wurden vor laufenden Nachrichtenkameras erschossen und das Geschehen wurde in die ganze Welt ausgestrahlt.

Gleichzeitig kam es in Natal (wie die Provinz damals genannt wurde) vereinzelt zu Massakern, etwa in Männerherbergen im Vaal Triangle, sowie zu Eisenbahnmorden in und um Johannesburg. Unter all diesen gewalttätigen und tödlichen Vorfällen war der Mord an Chris Hani im Jahr 1993 derjenige, welcher Südafrika beinahe in einen Bürgerkrieg gestürzt hätte. Gott sei Dank wurde dies erfolgreich von Nelson Mandela abgewandt. Nach diesen besorgniserregenden brutalen Vorfällen erlebten wir schließlich einen friedlichen Machtwechsel von einer unrechtmäßigen Regierung des Apartheidregimes zu einer rechtmäßigen Regierung der Mehrheitsentscheidung.

Seit diesen ersten historischen Wahlen 1994 wurden starke Mechanismen zur Sicherung demokratischer Strukturen eingeführt. Mit Ausnahme des Gesetzes zur Abtreibung auf Verlangen, welche dem Ungeborenen willkürlich das Recht zu leben aberkennt, verfügen wir über eine Verfassung, die ein umfassendes Spektrum an Rechten, Freiheiten und Ansprüchen garantiert. Wir haben Rechtsstaatlichkeit und das bedeutet, dass niemand über dem Recht steht. Diese Rechtsstaatlichkeit, die durch unabhängige gesetzliche Gremien wie öffentliche Schutzeinrichtungen und die Menschenrechtskommission ergänzt wird, hat dazu geführt, dass einige der mächtigsten Menschen strafrechtlich verfolgt und verurteilt und andere aufgrund von mangelnder Wirtschaftlichkeit und Korruption suspendiert oder entlassen wurden. Anders als in einigen anderen afrikanischen Ländern haben die Menschen in Südafrika die Freiheit, politischen Parteien ihrer Wahl bei-

zutreten, um sie im Parlament zu vertreten, in dem Gesetzesvorschläge ohne Angst vor Einschüchterung intensiv diskutiert werden.

Durch diesen friedlichen Übergang von der Apartheid zu einer demokratischen Rechtsprechung und durch die Schaffung und Umsetzung von Überwachungsmechanismen für die Demokratie ist es uns gelungen, die Würde der Mehrheit unseres Volkes wieder herzustellen, also etwas, was das Apartheitsregime verwehrt hatte. Ohne das Sprachrohr der Regierungspartei sein zu wollen, möchte ich anmerken, dass die Statistiken in Bezug auf den Bau von Häusern, die Wasser- und Stromversorgung, der Bau von Straßen, die Schaffung von Gesundheitseinrichtungen und die Einführung von Sozialleistungen beeindruckend sind und das Leben der Mehrheit der Menschen zum Besseren hin verändert haben. Unsere Fähigkeit zu friedlichen politischen Verhandlungen und die anhaltende politische Stabilität des Landes haben unserem Land ein positives Image als Katalysator für Frieden und Fortschritt gegeben. Aus diesem Grund stand Südafrika in vielen afrikanischen Ländern und auch in Europa an der Spitze von Friedensinitiativen.

Auch auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter werden gute Fortschritte erzielt. Mit 42 Prozent weiblichen Parlamentariern rangiert Südafrika auf dem zweiten Platz in Afrika, wenn es um Gleichstellung im Parlament geht. Innen- wie auch außenpolitisch hat Südafrika seit 1994 gute Fortschritte gemacht, zu denen wir uns selbst gratulieren können. Verglichen mit der Zeit des Apartheitsregimes haben wir viel erreicht, was unser Leben verbessert. Aber wir sollten nicht selbstgefällig werden, da es nach wie vor noch vieles gibt, das nicht gut läuft.

Wir sind ein Land, das immer noch als hochkorrupt eingestuft wird. Im Moment arbeiten zwei Kommissionen daran: eine, die von Richter Zondo geleitet wird, versucht, Fakten zu Vorwürfen der Unterwanderung des Staates zu ermitteln, und eine weitere unter der Leitung von Richter Nugent untersucht Unregelmäßigkeiten in der Steuerverwaltung. Falls diese Kommissionen etwas enthüllen, dann werden dies Hinweise darauf sein, dass wir ein Land mit einer hohen Korruptionsrate sind. Diese Hinweise auf Korruption gelten nicht nur für die Regierung, sondern auch für den privaten Sektor. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass im Wirtschaftssektor riesige Geldbeträge von den in südafrikanischen Geschäften erzielten Gewinnen aus dem Land geschafft werden, an-

statt in die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu investieren.

Wir werden dazu gezwungen, den Mangel an Dienstleistungen als eine Lebensform zu akzeptieren. Die Kommunen machen ihre Arbeit nicht: sie reinigen nicht die Stadt, es herrscht Gesetzlosigkeit und die Polizei schaut nur zu, schlechte Straßen in ländlichen Gebieten sind der Normalzustand und führen in diesen Gegenden zu hohen Transportkosten. In Südafrika ist auch Gewalt eine Lebensform. Die entsetzlichen Geschichten von Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt und Mord sind so zahlreich, dass wir ihnen gegenüber taub geworden sind – sie schockieren uns nicht mehr. Das Leben ist wertlos geworden, ungeborene Kinder werden zu Tausenden beiläufig abgetrieben. Menschen werden sogar für ihre Mobiltelefone umgebracht. Zudem haben wir die weltweit höchste Rate an tödlichen Verkehrsunfällen.

Wir rühmen uns, eine Regenbogenation zu sein, in der wir friedlich zusammenleben wie die Farben des Regenbogens. Und doch ist dieses Bild von der Realität unseres Alltags weit entfernt. Rassenunruhen, mangelnde Toleranz und fehlendes Verständnis für andere Meinungen zeichnen uns weiterhin aus. Fremdenfeindlichkeit und sogar Homophobie sind immer noch vorhanden. Diese münden immer wieder in tödliche Gewalttaten und Morde an Menschen, die als queer gelten.

Immer noch ist unser Engagement für Umweltschutz halbherzig. Während wir uns öffentlich zur Entwicklung sauberer Energie bekennen, investieren wir weiterhin in Atom- und Kohlekraftwerke. Vor kurzem habe ich erfahren, dass die deutsche Bundesregierung mit unserer Regierung zusammenarbeitet, um ein weiteres Kohlekraftwerk zu entwickeln, anstatt an Projekten zur saubereren Energiegewinnung mitzuwirken.

Im Vergleich zu anderen afrikanischen Ländern und sogar zu einigen europäischen Ländern investieren wir sehr viel Geld in Bildung. Und dennoch sind die Qualität des Bildungsangebots und die Infrastruktur für Bildung unzureichend. Manche Schulgebäude sind nicht nur qualitativ schlecht und überfüllt, sondern auch unsicher. In seiner Rede zur Lage der Nation letzte Woche gab der Präsident die Namen kleiner Kinder bekannt, die in Schulen in Latrinen gefallen und ertrunken sind.

Es wird zwar Geld für Bildung bereitgestellt, aber die Politikerinnen und Politiker in den Führungspositionen des Bildungsministeriums sind nicht fähig, das Geld entsprechend auszugeben. Eine zivilgesellschaftliche Organisation mit dem Namen »Equal Education« berichtet, dass sowohl die Bildungsministerien der einzelnen Provinzen als auch das nationale Bildungsministerium ihre Infrastrukturbudgets im Ostkap nicht vollends ausgeschöpft haben. 2017 erhielt das nationale Resort 1,57 Milliarden Rand aus dem Finanzministerium, um »Schulen im Ostkap zu bauen... Dieses Budget wurde jedoch um 415 Millionen Rand unterschritten«. (vgl. *Business Day*, 25. Mai 2018).

Während wir uns ökonomisch gut zu entwickeln scheinen, ist die Arbeitslosenquote nach wie vor inakzeptabel hoch. Offiziell liegt die Arbeitslosenrate landesweit bei 28 Prozent – und bei 38 Prozent am Ostkap. Aber in Wahrheit ist sie höher. Wir sehen, es gibt vieles, worauf wir als Land stolz sein können, aber es gibt noch genauso viel, was nicht gut läuft.

Es wäre nicht richtig zu behaupten, dass die Regierung nichts gegen diese Probleme unternimmt, aber die Reaktionen sind halbherzig und es fehlt an Visionen. Zwar hat sich seit 1994, als die Apartheid offiziell beendet wurde, die Lebensqualität verbessert hat, doch sie ist noch immer weit von dem entfernt, was wünschenswert ist. Die meisten Menschen bleiben Empfänger von Zuwendungen der Regierung und von Sozialleistungen, anstatt dass sie gestärkt werden, aktiv einen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten. Zunehmend blicken die Menschen zur Regierung auf wie zum Weihnachtsmann, der alles für sie macht. Die Menschen scheinen zu glauben, dass sie bei der Wahl der Regierung dafür stimmen, dass die Regierung ihnen alles Notwendige kostenlos zur Verfügung stellt, anstatt zu glauben, dass die Regierung sie befähigen möchte, Dinge für sich selbst zu tun. Politiker nutzen diese Mentalität aus, um die Menschen dazu zu bringen, sich bei ihnen zu verschulden. Und sie nutzen Sozialleistungen, um die Menschen zu erpressen, damit sie sie wählen. Sozialleistungen sind zwar notwendig und erfüllen einen guten Zweck, aber sich ausschließlich auf sie zu verlassen, ist nicht nachhaltig und sie alleine führen nicht zur vollen Entfaltung des Menschen.

Angesichts dieser Herausforderungen müssen wir uns fragen, wie wir als Kirchen Gottes Werkzeug sein können, um die Situation zu verändern. Der-

zeit scheint es der effektivste Weg zu sein, mit den Behörden prophetisch zusammenzuarbeiten.

Natürlich führt die Einbeziehung von Behörden, die sich nicht als Werkzeug in Gottes Hand sehen, um Menschen zu dienen, sondern nur sich selbst, oft zu Frustrationen. Seit 1994 ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und der Regierung in verschiedene Teile aufgesplittet. Dabei werden einige Kirchen von der Regierung benutzt, wenn nicht gar vereinnahmt und müssen nach ihrer Pfeife tanzen, während andere Kirchen versuchen, eine verkündende Haltung beizubehalten. Die Regierung nutzt diese Teilung aus und untergräbt und diskreditiert häufig die verkündende Position.

Es ist die Regierung, die auswählt, mit welcher Kirche oder welcher Gruppe von Kirchen sie zusammenarbeiten will. Diejenigen Kirchen, die allem zustimmen und deshalb beinahe schon als Partner der Regierung angesehen werden, bekommen häufig finanzielle Unterstützung und sie sind diejenigen, mit denen die Regierung in Kontakt steht. Diejenigen, die anders denken, geraten dagegen ins Abseits. Wenn sie dann ein Problem zur Sprache bringen, liegt der Fokus in der Regel auf der Frage »Wer sind Sie?« und nicht auf dem Problem, das sie ansprechen.

Wenn Sie einen verkündenden Standpunkt einnehmen, müssen Sie hartnäckig sein, weil Sie auf Widerstand stoßen werden. Während der Diskussionen werde ich hoffentlich die Gelegenheit haben, davon zu erzählen, wie die Hartnäckigkeit uns letztendlich mit den lokalen und regionalen Behörden am Ostkap ins Gespräch brachte. Ursprünglich hatten sie uns nämlich ignoriert, als wir Probleme angesprochen hatten.

Darüber hinaus ist die Zersplitterung der Kirchen die Folge von Unterschieden in der Lehre. Es gibt Kirchen, deren Schwerpunkt in der Lehre auf persönlicher Erlösung liegt und weniger auf sozialer Gerechtigkeit. Hinzu kommen unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf ethische Fragen, wie etwa gleichgeschlechtliche Ehe, Sterbehilfe, Trauung, Scheidung, Sexualethik usw. Die Frage, ob man sich nun den Ansichten der Regierung anschließt oder sich nicht, und gegensätzliche Positionen in ethischen Fragen haben die Fähigkeiten der christlichen Kirchen geschwächt, sich prophetisch mit der Regierung auseinander zu setzen.

Man fragt sich, warum diese Differenzen während der Apartheid scheinbar keine Rolle spielten,

wenn es darum ging, die Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis zu bewegen. Vielleicht war die Sünde der Apartheid so auffällig und offensichtlich, dass die meisten Kirchen nicht anders konnten, als sich einzumischen. Vielleicht kann diese Frage ja noch im Rahmen der Diskussionsrunde weiter untersucht werden. Aber im Rahmen dieses Vortrags möchte ich ein, zwei Grundsätze vorschlagen, die dazu führen könnten, dass die Kirchen gemeinsam ein wirksames Zeugnis ablegen.

Der erste Grundsatz leitet sich von der Antwort Jesu an den Teufel ab, als dieser ihn in Versuchung führte, Steine in Brot zu verwandeln, woraufhin Jesus dem Teufel antwortete: »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Mund Gottes geht.« (Mt. 4,4) Menschen leben von Brot, aber nicht nur davon. Sie leben auch von Brot und von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes kommt. Wenn jemand nun angemessene materiell versorgt ist und dies genießt und in einer richtigen Beziehung zu Gott steht – was ihn wiederum in die richtige Beziehung zu seinen Mitmenschen und den Rest der Schöpfung versetzt –, dann lebt dieser Mensch wirklich.

Wenn man jetzt diese Bibelstelle auf die widersprüchlichen kirchlichen Traditionen bezieht, von denen eine die persönliche spirituelle Erlösung betont, dafür der sozialen Gerechtigkeit wenig oder gar keine Beachtung schenkt – und umgekehrt, dann haben Sie zwei Positionen, die beide extrem sind. Im ersten Fall hat man eine spirituellistische Sicht auf den Menschen, bei der die körperlichen und sozialen Aspekte nicht als integraler Bestandteil des Menschseins anerkannt werden. Im zweiten Fall, der die soziale Gerechtigkeit betont, besteht die Gefahr, dass die Arbeit der Kirche auf humanitäre Aktivitäten beschränkt wird, so dass die Kirche einfach zu einer NGO wird, die nicht in der Lage ist, die vollständige Erlösung anzubieten.

Wie jemand sagte: »Wenn die Kirche die persönliche Erlösung der Sorge um soziale Gerechtigkeit entgegenstellt oder aber die Sorge um soziale Gerechtigkeit der persönlichen Erlösung, ist das dann nicht zum Teil deshalb so, weil ihr Verständnis von Erlösung beschränkt ist?« Die Theologie muss nicht nur fragen »Was ist das wahre Evangelium?«, sondern auch, »Was ist das ganze Evangelium?«. Was ist »die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe« der Liebe Gottes in Christus (Eph. 3,18-19) (Daniel L. Migliore, Faith Seeking Understanding: An Introduction to Chris-

tian Theology, Cambridge 2014, S. 13-14)? Wir wissen, dass Christus die Sünden vergeben hat, aber wir wissen auch, dass er jene, die krank waren, geheilt hat, denjenigen, die hungrig waren, zu essen gegeben hat und jene verurteilte, die sich nicht um die Armen und Ausgegrenzten kümmerten.

Die Unterschiede in der Lehre oder die religiösen Neigungen – weit davon entfernt, uns davon abzuhalten, gemeinsam als Kirchen Zeugnis abzulegen –, sollten uns also bereichern, denn wenn wir gemeinsam Zeugnis ablegen, beginnen wir, die ganzheitliche Betrachtungsweise der Erlösung zu haben, wie auch Christus sie hatte. In ökumenischen Studien zeichnet sich ein neues Konzept der Ökumene ab, das als rezeptive Ökumene bezeichnet wird. Es konzentriert sich nicht so sehr darauf, was jede einzelne Kirche zum ökumenischen Dialog beiträgt, sondern vielmehr darauf, was jede Kirche von anderen Kirchen lernen kann.

Mit dieser Haltung der Empfänglichkeit kann die Qualität unseres gemeinsamen Zeugnisses nur besser werden. Tatsächlich sind diese turbulenten gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit eine glückliche Fügung, denn die Kirchen sind mehr denn je dazu aufgerufen, gemeinsam Zeugnis abzulegen. Andernfalls sind sie lediglich isolierte kleine Eilande, die nicht darauf hoffen können, dass sie wirksames Zeugnis ablegen. In der Gegend, aus der ich komme zum Beispiel, stellen Katholiken nur 2 Prozent der Bevölkerung und können daher nicht erwarten, dass sie aus eigener Kraft wirksam verkündigen können.

Das Problem ist aber, dass es – im Gegensatz zur Zeit der Apartheid – keinen offensichtlichen Grund gibt, der uns dazu bringt, ein gemeinsames Zeugnis abzulegen. Wenn wir nach einem Grund suchen, der sich in einem einzigen Wort zusammenfassen ließe und der zur gemeinsamen Verkündigung führen könnte, dann wäre dieser Grund mit dem Wort »Würde« zu fassen. Während die Apartheid gesetzlich verankert und umgesetzt wurde, haben wir heute eine klare Gesetzgebung zur Unterstützung der Menschenwürde, die jedoch nur mangelhaft umgesetzt wird.

Es besteht ein Widerspruch zwischen der gesetzlichen Bestätigung der Menschenwürde und dem, was in der Realität tatsächlich passiert. Daher ist der zweite Grundsatz für das gemeinsame Zeugnis der Kirchen (das erste war, dass der Mensch nicht vom Brot alleine lebt), dass Menschen zwar Würde haben, aber in der Praxis diese Würde

verletzt wird. Deshalb besteht der Grund für das gemeinsame Zeugnis der Kirchen darin, sich mit der Verletzung der Menschenwürde zu befassen.

Als Kirche haben wir nicht die Expertise, um Wirtschaftssysteme, Steuersysteme, Systeme für Agrarreformen usw. zu formulieren. Aber was wir aus der Offenbarung wissen und woran wir interessiert sind, ist die Würde des Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen und erlöst wurde durch den Tod und die Auferstehung Christi. Deshalb ist unser Maßstab für die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, anthropologischen und soziologischen Systemen, inwiefern diese die Menschenwürde fördern oder nicht.

Kurz gesagt, unser Kriterium für das Engagement ist Folgendes: Bestätigt oder verneint dieses System, diese Politik, Handlung oder Gesetzgebung die menschliche Würde? Wenn die Antwort auf diese Frage positiv ist, dann unterstützen wir es, wenn dies nicht der Fall ist, dann lehnen wir es ab und schlagen Änderungen oder Modifikationen vor, durch die die Menschenwürde geachtet wird. Können wir als Kirchen uns auf diese Maßstäbe einigen, dann können wir heute noch eine gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit mit Regierungen, der Zivilgesellschaft und der heutigen Kultur gründen.

Als Kirchen sind wir Einheiten, die sich bewusst sind, Gottes Werkzeug für seinen Plan zu sein. Trotzdem können wir diese Aufgabe nicht ausschließlich für uns beanspruchen, da die gesamte Schöpfung, alle Menschen, alle Wesenheiten und Institutionen – ob sie sich dessen bewusst sind oder nicht – Gottes Werkzeuge sind, um seine Absicht zu verwirklichen.

Als Kirchen sind wir Einheiten, die sich darüber bewusst sind, Gottes Instrument für seinen Plan zu sein. Trotzdem können wir diese Aufgabe nicht ausschließlich für uns beanspruchen, weil die gesamte Schöpfung, alle Menschen, alle Entitäten und Institutionen – ob sie sich darüber bewusst sind oder nicht – Gottes Werkzeuge sind, um seinen Plan zu erfüllen. Weltliche und bürgerliche Entitäten können auch eine prophetische Rolle spielen und die Kirche Bewusstsein über Gottes Zweck verschaffen. Säkulare und zivile Instanzen können auch eine prophetische Rolle gegenüber der Kirche spielen und sie auf die Absicht Gottes aufmerksam machen.

Das aktuellste Beispiel, in dem die Zivilgesellschaft, die Medien und die Regierungen eine pro-

phetische Rolle gegenüber der Kirche einnehmen, ist das qualvolle Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche. Ohne die Medien und die Zivilgesellschaft würde die Kirche noch heute den Missbrauch von Kindern durch Geistliche vertuschen. Aber dank der Medien, der Zivilgesellschaft und der Regierungen wurde die Kirche dazu gezwungen, dieses Übel einzugestehen und sich damit auseinanderzusetzen. Von dieser Tagung aus werde ich nach Rom reisen, um mich den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen aus aller Welt anzuschließen, um mit dem Papst über dieses Problem zu sprechen.

Ein anderes Gebiet, in dem die Zivilgesellschaft eine verkündende Rolle gegenüber der Kirche eingenommen hat, ist das der Finanzen. Es ist allgemein bekannt, dass der nächste Skandal der Kirche, der aufgedeckt werden muss – nach dem Skandal des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen –, das finanzielle Missmanagement und die Verschwendung von Kirchengeldern ist. Tatsächlich geht die südafrikanische Regierung inzwischen dagegen vor, wenn mit Religion Geld verdient wird. Zu lange hat die Kirche das stillschweigende Vertrauen genossen, dass das Geld, das sie sammelt, für das Gemeinwohl verwendet wird. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass es sogar in den Hauptkirchen Fälle und Gelegenheiten gab, bei denen die Führungskräfte Kirchengeld verwendeten, um sich selbst zu bereichern und ein komfortables Leben zu führen. Dank des Eingreifens der Regierung wird die Kirche wie jede andere Institution aufgefordert, ihre finanziellen Mittel dafür zu verwenden, wofür sie vorgesehen sind, und auch ihr Einkommen professionell und rechtmäßig zu bilanzieren.

So sehr auch die Kirche eine verkündende Rolle gegenüber der Regierung und der Gesellschaft innehat, so sehr spielen auch Regierung und Gesellschaft eine verkündende Rolle gegenüber der Kirche. Denn alles ist von Gott erschaffen und daher in der Lage, Gott zu reflektieren und von Gott benutzt zu werden, um seinem Plan zu dienen.

Literaturhinweis:

Vorster, Nico: »Assessing the role of the South African Council of Churches in democratic South Africa (1994-2014)«, in: M. Welker et al. (eds). *Church and Civil Society* (127-160), Stellenbosch 2017 

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Rolle und Verantwortung der Kirchen und Religionsgemeinschaften¹

Von Dr. Isabel Apawo Phiri², stellv. Generalsekretärin des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Einführung

Zuallererst möchte ich unseren Gastgebern, der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ökumenischen Stiftung Südafrikas (EFSA), danken, Teil dieser Konferenz sein zu dürfen, mit der wir über 25 Jahre Demokratie in Südafrika nachdenken und über Religion und Staat diskutieren wollen: »Kooption oder Kooperation – die Beziehung von Religion und Staat. Ein südafrikanisch-deutscher Dialog.« Sie haben mich eingeladen, an dem Panel teilzunehmen und im Speziellen mit einem Fokus auf das *Programm 2030 für nachhaltige Entwicklung – Die Rolle und die Verantwortung der Kirchen und religiösen Gemeinschaften* zu dieser Debatte beizutragen. Meine Anmerkungen werden vorwiegend auf der Erfahrung und der Perspektive des *World Council of Churches* (WCC) basieren, also einer ökumenischen Gemeinschaft von Kirchen, die 1948 gegründet wurde und die heute 350 orthodoxe, anglikanische, baptistische, lutheranische, methodistische und reformierte Kirchen versammelt, dazu zahlreiche Vereinigte und Vereinte Kirchen [United and Uniting Churches], Mennoniten, Freunde, Kongregationen, Anhänger und indigene und afrikanische Kirchen. Es ist die größte und integrativste christliche Organisation der Welt. Sie repräsentiert mehr als 560 Millionen Christen in über 120 Ländern.

Aber ich spreche auch als afrikanische Frau, die sich im akademischen Diskurs für Geschlechtergleichheit stark gemacht hat, etwa während meiner Aufenthalte in Malawi, Namibia und Südafrika. In dem Jahr, in dem Mandela aus dem Gefängnis entlassen wurde, bewarb ich mich für einen PhD an der Universität von Kapstadt. Seitdem ist Südafrika zu meiner zweiten Heimat geworden - neben Malawi und Sambia. Daher werde ich mich auch auf meine Erfahrungen beziehen, die ich in Südafrika gemacht habe, wenn ich mir über das *Programm 2030 für nachhaltige Entwicklung – Die Rolle und die Verantwortung der Kirchen und religiösen Gemeinschaften* Gedanken mache.

Mein Vortrag gliedert sich in drei Teile. Erstens: Die Rolle und Verantwortung der Kirchen und religiösen Gemeinschaften für das *Programm 2030 für nachhaltige Entwicklung* basiert darauf, wer wir als Kirche sind und was wir tun. Zweitens: Ich werde mich auf das Wesen und die Methodik des *World Council of Churches* (WCC) stützen, welche dem prophetischen Arbeiten in der Zusammenarbeit von Mitgliedern der WCC, mit ökumenischen Partnern oder anderen Glaubensrichtungen und mit Menschen guten Willens Vorrang einräumt. Drittens: Ich werde einige Schwierigkeiten nennen, die in der Arbeit mit Staats- und Nichtregierungsorganisationen entstehen können.

Wer wir sind und was wir als Kirche machen und das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Gemeinschaft des *World Council of Churches* (WCC) und unsere ökumenischen Partner haben das *Programm 2030 für nachhaltige Entwicklung* ins Leben gerufen. Als der WCC Generalsekretär Rev. Dr. Olav Kyske Tviet erklärte, warum die Kirchen nachhaltige Entwicklungsziele (SDG) fördern, formulierte er dies folgendermaßen:

»Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften engagieren sich nicht wegen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) für humanitäre Hilfe und Entwicklung, sondern das Fundament ihres Glaubens verpflichtet sie, die Menschenwürde zu respektieren, der Gemeinschaft zu dienen, die Schöpfung zu schützen und das Göttliche zu bezeugen. Der Glaube, der unser grundlegender Bezugspunkt ist, wird auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht und in die Tat umgesetzt: etwa im Vertrauen auf Gott, im Inhalt der Glaubenslehre, in der Lehre der Tradition, in der Verpflichtung, zu helfen und zu teilen, in der Verkörperung einer Gemeinschaft des Glaubens und des Handelns, im gemeinsamen Zeugnis in Worten und Taten.«³

Dies bedeutet, dass sich globale Ziele mit Themen befassen, die zentral für Menschen mit Glauben sind, so wie wir uns miteinander als Menschen verstehen und wie Menschen sich mit der Erde identifizieren. Glaubensgemeinschaften sind sich einig,

- dass jeder Mensch das Recht hat, ein Leben in Würde, frei von Hunger und Krankheit zu führen.
- dass es das Recht jedes Menschen ist, sich persönlich zu entfalten und in Sicherheit und Wohlbefinden zu leben.
- in der Anerkennung des Heiligen und Göttlichen und dessen lebensspendender Elemente.
- in der gemeinsamen Verantwortung zusammenzuarbeiten, damit unser Glaubensbekenntnis zu einer nachhaltigeren Entwicklung des gesamten Planeten beiträgt.

Das sind die Werte der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG), deren Motto lautet: »Lasse niemanden zurück«. Christlich formuliert heißt dies: »Gerechtigkeit für alle«. Für den *World Council of Churches* (WCC) ist diese Formulierung jene des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens. Das ist der Rahmen, in dem wir unsere Arbeit tun. Während wir aber gemeinsam auf diesem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens weiterziehen, erkennen wir an, dass aufgrund der Unterschiede in der Lehre nicht alle Kirchen in der Lage sind, Gerechtigkeit für die alle Menschen zu fördern. Dies erschwert es ihnen dann, alle Ziele der nachhaltigen Entwicklungsstrategien (SDG) umzusetzen. Problematische Bereiche sind dabei: Geschlechtergerechtigkeit, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die Akzeptanz und die Rechte von sexuellen Minderheiten. Trotz aller Schwierigkeiten bieten wir auch weiterhin geschützte Orte, um Gespräche über diese Themen fortsetzen zu können. Bekanntlich nehmen Kirchen im Hinblick auf diese Themen Einfluss auf die Haltung und Arbeit von Regierungen. Es gibt jedoch noch mehr positive Beispiele dafür, wie Kirchen, Regierungen oder NGOs zusammengearbeitet haben, um die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) voranzutreiben. Ein Beispiel ist die Art und Weise, wie die UNESCO und die HIV- und AIDS -Initiative des Ökumenischen Rats der Kirchen (WCC-EHAIA) Hand in Hand arbeiten, um einen Lehrplan für sexuelle Aufklärung zu erstellen, dessen Sprache für die Kirchen akzeptabel ist.

Ein wesentlicher Beitrag vieler Kirchen war außerdem die Ausarbeitung von Hilfsmitteln, die die Kirchen dabei unterstützen, die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) aus theologischer Sicht zu verstehen, damit sie erkennen, dass die Umset-

zung dieser Ziele (SDG) auch Teil ihrer Berufung ist.

Einige Beispiele kommen von der Arbeit der NorwegianChurchAid; der Heilsarmee (Salvation Army); der EKD; den Gebetshilfen von World Vision für den Weltgebetstag für nachhaltige Entwicklung (SDG); der Anglikanischen Kommunion (noch nicht abgeschlossen); dem »Awakening the Giant«-Projekt des Lutherischen Weltbundes und dem »Faith in Action«-Projekt des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK).

Im Hinblick auf die eben erwähnten Hilfsmittel sind sich die Kirchen im Klaren darüber, dass sie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (SDG) nur mit dem Wissen vorantreiben können, dass sie ein Teil derjenigen sind, die dazu beigetragen haben, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) überhaupt abgefasst wurden. Zugleich betrachten sie diese nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) aus einer prophetischen Perspektive. So haben etwa die Kirchen bereits darauf verwiesen, dass den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) eine Herangehensweise fehlt, die ganz grundlegend die Wurzeln von Armut erforscht und herrschende politische und ökonomische Modelle hinterfragt. Die Kirchen haben zugestimmt, dass die Ziele den Willen der Weltgemeinschaft zum Ausdruck bringen, sich in Richtung einer nachhaltigen Weltordnung zu bewegen.

Da sie die Bedeutsamkeit des Nachhaltigkeitsdiskurses erkennen, sind der *World Council of Churches* (WCC) gemeinsam mit der ACT Alliance an einigen der wichtigsten auf Glauben basierenden Partnerschaftsinitiativen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) beteiligt; zum Beispiel in den von der Weltbank (MI) gegründeten *Moral Imperative to End Poverty, der International Partnership on Religion and Development*, in der UN Organisationen, bilaterale Geber und Glaube zusammenkommen.

Die Methodik des *World Council of Churches* (WCC) und die partnerschaftliche Zusammenarbeit

Es geht dem *World Council of Churches* (WCC) ganz grundsätzlich um die Förderung von Zusammenarbeit zwischen Kirchen verschiedener Glaubensrichtungen und Menschen guten Willens.

Das Konzept des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens basiert auf Zusammenarbeit in

folgenden Themenbereichen: 1. Friedensstiftung, 2. Klimawandel, 3. ökonomische Gerechtigkeit, 4. Menschenwürde. Anders gesagt: Es geht um Partnerschaften zwischen Kirchen, Religionsgemeinschaften, Regierungen und NGOs für eine Welt, in der niemand zurückgelassen wird. Das entspricht auch im Sinne des Evangeliums dem Auftrag der Christinnen und Christen.

Herausforderungen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen glaubensbasierten Organisationen und Gebern

Es ist aber auch wichtig, einige der Herausforderungen zu skizzieren, denen die Kirche in der Arbeit mit Regierungen und NGOs begegnet, damit gemeinsam Lösungen für bessere Partnerschaften entwickelt werden können.

Die Kirchen legen Wert auf gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit. Wenn aber Regierungen und NGOs Treffen von glaubensbasierten Organisationen besuchen, nur um ihre eigenen Visionen und Erwartungen mitzuteilen, den Treffen aber nicht lange genug beiwohnen, um die Beiträge der Glaubensgemeinschaften anzuhören, dann vermittelt das den durchaus falschen Eindruck, dass diese Partnerschaft einseitig sei. Dies gilt insbesondere in einem Szenario, bei dem sich die Mehrheit der Mitgliedskirchen des *World Council of Churches* (WCC) im globalen Süden und die Finanzierungspartner im globalen Norden befinden. Daher sollte bei der Entscheidungsfindung, welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) finanziert werden, den Machtdynamiken spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Glaubensgemeinschaften betonen auch, dass berücksichtigt werden muss, dass die Art der Arbeit, die von Glaubensgemeinschaften verrichtet wird, nicht immer in den Dreijahreszyklus von Spenderfinanzierungen passt und deren evidenzbasierten Ansprüchen oft nicht gerecht werden kann. Ein gutes Beispiel ist die Arbeit von Glaubensgemeinschaften im Bereich von HIV und AIDS. Ein Großteil der Arbeit von Glaubensgemeinschaften (Kirchengemeinden, Frauengruppen) besteht darin, Menschen, die mit HIV leben, in Bezug auf Einhaltung der Therapie, gesunde Ernährung und eine positive Lebenseinstellung zu unterstützen. Um Effekte dieser Arbeit messen zu können, bräuchte es qualitative Analysen, Aussagen von Beteiligten und deren Dokumentation. Für diese zeitaufwendigen Aufgaben gibt es jedoch kaum Finanzierung.

HIV-Prävention erfordert kontinuierliche Bildung und die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vor allem auf einem Kontinent wie Afrika, auf dem 70 Prozent der Bevölkerung jünger als 30 Jahre sind), während sie durch verschiedene Entwicklungsphasen gehen, die voller Herausforderungen sind. Sie sind gefährdet durch sexuelle Manipulation, Ausbeutung, Vergewaltigung, Drogenmissbrauch, Alkohol, Arbeitslosigkeit, fehlende Schulgebühren und fehlende Grundbedürfnisse. Neben Behandlungsausfällen zeigen sich in manchen Ländern Neuinfektionsraten von 50 Prozent unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (AYA), vor allem, weil der Großteil von ihnen Schulen besucht, in denen kaum Vertrauen zu Lehrerinnen und Lehrern, Geistlichen, Schlafsaalaufsichten etc. besteht. Auch, weil diesen die Fähigkeit fehlt, Schülerinnen und Schüler mit HIV zu begleiten. Die Faktoren, die zu diesen Missständen führen, sind vielfältig, und es mangelt wiederum den Glaubensgemeinschaften an Ressourcen, um junge Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Forschende zu gewinnen, damit sie die jüngere Generation erreichen. Die jüngere Generation hat Schwierigkeiten damit, sich mit Erwachsenen auszutauschen, die nichts mit ihrer Lebenswirklichkeit zu tun haben.

Das Argument der »evidenzbasierten« Programme gegen HIV und AIDS könnte irreführend sein: Die Geber finanzieren häufig kurzfristig (vorwiegend biomedizinische Programme), trotz der Belege, dass die Neuinfektionen nicht abnehmen. Sie ignorieren auch die Langzeiteffekte von Gesundheitsprojekten von Kirchen, die nachhaltiger und kosteneffizienter wären. Obwohl Prävention die beste Behandlung von HIV und AIDS wäre (um das Risiko neuer Infektionen zu senken), wird diese Tatsache ignoriert. Die biomedizinischen Behandlungsformen erhalten einen Großteil der internationalen Mittel – auf Kosten von Präventions- und Bildungsprogrammen.

Zusammenfassung

Abschließend möchte ich nochmals betonen, was ich bereits gesagt habe. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) stehen Glaubensgemeinschaften und der Staat sowie Nichtregierungsorganisationen alle Seite an Seite. Auch wenn wir unterschiedliche Sprachen sprechen mögen: »Lasse niemanden zurück« oder »Gerechtigkeit für alle«. Glaubensgemeinschaften können auf vielfältige Weise zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) beitragen, wenn diese in einer Sprache präsentiert werden,

die den Glaubensgemeinschaften geläufig ist. Partnerschaften, die sich für nachhaltige Entwicklungsziele einsetzen, sollten nicht nur an raschen Resultaten interessiert sein, sondern auch langfristige Projekte berücksichtigen, die nachhaltige Auswirkungen haben. Für bessere Partnerschaften müssen wir selbstkritisch sein. Wir müssen auch gemeinsam definieren, welche Art von Partnerschaft für beide Seiten die richtige ist. Partnerschaften zwischen den Glaubensgemeinschaften des globalen Südens und des globalen Nordens sind unerlässlich, damit die Kirchen im globalen Norden im Namen der Glaubensgemeinschaften des globalen Südens mit ihren Regierungen sprechen können.

Anmerkungen:

¹ Dieser Beitrag wurde im Rahmen der Veranstaltung »Religion und Staat: Kooption oder Kooperation – Beziehung zwischen Religion und Staat. Ein südafrikanischer und deutscher Dialog« in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 13. bis 15. Februar 2019, vorgestellt.

² Dr. Isabel Apawo Phiri von der Universität Kapstadt, Südafrika, ist stellvertretende Generalsekretärin für öffentliches Zeugnis und Diakonie des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sie ist Honorarprofessorin an der Schule für Religion, Philosophie und Klassische Studien an der Universität von KwaZulu-Natal, Südafrika und war dort auch Dekanin und Professorin für Afrikanische Theologie und Feministische Theologie. Sie war Generalkoordinatorin des Circle of Concerned African Women Theologians 2003-2008 und ist ehemalige Herausgeberin und Mitherausgeberin des Journal of Centre for Constructive Theology, das 1989-2014 zum Journal of Gender and Religion in Africa wurde.

³ Vgl. den Vortrag von Pfarrer Dr. Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen bei der Gründung von International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD) in Berlin am 17. Februar 2016: <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/general-secretary/speeches/the-role-of-religion-in-sustainable-development-and-peace/@@download/file/TheRoleofReligioninSustainableDevelopmentandPeace.pdf>. 

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Die Rolle und Verantwortung von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Von Joachim Göske, Abteilungsleiter Global Policies und Governance der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), Bonn

**Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019**

Transformation ist ein Kernelement der Agenda 2030. Es gibt bisher jedoch keine einheitliche Definition des Begriffes. In diesem Augenblick hat dies unter anderem den Vorteil, mir etwas mehr Freiheit zu geben, mich diesem Begriff auf meine persönliche Art und Weise zu nähern, um dann auch mit Ihnen meine Gedanken zur Frage zu teilen, welche Rolle Kirchen und kirchliche Organisationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen.

Wenn wir zunächst eng am eigentlichen Begriff bleiben, dann reden wir bei Transformation von »umwandeln«. Etwas Bestehendes wandelt sich also zu etwas Neuem und ändert dabei grundlegende Eigenschaften. Wie schwer uns das bereits auf der persönlichen Ebene fällt, wissen wir alle. Der Mut, den wir aufbringen müssen, um uns zu wandeln, ist ebenso riesig wie unsere Ängste dabei. Denn schließlich wissen wir eigentlich nie, was genau sein wird, wenn wir uns tatsächlich gewandelt haben sollten. Die Reise ins Ungewisse verlangt also Mut und Orientierung. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ist eine wertvolle Unterstützung, doch den Sprung der Wandlung muss jeder Mensch letztendlich selbst vollbringen.

Wann wandeln wir uns? Wenn es reicht, wenn es so nicht weiter gehen kann, wenn uns äußere Umstände dazu zwingen. Und wenn wir dann doch nicht unserer persönlichen Pfadabhängigkeit entrinnen können, dann zucken wir häufig mit den Achseln und sagen: »Was soll ich machen? So bin ich halt.« Bis zum nächsten Rückschlag. Unser Wandel ist also hochkomplex, nicht planbar und bei weitem nicht immer von Erfolg gekrönt.

Und noch komplizierter wird es, wenn sich ganze Gesellschaften oder sogar die internationale Gemeinschaft wandeln sollen. Hier gehört zur Transformation der Wandel von Strukturen, Institutionen, insbesondere auch der Wandel von Akteuren mit ihren Interessen, Überzeugungen

und Werten. Und die Agenda 2030 erhebt genau diesen Anspruch.

So wird im Resolutionstext zwar von einer »Transformation der Welt zum Besseren« gesprochen. Eine hinreichende Antwort, wie diese Transformation zu erreichen sei, liefert die Agenda jedoch nicht.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber persönlich frage ich mich immer, welche konkreten Dinge hin zur Transformation der Welt zum Besseren von uns getan werden können. Was wir transformieren müssen, sind nichts weniger als Entwicklungsparadigmen, die auf Ressourcenverbrauch, theoretisch unendlichen Konsummöglichkeiten und Wachstum beruhen. Tatsächlich nehmen aber Konflikte um die Verfügbarkeit von Ressourcen immer mehr zu, weil alle wissen, dass nicht alle unbegrenzt konsumieren können. Die Agenda 2030 macht den Gedanken der Tragfähigkeit unseres Entwicklungsmodells deutlich in ihren Kernbotschaften zu den drei P's: Planet, People und Prosperity.

Die Vorteile der Agenda 2030 für Transformation

1. Agenda 2030 ist ein Modell, um die komplexe Welt abzubilden und die Komplexität der Herausforderungen anzugehen: »The 17 SDGs connect the big challenges of our time«.

Die Agenda 2030 bildet die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Themenbereichen ab und fordert zu einem Handeln im Einklang mit den drei Dimensionen von Nachhaltigkeit auf.

2. Die Agenda 2030 ist eine Roadmap für den Pfad der Transformation.

Transformation im Sinne der Agenda reicht über technologische und technokratische Reformen hinaus. Die Anforderungen sind sehr viel höher. Wenn Transformation im Sinne der Agenda 2030 gelingen soll, müssen Nationalstaaten ihre kurzfristigen Interessen zugunsten globaler Kooperationsmechanismen zurückstellen, um ihre gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen und eine

Trendumkehr zu Nachhaltigkeit zu ermöglichen (vgl. WBGU, 2011).

3. Die Agenda 2030 stellt eine Werteorientierung als Grundlage für die nötige Transformation zur Verfügung.

Prinzipien wie zum Beispiel LNOB oder die Betonung der Gleichberechtigung der Geschlechter haben die Kraft, unsere Bereitschaft auf der persönlichen Ebene zu fördern. Das Bekenntnis zur universalen Verantwortung für die Transformation der Welt richtet sich an all jene Akteure, die verstanden haben, dass wir als Weltgemeinschaft nur gemeinsam die Chance haben werden, den nötigen Wandel zu gestalten. Nationale Egoismen und das Durchsetzen von Interessen notfalls mit Gewalt stehen diesem Aufruf deutlich entgegen. Damit fordert uns also die Agenda auf, Farbe zu bekennen, in welcher Art von Gesellschaft und Welt wir leben möchten.

Die Rolle der Kirchen bei der Debatte um die Umsetzung der Agenda 2030

Was habe ich im Rahmen der Debatte um die Umsetzung der Agenda 2030 bezüglich der Religionsgemeinschaften wahrgenommen? Unterschiedliche Religionsgemeinschaften befassen sich seit einigen Jahrzehnten intensiv mit Themen der Nachhaltigkeit. Damit gehören zum Beispiel in Deutschland die Kirchen zu den ersten Akteuren, die Nachhaltigkeit auf die globale Agenda gebracht haben. Fragestellungen und Suchbewegungen der Kirche gehen teilweise noch über den Transformationsanspruch der Agenda 2030 hinaus.

Als Akteure der Zivilgesellschaft sind Religionsgemeinschaften bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) wichtige Partner, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 im In- und Ausland eine immer wichtigere Rolle spielen. So haben sie sich 2014 nicht nur aktiv an der Zukunftscharta »EINE-WELT – unsere Verantwortung« beteiligt, sondern auch maßgeblich bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) im Jahr 2016 mitgewirkt und betont, dass die DNS das Referenzdokument für alle Akteure, sei es Parlament, Regierung, Umsetzungsorganisationen, Wirtschaft, Kirchen und Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt sein muss. Generell spielen kirchliche Durchführungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere in der humanitären Hilfe eine wichtige Rolle.

Die Kirchen haben in der Diskussion unter anderem zwei Kritikpunkte angebracht, die ich hier erwähnen möchte. Suffizienzstrategien, also die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, kommen weder in der Agenda 2030 noch in der DNS ausreichend vor. Das unklare Verhältnis zwischen Wachstum und Wohlstand und eine mangelnde Definition und Messbarkeit von letzterem wird kritisiert. U.a. die Verwendung des Bruttoinlandsproduktes sei zur Messung des »guten Lebens« unzureichend. Auch die fehlende Erwähnung von Suffizienz als Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Agenda ist Teil dieser Kritik. Kirchliche Akteure setzen hingegen stark auf Suffizienzstrategien und haben unter anderem eine »Ethik des Genug« formuliert. Suffizienz bedeutet dabei keinen Verzicht auf Lebensqualität, sondern setzt vielmehr auf qualitatives Wachstum und kann Baustein eines neuen ökologischen Wohlstandsmodells sein.

Das Umsetzungsprinzip »Leave no one behind« der Agenda 2030 weist viele Überschneidungen zur täglichen Arbeit der Kirchen auf. In vielen Partnerländern spielen religiöse Akteure bei der Einhaltung dieses Umsetzungsprinzips eine wichtige Rolle und sind somit wichtige Partner bei der Umsetzung der Agenda 2030. Der Verweis auf das »Leave no one behind« – Prinzip in der DNS wird als unzureichend angesehen. Der Bekämpfung von Armut und Hunger auf der Welt sollte gegenüber allen anderen Zielen für nachhaltige Entwicklung Priorität eingeräumt werden.

Klar ist, dass wir uns als Gesellschaft und Gemeinschaft ein achselzuckendes »so bin ich halt« nicht mehr leisten können. Wir müssen den Mut aufbringen, über die anstehenden Transformationen nicht nur nachzudenken, sondern diese umzusetzen. Und zwar ohne genau zu wissen, wohin genau dieser Wandel uns führen wird. Diesen Mut werden wir nur dann aufbringen, wenn wir uns gegenseitig Halt und Orientierung geben.

Die weltweit nahezu flächendeckende Präsenz von Organisationen und Institutionen, die auf dem geteilten Glauben ihrer Mitglieder beruhen und die bereit sind, ihre gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, stellt dabei eine Ressource mit extremem Wert dar. Als Organisation, die im Auftrag der Bundesregierung, insbesondere des BMZ, weltweit Projekte der internationalen Zusammenarbeit durchführen darf, hat die GIZ eine Reihe konkreter Erfahrungen gesammelt, wie Religionsgemeinschaften als überaus verlässliche Kooperationspartner in Transformationsprozessen eine aktive Rolle spielen. Diese aktive Rolle

drückt sich aus in dem gelebten Bekenntnis zu guten Formen des Zusammenlebens in einer gerechten Gesellschaft. Die Chance, hier als GIZ eine unterstützende Rolle spielen zu dürfen, verdanken wir dem BMZ und seiner Bereitschaft, dem Thema Werte, Religion und Entwicklung einen größeren Raum zu öffnen.

Ich selbst genieße das Privileg, eine Abteilung zu leiten, in der wir im Auftrag des BMZ Projekte zur Agenda 2030 und zur Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren durchführen. Und ich weiß auf der anderen Seite, dass es auch in unserem System der internationalen Zusammenarbeit noch ein weiter Weg sein wird, die Agenda 2030 und ihre Prinzipien sowie ihren Transformationsanspruch vollständig in unser Tun zu integrieren. Auch wir haben unsere Pfadabhängigkeiten und brauchen Mut, um Neues zu wagen.

Wir müssen unser Kernprinzip des Capacity Development überprüfen, denn es setzt den Akzent sehr deutlich auf die Notwendigkeit, dass der globale Süden seine Kapazitäten entwickeln muss und wir als IZ-Akteur dabei unterstützen. Heutzutage sind wir mehr gefragt im Hinblick auf gutes Netzwerkmanagement zwischen Akteuren des Südens und des Nordens, ganz im Sinne des Universalismus-Prinzips der Agenda 2030. Wir müssen also deutlicher machen als bisher, wie die Transformationsthemen auch für unsere eigene Gesellschaft von hoher Relevanz sind. Unsere Auftraggeber in den Bundesressorts fordern genau das auch bereits verstärkt bei uns ein.

Dies bedeutet auch, dass wir die Kooperation mit anderen Organisationen in Deutschland stärken müssen. Der besondere Transformationsgedanke der Agenda 2030, der in den Umsetzungsprinzipien der integrierten Ansätze und Multiakteurspartnerschaften seinen Niederschlag findet, macht deutlich: wir müssen mehr noch als in der Vergangenheit unsere jeweiligen Stärken bündeln und uns trotz aller wichtiger Unterschiede in unseren gesellschaftlichen Funktionen weniger voneinander abgrenzen.

Als Durchführungsorganisation stehen wir immer wieder vor der Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen kurzen Planungsphasen, Anforderungen guter Netzwerkarbeit und Erwartungen in Bezug auf schnelle sowie messbare Ergebnisse herzustellen. Dazu gehört auch, in der Kommunikation so konkret zu werden, dass die notwendige Netzwerk- und Kooperationsarbeit auf der Basis expliziter Erwartungen zu gemeinsamen Zielen und den besonderen Rollen der Kooperationspartner stattfinden kann. Wie stellen wir gerade für globale Initiativen die Traktion für breitenwirksame Ansätze sicher? Wie stellen wir dabei die Skalierung von Piloterfahrungen sicher, um letztere nachhaltig zu institutionalisieren?

Dazu gehören Beispiele, das Bekenntnis der Kooperation auf Augenhöhe konsequent in der Praxis zu leben. **D**

Verantwortung in Kirche und Staat – Erfahrungen zwischen Loyalität, Kompromissbereitschaft und Konflikt

Von Prof. Dr. Nico Koopman, Professor für Systematische Theologie, Beyers Naudé Centre for Public Theology, Stellenbosch, Vorsitzender des Vorstands der Ecumenical Foundation of Southern Africa (EFSA)

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Der Kompromiss von Südafrika – 25 Jahre später

1. Vor 25 Jahren einigten sich Südafrikanerinnen und Südafrikaner jeglicher Herkunft auf diejenige Art der Gesellschaft, in der sie leben wollen. Diese wird in der südafrikanischen Verfassung als eine beschrieben, in der ein Leben in Würde, Heilung, Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit für alle möglich ist. Das ist sozusagen der Hauptgewinn für jede Person und Institution in Südafrika.

Gruppierungen, die zuvor in Konflikt standen, verpflichteten sich daraufhin, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten, auf diesen Hauptgewinn für alle. Doch man merkte bald, dass das Südafrika von 1994 noch nicht der Hauptgewinn war, aber dennoch verpflichteten sich Südafrikanerinnen und Südafrikaner, egal welcher Herkunft und trotz früherer Feindschaften, sich gemeinsam auf den Weg zu diesem Hauptgewinn für Südafrika zu machen.

In Wahrheit aber haben die Menschen in Südafrika nur einen Kompromiss geschlossen: Wir versprechen (*promissio*) gemeinsam (*com*). Wir sagten zueinander: Begnügen wir uns vorläufig mit dem zweiten Preis. Für unsere ausgehandelte Vereinbarung, für eine junge, zerbrechliche Demokratie, die den schwierigen Auftrag hat, sich von Spaltung und Entmenschlichung in Richtung Zusammengehörigkeit und Würde, von Ungerechtigkeit und Unterdrückung in Richtung Gerechtigkeit und Freiheit zu bewegen, von Ungleichheit und Diskriminierung zu Gleichheit und gegenseitiger Akzeptanz. Die Aufregung, und was manche sogar Euphorie nennen, lag in der Gemeinschaft und dem Versprechen, was noch vor uns liegt; der Reiz lag im Kompromiss, im gemeinsamen Versprechen, im gemeinschaftlichen Engagement.

Es sei auch darauf verwiesen, dass dieser Versprechens-Charakter eine Rolle in der Logik der Wahrheits- und Versöhnungskommission spielte. In Südafrika wurde viel Vergebung angeboten.

Martin Luther sagte eindrucksvoll, dass Vergebung das erste Wort in der christlichen Logik sei. Die Begriffe, die auf Vergebung folgen, sind Reue und Geständnis, Einsicht und Buße, Versöhnung und Wiedergutmachung, Wiederherstellung und Entschädigung. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission hat also mit der Vergebung begonnen, aber entsprechend der Logik sollten die anderen Konzepte der Vergebung eigentlich folgen.

2. Kompromisse werden häufig kritisiert. Verschiedene Theologen legen überzeugend dar, dass ein Kompromiss moralisch falsch sein kann.

Dietrich Bonhoeffer aus Deutschland argumentierte, dass die Gefahr darin bestehe, dass wir uns nur auf das Vorletzte konzentrieren und uns weigern, ein mutiges Nein dort zu geben, wo wir es eigentlich sollten.

Duncan Forrester aus Schottland argumentierte, dass wir Gefahr laufen, uns so sehr auf das zu konzentrieren, was möglich ist, dass es keinen Raum mehr für Fantasie, Hoffnung – und sogar für Überraschungen gibt, wie ich hinzufügen möchte.

Verschiedene Kritiker von Reinhold Niebuhrs Idee eines christlichen Realismus, der Kompromisse fordert, argumentieren, dass die Notlage der Schwächsten vergessen werden und die Gerechtigkeit sich verzögern könnte.

Ruben Alves aus Brasilien erklärt: »Manche Menschen geben das Ideal und die Vision einer neuen Gesellschaft auf und argumentieren, dass der Versuch zu fliegen aufgegeben werden sollte. Sie fangen an, als fette, domestizierte Enten zu leben, die nicht einmal mit ihren Flügeln schlagen können. Sie betrachten die gegenwärtige Welt des Leidens und der Ungerechtigkeit als die bestmögliche Welt. Sie leben mit einer Art realisierter Eschatologie, als ob das zweite Kommen Jesu Christi bereits stattgefunden hätte. Man könnte sagen, dass diese Menschen wie Hühner leben, die den Versuch, Adler zu sein, aufgegeben haben.«¹

3. Zu Beginn bestand der südafrikanische Kompromiss mit seinen Absichten diese Bewährungsprobe als ein moralisch akzeptabler Kompromiss. Die Herausforderung aber war, jederzeit den Fortschritt bei der Erfüllung der Verheißung zu kontrollieren, auf dem Weg zum Hauptgewinn für alle, nämlich zu einem Leben in Würde, Heilung, Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit für alle – ein Leben, in dem Vergebung mit Entschädigung beantwortet wird. Es gibt widersprüchliche Meinungen zum Stand oder Niveau dieses Fortschritts.

Einige kritisieren den Kompromiss scharf und meinen, dass ein Fortschritt dort, wo er am Wichtigsten sei – nämlich im Leben der Schwächsten – nicht erzielt wurde. Zu diesen Kritikern zählen unter anderem junge Menschen und Studienführer, wie der Sohn unseres Kollegen Dr. Frank Chikane, Rekgotsofetse Chikane mit seinem Buch mit dem Titel *Breaking a Rainbow, Building a Nation. The Politics Behind #MustFall Movements*.

Andere meinen, dass wir uns ständig daran erinnern müssen, wo wir wären, wenn kein Kompromiss erzielt worden wäre, nämlich mitten in Bürgerkrieg und Zerstörung. Sie argumentieren, dass der Kompromiss selbst bereits ein überzeugender Fortschritt ist.

Wieder andere wie ich selbst, behaupten, dass unser Fortschritt ambivalent ist. Es sind große Fortschritte zu erkennen, aber auch klare Anzeichen dafür, dass überhaupt kein Fortschritt erzielt wurde und sogar Rückschritte zu verzeichnen sind.

4. Im Zusammenhang mit dieser Ambivalenz kommt Kirchen, Universitäten und anderen Institutionen der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle zu, um zur Erfüllung dieses Versprechens beizutragen. Wir müssen diese Rolle in Partnerschaft mit dem Unternehmenssektor und den staatlichen Bereichen unserer Gesellschaft einnehmen. Eine Möglichkeit, diese Rolle zu beschreiben, besteht darin, dass wir zusammen den gemeinschaftlichen Logos, das Pathos und den Ethos der südafrikanischen Gesellschaft entwickeln sollten.

4.1 Logos verweist auf die Verpflichtung zu Intellektualität, Rationalität, Vernunft, Analyse, Systematik, Wissenschaftlichkeit, Sachlichkeit. Intellektuelle Bestrebungen suchen geeignete Wege inmitten von Komplexität, Ambivalenz, Ambiguität, Pluralität, Widersprüchlichkeit (scheinbare,

aber nicht tatsächliche Widersprüche), Dualität (Sowohl-als-auch- und nicht nur Entweder-oder-Herangehensweisen), Tragödie, Aporie (Sackgasse).

In einem Kontext, in dem einerseits Relativismus und sogar Nihilismus zunehmen, und wo andererseits Absolutismus, Stereotypisierung, Stigmatisierung, Dämonisierung und Vernichtung des anderen wächst, brauchen wir intellektuelle Arbeit, wir brauchen Theoriebildung. Wir müssen die Flucht vor der Intellektualität stoppen. Wir müssen Anti-Intellektualität und Populismus stoppen. Wir müssen aufhören, uns mit einer übermäßigen Vereinfachung und Simplifizierung zu begnügen, während wir uns eigentlich mit Komplexität auseinandersetzen müssen. Ja, wir brauchen eine Einfachheit auf der anderen Seite der Komplexität, aber Einfachheit, die sich mit Komplexität auseinandergesetzt hat.

Wir brauchen Theorien, die zeigen, was Immanuel Kant gesagt hat: Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie. Wir müssen wiedergeben, was Hermeneutiker, Sinnerzeuger, sagen: Worte machen neue Welten. Wir müssen die Liebe für Worte wiederherstellen. Für Logos. Nicht ohne Grund heißen unsere wissenschaftlichen Disziplinen Sozio-logie, Psycho-logie, Theo-logie, die Anthro-pologie und Öko-logie der Wirtschaft! Wir müssen Gott auch mit all unserem Verstand lieben. Wir müssen uns daran erinnern, dass der christliche Glaube ein Glaube ist, der Einsicht sucht. Glaube macht die Herausforderungen des Lebens verständlicher, und Glaube bittet darum, dass er allen Menschen intellektuell zugänglich gemacht wird. Wir müssen daran erinnern, dass man keinen intellektuellen Selbstmord begehen muss, um Christ oder ein anders religiös gläubiger Mensch zu sein.

4.2 Ethos bezieht sich auf

- die Art des Habitats, das wir schaffen (eine Gesellschaft der Würde, Heilung, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit);
- den Habitus, mit dem wir leben, (die bürgerlichen und öffentlichen Tugenden von Glaube, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Mäßigung und Zivilcourage);
- die »Handlungen«, Maßnahmen und Methoden, die wir ausführen. Eine ethisch geprägte Staatsbürgerschaft und ethische Führung, sogar ethisches Heldentum sind Teil der Bestimmung religiöser Institutionen und Universitäten und Parlamente sowie von Vor-

stands- und Gewerkschaftsbüros und Nachrichtenredaktionen, als Teile der am meisten geschätzten, zivilsten und raffiniertesten Institutionen der Gesellschaft. Dieses HHH [d. i. Habitat, Habitus, Handlungen] fordert vorrangig Aufmerksamkeit in einer Gesellschaft, in der Korruption Teil unserer nationalen Identität oder sogar deren Markenzeichen zu werden droht.

4.3 Pathos bezieht sich auf den Wert des Mitgefühls. Wir sind zu persönlichem und institutionellem Mitgefühl (*deernis*) aufgerufen. Pathos, das das Wohlergehen für alle anstrebt, insbesondere für die Schwächsten in unserer Mitte, sollte eine treibende Kraft für alle unsere Bemühungen als institutionelle Partner in unserer Gesellschaft sein.

Unsere Arbeit ist also noch lange nicht abgeschlossen. Nach 25 Jahren haben wir unser gemeinsames Versprechen noch in frischer Erinne-

rung und gehen gemeinsam vorwärts. Und dieses Vorwärtsgehen schließt auch unsere geschätzten persönlichen und institutionellen Freunde und Partner in Deutschland mit ein. Wir haben uns stark an Ihrer Verfassung orientiert, als wir unsere eigene entworfen haben. Im Laufe der Jahrzehnte haben wir auf vielfältige Weise zusammengearbeitet. Die Partnerschaft mit Ihnen ermutigt uns, noch mehr zu arbeiten, ausdauernder zu sein, um das edle und geschätzte Versprechen und Potenzial Südafrikas zu erfüllen.

Anmerkung:

¹ R. Alves, *Tomorrow's child. Imagination, creativity, and the rebirth of culture* (New York, Evanston, San Francisco, London: Harper & Row Publishers, 1972), S. 188 f.



Verantwortung in Kirche und Staat – Erfahrungen zwischen Loyalität, Kompromissbereitschaft und Konflikt

Von Dr. h.c. Volker Faigle, Oberkirchenrat i.R., ehem. stellv. Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Berlin

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Allgemeine Bemerkungen zum Verhältnis Kirche und Staat in Deutschland

Um der Verantwortung in Kirche und Staat gerecht zu werden, bedarf es grundsätzlich einer Situation, in der sich die Kirchen frei entfalten können und sie in einem Kooperationsverhältnis zum Staat stehen. Durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und entsprechende Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche sind in unserem Land gute und stabile Grundlagen für eine konstruktive Kooperation zwischen Staat und Kirche gegeben. Die im Grundgesetz verankerte Trennung von Kirche und Staat weist jedem der beiden Partner seine je eigene Rolle zu, führt aber nicht, wie im laizistischen Frankreich, zu einer strikten Trennung von Religion und Staat, sondern zu einem von beiden Seiten gewollten und auch praktiziertem Zusammenwirken in kritischer Solidarität. Kirchen haben ein kritisches Gegenüber zum Staat zu sein und die Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung auszuüben, ohne sich irgendeiner Partei- oder Regierungspolitik zu unterwerfen. Mit dieser Haltung hat der deutsche Staat seit dem Ende der Nazi-Herrschaft in den Kirchen einen kritisch-konstruktiven Partner gewonnen. Allerdings hat dieser Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen. D.h. konkret, bei aller Religionsfreiheit in unserem Lande haben sich die agierenden Kirchen und Religionsvertreter loyal zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes zu verhalten.

Um dem Staat ein verlässliches und kritisches Gegenüber sein zu können braucht es verschiedene Instrumente. Dazu zählt auf Bundesebene die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Diese hat ihren Sitz in Berlin mit einer Außenstelle in Brüssel und kann in ihrer Arbeitsweise durchaus mit dem diplomatischen Dienst einer Botschaft verglichen werden. Durch den Bevollmächtigten (*engl. plenipotentiary*) trägt

die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Anliegen der Politik vor, sie beobachtet, begleitet, berät und wenn nötig, kritisiert. Vorzutragende Anliegen unterliegen jedoch einem abgestimmten Verfahren innerhalb der Kirche. Es ist wichtig, dass die unter dem Dach der EKD zusammengeschlossenen Kirchen möglichst mit einer Stimme sprechen – und wenn möglich, insbesondere bei ethisch wichtigen Gesetzesvorhaben, auch im Konsens mit der römisch-katholischen Kirche, die ebenfalls eine kirchendiplomatische Vertretung in Berlin unterhält (Kommissariat der Deutschen Bischöfe). Dem Staat nützt es wenig, wenn aus dem Bereich der Kirchen verschieden lautende Stellungnahmen vorgelegt werden. Jedoch kann dies, ja muss sogar in Ausnahmefällen möglich sein, wo unter den beiden großen Kirchen gravierende Unterschiede in der ethischen Bewertung eines Anliegens bestehen.

Gerne komme ich der Bitte nach, drei verschieden gelagerte Beispiele aus der Praxis zu benennen. Ich habe sie so ausgewählt, dass sie auch den ökumenischen Kontext dieser Tagung berücksichtigen.

1. Die deutsch-namibische postkoloniale Aufarbeitung

Nach wie vor belastet die Frage des Genozids unter den Herero, Nama und anderen Völkern in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika die deutsch-namibischen Beziehungen nachhaltig. Zu den dunklen Kapiteln jener Zeit gehören auch die zu fragwürdigen Forschungszwecken ins damalige deutsche Kaiserreich verbrachten menschlichen Überreste, Schädel und Gebeine, die bis in die Gegenwart hinein in Deutschland lagerten bzw. zum Teil noch lagern. Als ein gelungenes Beispiel konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche kann die im August 2018 erfolgte dritte **Rückführung der sterblichen Überreste** in ihre namibische Heimat erwähnt werden. Die Gestaltung der Rückführung wurde vom namibischen Kirchenrat (CCN), der EKD und den Regierungen beider Länder gemeinsam verantwortet. Die Kirchen beider Länder konnten im Rahmen der Vorbereitung der Rückführung die teilweise vorhandene Skepsis oder Zurückhaltung in den jeweiligen Ministerien, aber auch unter den »Tra-

ditional Chiefs«, abbauen. Die Kirchen beider Länder konnten durch ihre ökumenische Zusammenarbeit und ihr gemeinsames Auftreten gegenüber den Regierungen beider Länder zu einem wesentlichen weiteren Schritt zur Versöhnung und Wiedergutmachung zwischen Namibia und Deutschland beitragen.

2. Südafrika und der Kampf gegen die Apartheid

Wenn Vertreter Südafrikas der Evangelischen Kirche in Deutschland für ihren bemerkenswerten Anteil und ihre Solidarität im Kampf gegen das menschenverachtende Apartheidsystem danken, hat dieser Dank an die offizielle Kirche nur seine Teilberechtigung. Die Haltung der Protestanten in Deutschland war in dieser Frage lange Zeit eben nicht eindeutig und klar. Es kam zu heftigen Zerreißproben innerhalb der EKD z.B. in der Frage des Programms zur Bekämpfung des Rassismus des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). Zunächst zögerlich, dann später aber umso eindeutiger wirkte schließlich die offizielle Leitung der EKD über ihre Dienststelle am Sitz der Regierung auf die Bundesregierung in Fragen des Umgangs mit dem Apartheidsystem ein. Damit verbunden waren auch intensive Kontaktaufnahmen der EKD mit deutschen und europäischen Parlamentariern und in Südafrika die beachtliche Unterstützung und Begleitung des Südafrikanischen Kirchenrates (SACC) und anderer kirchlicher Einrichtungen Südafrikas, wie des ökumenischen Beratungsbüros von Beyers Naudé und Wolfram Kistner in Johannesburg. Trotzdem bleibt festzuhalten: Es waren vielmehr kirchliche Basisgruppen, prominent darunter die Frauenarbeit und die Früchteboykott Bewegung, denen eben auch und in erster Linie der Dank Nelson Mandelas galt, als er nach seiner Freilassung in Genf am Sitz des ÖRK den dort versammelten offiziellen Kirchenvertretern seine Aufwartung machte. Ich habe dieses Beispiel bewusst gewählt, um auf die enorm wichtige Rolle der Zivilgesellschaft hinzuweisen, die im Falle des Kampfs gegen die Apartheid erfolgreich »von unten nach oben« gewirkt hat. Die Impulse aus der Zivilgesellschaft einerseits und andererseits die Einbeziehung und Verankerung

der Zivilgesellschaft in Anliegen päpstlicher Enzykliken wie *Laudato si'* aus Rom oder entsprechender Erklärungen der EKD in Hannover und Berlin oder des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf sind wichtige Komponenten, die bei der Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der Kirchen eine wesentliche Rolle zu spielen haben.

3. Deutschland als viertstärkster Rüstungsexporteur der Welt

Scharfe Kritik üben beispielsweise die beiden großen Kirchen in Deutschland kontinuierlich an der **Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland**. Durch die von der evangelischen und römisch-katholischen Kirche eingerichtete »Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung« (GKKE) wird regelmäßig ein Rüstungsexportbericht veröffentlicht. In diesem über 100 Seiten umfassenden Bericht der Kirchen wird in aller Deutlichkeit und großer Sachkenntnis auf das Problem Rüstungsexport hingewiesen. Allerdings wird Kritik nicht durch einseitigen moralischen Appell »von oben herab« geübt. Sie geht einher mit dem gleichzeitigen Angebot, durch gemeinsame Anstrengungen, nach vertretbaren Lösungen, auch im weltweiten Kontext einer notwendigen Abrüstung und Kriegsvermeidung, zu suchen.

Schluss

Abschließend möchte ich die Arbeitsweise der Kirchen im Verhältnis zum Staat mit zwei Schlagworten auf den Punkt bringen: **Mitwirkung und Widerspruch**. Eine bewährte Arbeitsweise, die von gelungener und segensreicher Kooperation, über Kompromisse bis zu teilweise auch scharfer Kritik reicht. Allerdings immer geprägt von einer fairen, von gegenseitigem Respekt getragenen Streit- und Beratungskultur, ganz im Sinne des alttestamentlichen Propheten der schreibt: »Suchet der Stadt Bestes... und betet für sie, denn wenn es ihr wohl ergeht, dann geht's auch euch wohl« (Jeremia 29,7). D

Verantwortung in Kirche und Staat – Erfahrungen zwischen Loyalität, Kompromissbereitschaft und Konflikt

Von Renate Wilke-Launer, Journalistin, ehem. Chefredakteurin der Entwicklungszeitschrift »Der Überblick«, Hamburg

Evangelische Akademie Tutzing,
14. Februar 2019

Erzbischof Thabo Makgoba hat vom Blick in den Rückspiegel gesprochen. Ich werde daran anknüpfen und vom Blick von hinten auf das EKD-Auto, das Fahrzeug der Evangelischen Kirche in Deutschland, sprechen. Ich tue das aus der Perspektive der Fußgängerinnen und Fußgänger, die es immer wieder anschieben und in die richtige Richtung lenken mussten: weil dem Auto der Sprit ausging oder der Fahrer die eindeutigen Richtungsanweisungen missachtet hatte.

1. »Have you heard from Johannesburg«

In Conny Fields eindrucksvoller, mehr als acht Stunden langer Dokumentation über den internationalen Kampf gegen die Apartheid spielt Deutschland nur eine geringe Rolle. Das liegt sicher auch daran, dass die Autorin mit unserer Sprache nicht vertraut war; wichtiger aber war, dass wir spät dran und wohl auch weniger laut waren.

Die westdeutsche »Anti-Apartheid-Bewegung« (AAB) wurde erst 1974 gegründet. Zu den Initiatoren gehörten einige evangelische Theologen – Pfarrer, die aus Südafrika zurückgekehrt waren. Die Mehrheit stellten aber linke Aktivisten, die mit der Apartheid auch den Kapitalismus bekämpfen wollten: Sie organisierten Kampagnen gegen Firmen und Banken, die mit dem weißen Südafrika im Geschäft waren, das System stützten.

Die AAB stand dem »African National Congress« (ANC) sehr nahe, hat sich ihm teilweise untergeordnet, was gelegentlich zu Konflikten mit der befreundeten »Informationsstelle Südliches Afrika« (issa)¹ führte, der das streckenweise zu weit ging. Sie wollte in ihrer Zeitschrift umfassender berichten, vor allem nicht so viele Dokumente voller Jargon veröffentlichen.

Die Loyalität der AAB galt dem Befreiungskampf, ganz konkret dem ANC. Konflikte wurden gezielt gesucht und angezettelt, sie waren Programm. Man kämpfte auch gegen das kapitalistische Sys-

tem, das die Apartheid stütze. Kompromisse – nein danke!

2. Politik mit dem Einkaufskorb

Eine zweite, ganz andere Stimme gegen die Apartheid erhob sich im Dezember 1977 kurz vor Weihnachten: »Kauft keine Früchte der Apartheid«. Es war eine Frauenstimme, die der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD). Zwei Monate zuvor, war die »Black Women's Federation« in Südafrika verboten worden, das hatte die Damen auf den Plan gerufen. Nun standen sie vor Obstgeschäften und Supermärkten. Wie viel Mut das erforderte, merkten sie erst, als sie böse beschimpft wurden. Heute würde man von Hassbotschaften sprechen.

Aber sie ließen sich nicht beirren, hielten durch, 15 Jahre lang. Und sie hatten Erfolg, erreichten mit der einfachen Mitmach-Botschaft Menschen, die bisher wenig von Südafrika wussten und nicht zu den politischen Aktivisten gehörten. Wie sie selbst übrigens auch nicht: Der harte Kern bestand aus Frauen der Mittelschicht, viele waren Pfarrersgattinnen. Frauen in dieser Zeit waren noch dazu erzogen worden, unscheinbar zu wirken, Konflikten aus dem Weg zu gehen, keine Widerworte zu geben.

Von den leitenden Männern der EKD gab es heftigen Gegenwind. Sie verweigerten der EFD Zuschüsse für den Druck ihrer Broschüren und Plakate. Einige sahen das Mandat der Kirche überschritten, andere verorteten den ANC im kommunistischen Lager, viele lehnten den Befreiungskampf als gewalttätig ab, wollten eine »friedliche Verhandlungslösung«. (Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, des Boykotts von jüdischen Geschäften, taten sich ältere Menschen auch schwer mit einem politischen Boykott gegen eine Menschengruppe.)

Umso bemerkenswerter war die Loyalität der EFD dem selbsterklärten Auftrag und Ziel gegenüber. Konflikte fand man unangenehm, hielt sie aber durch, suchte geduldig Konsens und nicht den faulen Kompromiss.

3. Die Mission geht voran

Aber es gab innerhalb der EKD keine einheitliche Ablehnungsfront. Die Evangelische Kommission für das südliche Afrika (EKSA)² empfahl dem Rat der EKD nachdrücklich, die Aktion der EFD zu unterstützen. Schon Ende Juni 1977 hatte die Kommission das Evangelische Missionswerk (EMW) gebeten, die Informationsarbeit zum Südlichen Afrika zu übernehmen. (Das EMW ist ein Dachverband von Missionswerken und Kirchen, auch die Freikirchen sind dort vertreten.)

Und das EMW machte sich tatkräftig ans Werk: mit einer Fülle von Publikationen, die z.T. sogar an alle Kirchengemeinden verschickt wurden, Broschüren und Zeitungen, Plakate und Unterrichtshilfen, die vom Leben unter der Apartheid und vom Widerstand erzählten. Viele der Texte kamen aus Südafrika; so anschaulich hatte noch niemand vermittelt, was Apartheid wirklich bedeutete. Ich habe damals Namen wie Aninka Claassens kennengelernt, die bis heute – oder heute wieder – für die Landbewohner kämpft, u.a. in der Mothlante-Kommission³.

Die Fülle und Vielfalt, die hohen Auflagen beeindrucken bis heute⁴. Dabei waren es ganz wenige Menschen, die das bewerkstelligten: entschlossene Personen auf deutscher und auf südafrikanischer Seite, die sich verstanden und handelten. Oft sehr schnell, und das ohne die heute üblichen Kommunikationswege.

Auf südafrikanischer Seite waren das C. F. Beyers Naudé und Wolfram Kistner, auf deutscher Seite der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des EMW, Hartwig Liebich, unterstützt von einigen Zuarbeiter(inne)n und seiner Abteilung. Hervorgehoben werden muss die freie Journalistin Gisela Albrecht. Der Direktor des EMW und der Vorstandsvorsitzende ließen ihrem Abteilungsleiter dazu freie Hand und wiesen Kritik von außen, insbesondere von evangelikaler Seite, zurück.

Das EMW war loyal, weil es den erteilten Auftrag ernsthaft und energisch ausgeführt hat, es war einigen leitenden Personen aus dem SACC tief verbunden, Konflikte konnten es nicht beirren, Gespräche mit einigen Kritikern ja, aber keine Kompromisse beim Anliegen.

So effizient und konsequent ist in der evangelischen Kirche wohl selten gehandelt worden. Über Jahrzehnte.

Alle Anti-Apartheid-Aktivitäten⁵ zusammengekommen: Nie wieder ist über ein Land so lange und so beharrlich informiert worden, nie wieder hat eine solche Kampagne so viel Resonanz in der Bevölkerung gehabt. Und als sie am Ende mit einer Verhandlungslösung Erfolg hatte, machten auch viele der Kritiker ihren Frieden damit⁶.

4. Fehler und Versäumnisse

Dennoch gibt es Gründe, auch kritisch zurückzublicken. Ich tue das auch im Blick auf eigene Irrtümer.

Die Anti-Apartheid-Bewegung hat an den ANC geglaubt, Fragen und Zweifel galten als unsolidarisch. Der lange Kampf (seit 1912), die Opfer, die er gekostet hat, die beeindruckenden Menschen haben viele an ein selbstloses Heldentum glauben lassen – so als hätte es in der Geschichte der Menschheit noch nie Revolutionäre gegeben, die schnell vom rechten Weg abgekommen waren.

Es war ein Untergrundkader des ANC, die mir dafür die Augen öffnete. Jenny Cargill: »Können Organisationen, die sich einem bewaffneten Untergrundkampf verschrieben haben, ihre Ziele – Demokratie und Freiheit – erreichen, wenn doch der Prozess dieses Kampfes unvermeidbar Gewohnheiten und Verhaltensweisen herausbildet, die demokratischen Prinzipien widersprechen...? Ein politisch revolutionärer Kampf bietet alle Fallstricke einer Religion.« (Der überblick 1/93, S.68-70)

Ein zweites Problem war die Übernahme des Freund-Feind-Schemas: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Bei der AAB war es am stärksten, aber die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen infizierten auch viele andere. Freund-Feind-Denken aber macht bekanntlich blind und taub.

Ich hatte in den 1980er-Jahren einen Artikel über verschiedene Menschenrechtsorganisationen zu schreiben und besuchte dafür auch die Jahresversammlung der »Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte«. Das war eine von Exil-Russen geprägte Organisation, die eigentlich gegen den Kommunismus kämpfte. Nelson Mandela war für sie auch einer, ein »Terrorist« noch dazu, sie versuchten recht aggressiv, Gatsha Buthelezi als den eigentlichen Freiheitshelden darzustellen. Ich war schockiert.

Am Nachmittag sprachen dann Vertreter des »Parents' Committee« aus Namibia und fragten nach dem Schicksal ihrer von der SWAPO festgehalte-

nen Angehörigen. Ich spürte den Ernst ihres Anliegens. Aber dann habe ich nicht mit den besorgten Eltern gesprochen, sondern mir eingeredet, wer in so übler Gesellschaft ist, mit dem stimmt etwas nicht. Dafür schäme ich mich immer noch. Bis heute sind diese Menschenrechtsverletzungen in Namibia nicht wirklich aufgearbeitet worden.

Südafrikas Destabilisierung der Nachbarstaaten und der Propagandakrieg darum haben viele von uns auch blind gemacht, als es um die massiven Menschenrechtsverletzungen der 5. Brigade in Matabeleland ging. Das passte nicht ins Bild, das musste Propaganda aus Pretoria sein. Empört hat sich damals in unserem Land so gut wie niemand. Ein weiterer blinder Fleck. In Simbabwe sind diese brutalen Übergriffe bis heute tabu.

Das Auto hat 1989/1994 sein Ziel erreicht. Der Blick in den Rückspiegel zeigt: mit Beulen am Auto und blauen Flecken bei den Fußgängerinnen und Fußgängern.

Anmerkungen:

¹ Die Bonner »informationsstelle südliches afrika« (issa) arbeitet auch heute noch.

² In dieser Kommission sollten alle nach dem südlichen Afrika gerichteten Tätigkeiten im Bereich der EKD und des Deutschen Evangelischen Missionstages koordiniert werden.

³ High Level Panel on the Assessment of Key Legislation and the Acceleration for Fundamental Change, 2017

⁴ Martin Keiper hat die Veröffentlichungen des EMW zum südlichen Afrika zwischen 1978 und 1994 zusammengestellt (8 Seiten).

⁵ Aus den Reihen der Katholischen Kirche gab es ebenfalls bemerkenswertes Engagement gegen das Apartheidregime. Hervorzuheben ist die gut vorbereitete und sorgfältig gestaltete Fastenaktion 1983 »Ich will ein Mensch sein«.

⁶ Auch aus der Deutschen Demokratischen Republik gab es beachtliche Unterstützung: von Seiten der Regierung, die sich an die Seite des ANC stellte, auch Kämpferinnen und Kämpfer ausbildete und das ANC-Magazin »Sechaba« druckte, und von Seiten der Kirchen, der Basis und des Kirchenbundes, die sich für ein demokratisches Südafrika engagierten. 

Religion und Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht nationaler und internationaler kirchlicher Entwicklungsorganisationen

Von Peter Meiwald, Abteilungsleiter Afrika/Nahost beim Bischöflichen Hilfswerk Misereor, Aachen

**Evangelische Akademie Tutzing,
15. Februar 2019**

Einordnung:

- Fastenaktion 1983 »Ich will ein Mensch sein« – aufbauend auf langjähriger Anti-Apartheid-Arbeit der südafrikanischen Bischofskonferenz und des Südafrikanischen Kirchenrates. Konfrontation mit Staat und Macht (vor Ort, aber auch im globalen Kontext – »Franz-Josef Strauß verteidigt Südafrika«) als Kulminationspunkt der Freisetzung der »Ressource Religion« für die Entwicklungsprozesse der Post-Apartheid-Zeit.
- Grundlage: Ablehnung von Rasseunterschieden aus Glaubensgründen. Gleichheit aller Menschen. (Im Widerspruch zu Rassismus der calvinistischen Buren.)
- Religion kann . . .
 - a) Konfliktursache, Konfliktnährboden, Konfliktkatalysator sein;
 - b) zur Legitimation von ungerechten Herrschaftsstrukturen und Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen wegen ihrer Kultur, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Herkunft oder auch ihrer Religion missbraucht werden;
 - c) in fundamentalistischer Ausprägung Widerstand gegen »Entwicklung« begründen oder auch ein Entwicklungsleitbild forcieren, in dem individueller materieller Wohlstand (als Zeichen gottgefälligen Lebens) gegenüber ganzheitlicher Entwicklung in Gerechtigkeit und Solidarität überhöht wird;
 - d) als Friedensstifter (immanent in praktisch allen Religionen postuliert) Grundlagen für Entwicklungsprozesse absichern; in ganzheitlichem Sinne den Menschen in den Mittelpunkt von Entwicklungslogik rücken;
 - e) durch den Schöpfungsbezug bzw. die postulierte »Verantwortung für das gemeinsame Haus« soziale und ökologische Herausforderungen zusammendenken;

f) Radikal-Hedonismus, Radikal-Utilitarismus oder auch reiner Beliebigkeitsverführung eine ethisch-moralisch begründete Werthaltung als Basis für eine Transformationslogik entgegensetzen;

g) durch langjährig aufgebaute Strukturen auch in peripheren Regionen unabhängig von / komplementär zu staatlichen Strukturen »nah bei den Menschen« sein.

Kurz: Ursache des Problems, aber auch Teil der Lösung sein (wenn Ressourcen und Potenziale von Religion positiv in Entwicklungsprozesse eingebunden werden).

■ Für Misereor gehört diese Logik zum Gründungsvermächtnis seit 1958.

»Nur Hilfe, die auch Strukturen verändert, kann nachhaltige Hilfe sein«. Das ist der Diskurs von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit (Misereor im Namen!).

a) Klare Hinwendung zu den »Armen« und solidarische Unterstützung der bei ihnen angesiedelten »Entwicklungsprozesse« – **Development**;

b) »Stachel im Fleisch« der »Mächtigen« – **Advocacy**.

■ Handlungsfelder

- Basic Needs: Bildung, Gesundheit, Wasser, ländliche Entwicklung/nachhaltige kleinbäuerliche Landwirtschaft;

- Stärkung der Zivilgesellschaft: Frieden/Versöhnung, Rüstungsexporte, Flüchtlingsarbeit, FairTrade;

- Ökologie und Gerechtigkeit: Rohstoffabbau, Klimakrise (Laudato Si').

Möglichkeiten und (bisher nicht ausreichend genutzte) Potenziale:

■ Schnittmengen von religiösen Werten, SDG, Klimaziele für die Arbeit am ökologisch-sozialen Wandel besser erschließen, indem religionssensibel traditionelle Werte und traditionelles Wissen in Modernisierungsprozessen integriert werden.

- Religiöse Leader mit ihrer »Autorität« als Agent(inn)en des Wandels und »prophetische Stimme« einbinden.
- Religiöse Werte als Korrektiv rein technokratischer Projektlogiken wertschätzen, um damit verbesserte Wirksamkeit zu erreichen – »added values« von Faith Based Organisations (FBO) herausarbeiten anstatt sich technokratisch darauf zu fokussieren, die besseren (effizienteren) Projekt-Implementierer zu sein/werden.
- Interreligiöse Plattformen weiter entwickeln.

Begrenzungen:

- **Zunächst: Kooperation bedeutet nie »unkritisches Verhältnis«**
- Menschenbild verlangt Parteilichkeit/parteiliche Nähe zugunsten von Marginalisierten und Entrechteten und allen, die unter neokolonialen und postkolonialen Strukturen leiden, was durchaus im Widerspruch zu politisch mächtigen Trägern staatlicher Entwicklungsverantwortung stehen kann/soll (!)
- Weltgemeinwohl-Verpflichtung steht der politischen Verpflichtung den eigenen Staatsbürger(inne)n gegenüber entgegen.
- FBO sind keine Implementierer staatlicher SDG-Politik oder gar Erfüllungsgehilfen wachstumsideologischer Investitions-Förderpolitik. Als Misereor ist unser Bezugspunkt die christliche Soziallehre, in der dem Menschen eindeutig der Vorrang vor dem Kapital eingeräumt wird.

Konkret:

- Kooperation zwischen Staat (BMZ) und kirchlicher Nichtregierungsorganisationen (NRO) – wie Misereor – lebt vom und mit dem

Dreiklang von Vertrauen, Komplementarität und kritischem Widerspruch (!)

- In den Ländern des globalen Südens steht Misereor aufgrund seiner Arbeitsweise als nicht selbst implementierende, partnerbasierte NRO nicht direkt mit Regierungen in Kooperation. Indirekt aber stehen von uns unterstützte Partnerorganisationen sehr konkret in dem Spannungsfeld zwischen NRO-Freiheit und staatlich verordneter Unter-/Einordnung in lokale oder nationale Entwicklungspläne und unter den Zwängen restriktiver NGO-Gesetzgebungen

- (politische) Ziele von Süd- und Nordpartnern sind nicht zwangsläufig kongruent, sondern sind Bestandteil von Aushandlungsprozessen im Partnerdialog (Bsp.: »Kohlestopp global«)

- **Laudato Si' geht mit Wachstumskritik und einem auf Emanzipation, Befreiung und Bruch mit alten Strukturen basierenden Wertedialog über die SDG hinaus**

Weitere Baustellen:

- Der Prozess der (eigenen) Entkolonisierung dauert an – wie können wir gemeinsam daran arbeiten, mit der Kolonisierung in den Köpfen zu brechen? Partnerschaften (bei aller Asymmetrie) können Reflexionsgruppe dabei sein, aber es gibt noch keine »neue Identität«
- FBO als Lernende im Entwicklungsprozess (Menschenrechte mussten z.B. seinerzeit »gegen« die Kirchen als Konzept errungen werden)
- Welche Rolle können FBO im zunehmend säkularisierten urbanen Umfeld zukünftig spielen?

Religion und Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht nationaler und internationaler kirchlicher Entwicklungsinstitutionen

Von Pfarrerin Dr. h.c. Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe, Berlin

**Evangelische Akademie Tutzing,
15. Februar 2019**

Was mein Misereor-Kollege Peter Meiwald bereits ausgeführt hat, gilt ebenso für Brot für die Welt. Erfreulicher- wie dankenswerterweise profitieren wir beide von der guten Zusammenarbeit zwischen Staat und Entwicklungswerken der Kirchen in Deutschland. Ich werde dies jetzt nicht im Einzelnen nicht wiederholen, sondern einige systematische Fragen aufwerfen. Prof. Hans-Jürgen Papier hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und Kirche im Bereich ihrer sozialen Dienste auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht. Und zwar, egal ob diese sozialen Dienste in Deutschland erbracht werden oder weltweit in Gestalt von Entwicklungsdiensten. Das Prinzip der Subsidiarität bedeutet in unserem Fall, also der Entwicklungszusammenarbeit, dass der Staat davon ausgeht und das Vertrauen in uns setzt, dass die Kirchen durch ihre tausende Partner weltweit näher an den Menschen in Afrika, Asien, Lateinamerika dran sind, ihre Lage besser kennen und eher wissen, was deren jeweilige Anliegen, Ziele, Potenziale und Pläne sind. Und es bedeutet darum auch, dass wir selbst die Schwerpunktländer, die prioritären Themen, die Methoden und Instrumente unserer Arbeit bestimmen können. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklung pflegen dabei ein – Ministerialdirigent Bernhard Felmberg hat es schon gesagt – konstruktiv-kritisches Verhältnis zueinander.

Das Prinzip der Subsidiarität hat sich in Deutschland generell als sehr fruchtbar erwiesen – nicht zuletzt, weil es im Interesse aller und des Gemeinwohls ist. Man könnte in gewisser, etwas vereinfachender Weise, sagen, dass wir unsererseits auch gegenüber unseren tausenden Partnern ein Prinzip der Subsidiarität pflegen – in dem Sinne, dass wir ihnen Mittel zur Verfügung stellen, mit denen sie machen können, was sie vor Ort für richtig halten. Die gegenwärtige Form der Kooperation der Bundesregierung mit unseren Partnern im Süden könnte man deshalb also

(auch wenn das so nie gesagt wird) eine weitergegebene Subsidiarität nennen.

Um es kurz zu erklären: Wir bekommen vom BMZ eine sogenannte Globalbewilligung und dürfen bestimmen, für wen und was und wo wir die pauschal bewilligte Summe einsetzen. Wir tun es, indem wir unsererseits das Geld an unsere Partner im globalen Süden, die ihrerseits nahe an den Menschen und ihren Nöten sind, weitergeben, damit sie das, was sie vor Ort für angemessen und notwendig halten, um Hunger, Armut, Ungerechtigkeit und Gewalt zu überwinden, damit finanzieren können. Dabei geben wir die Auflagen, die wir unsererseits – wie alle anderen Mittelempfänger auch – vom Ministerium erhalten haben, weiter. Sie sind technischer und technokratischer Natur, also betreffen Art und Umfang der Rechenschaftslegung, Wirtschaftsprüfung, Wirkungsbeobachtung etc.

Aber wenn es darum geht, welche Themen bearbeitet werden, welche Zielgruppen, welche Methoden, welche Arbeitsweisen ausgewählt werden, dann vertrauen wir den Partnern – wie die Bundesregierung uns vertraut –, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass sie in optimaler Weise den gemeinsamen Zielen – wie gegenwärtig in den Sustainable Development Goals (SDGs) global formuliert – dienen.

Wir geben also das Prinzip der Subsidiarität in gewisser Weise weiter – wengleich wir eher vom Partnerprinzip sprechen, das noch etwas umfassender ist. Die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklung bezahlen übrigens im Unterschied zu anderen Zuwendungsempfängern des BMZ bisher ihre Verwaltungskosten selbst. Das heißt, der Staat hat von dieser Form der Zusammenarbeit auch noch den positiven Nebeneffekt, dass er das Geld, das für die Projekte bestimmt ist, sozusagen zum Nulltarif an die Projektpartner im Süden weitergeben kann.

Warum stelle ich das so ausführlich dar? Ich möchte in meinen nachfolgenden Ausführungen jetzt vor allem auf die neue Situation abheben, dass die Bundesregierung mit dem BMZ als Teil-

nehmer, ja eigentlich als Motor von PaRD in den Diskussionen mit internationalen Organisationen wie der Weltbank und UN-Organisationen über Religion und Entwicklung überlegen, wie sie (bzw. die Durchführungsorganisation GIZ) direkt mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften im Süden arbeiten kann. Und hier stellt sich für mich die Frage, ob das BMZ, bzw. seine Durchführungsorganisation GIZ, dieses Prinzip der Subsidiarität auch auf diese direkte Zusammenarbeit mit Kirchen in Afrika anwenden wird.

Wir, Brot für die Welt und Misereor, haben für unsere Zusammenarbeit mit dem BMZ mit dem Grundlagenvertrag von 1962 und mit der Globalbewilligung eine Vertragsbasis, die die Selbstbestimmung der Kirchlichen Entwicklungsdienste festlegt. Wenn BMZ oder GIZ künftig direkt oder via PaRD mit den Kirchen z.B. in Afrika arbeiten und sie direkt unterstützen möchten, stellt sich die Frage nach der Vertragsbasis. Genauer gesagt stellt sich die Frage, ob auch in dieser Kooperation das Subsidiaritätsprinzip und damit auch das Prinzip der Selbstbestimmung der Partner (in unserem heutigen Falle: der Kirchen in Südafrika) über Schwerpunktsetzung, Projektziele, Zielgruppen, die Methoden und Maßnahmen angewendet werden wird.

Werden – mit anderen Worten – die Kirchen in Südafrika in solch einer möglichen Direktpartnerschaft mit der GIZ oder PaRD ihre eigenen Prioritäten setzen, Pläne verfolgen können und dafür Unterstützung erhalten? Oder – um es auf das Extrem zuzuspitzen – werden sie nur Durchführungsorgan sein, Instrument der Bundesregierung zur Verfolgung von deren eigenen Zielen und Prioritäten? Wahrscheinlich und hoffentlich ist das nicht intendiert. Aber wie wird die Selbstbestimmung, die das Prinzip der Subsidiarität impliziert, als verlässliche Basis der Kooperation institutionalisiert, so dass die Kirchen das nicht immer neu und jede für sich in dieser Kooperation durchsetzen müssen? Wie kann garantiert werden, dass die GIZ mit potenziellen kirchlichen Partnern im Süden tatsächlich eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe pflegt und die Kirchen selbst über ihre Ziele und Aufgaben bestimmen – auch wenn man wunderbarerweise mit der Agenda 2030 einen sehr guten gemeinsamen Referenzrahmen hat.

Die Bargaining Power der Kirchen im Süden gegenüber der Regierung eines anderen Landes geht gegen null – wir haben immerhin einen Vertrag! Das heißt, wir haben uns mit der Regierung gemeinsam auf Prinzipien der Zusammenarbeit –

im Sinne der Subsidiarität – geeinigt und müssen dies nicht mehr durchsetzen. Wie können die Kirchen im Süden als Kooperationspartner dies aber bewirken? Welche Art von Verhandlungen wird es dort geben? Wessen Prinzipien werden leitend sein? Und schließlich auch, wessen Ressourcen? Werden die Ressourcen der Kirchen durch die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dann im Bereich Entwicklung gestärkt oder werden ihre Ressourcen durch die Zusammenarbeit gebunden? Werden auch sie, genau wie wir, ihre eigenen Verwaltungskosten tragen müssen und nur Programmmittel bekommen? Dann würden die eher bescheidenen Ressourcen der Kirchen im Süden nicht mehr für die eigene Agenda, die eigenen Prioritäten, zur Verfügung stehen, sondern zur Ermöglichung der Programme der GIZ oder von PaRD.

Das sind ganz zentrale Fragen, die wir zusammen klären sollten in den nächsten Monaten und Jahren. Wir alle haben uns bisher von der – sicher berechtigten – Euphorie leiten lassen, dass solche Zusammenarbeit zwischen z.B. den südafrikanischen Kirchen und PaRD oder der GIZ Potenziale bergen könnte. Aber jetzt müssen wir die Füße auf den Boden bekommen und die richtigen, wichtigen Fragen stellen. Denn die Kirchen in Deutschland wie auch in Südafrika sind ja nicht ein Instrument einer anderen Regierung oder der UN. Und unsere Aufgabe ist nicht, deren Zielen zu dienen, sondern zu versuchen, Instrument Gottes zu sein – seinen Zielen mit der Welt zu dienen. Natürlich ist das idealiter gesprochen und wir wissen alle, dass der Weg, auch tatsächlich als Instrument Gottes zu wirken, nicht einfach ist!

Mein zweiter Punkt hat mit der Rolle und der Bedeutung von Religion und Kirchen für die Entwicklungszusammenarbeit und die Erreichung der SDGs zu tun. Ihre Rolle für die Erreichung der Agenda 2030 ist auch deswegen so hoch anerkannt, weil die Kirchen anders sind. Deswegen ist es wichtig, ihr Anderssein zu bewahren, ihre anderen Potenziale auch zum Einsatz bringen zu können. Gestern ist als added value der kirchlichen Entwicklungsarbeit von Lindiwe Makubalo erwähnt worden, dass die Kirchen zusätzliche Ressourcen aus dem Ausland beschaffen können – schön und gut. Aber das ist ja sicherlich nicht das Eigentliche. Dass sie auch in den entlegensten Ecken präsent sind und die Ärmsten erreichen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung haben, moralische Power und Werte – auch das ist alles richtig und macht sie speziell und unique. Aber ihr Anderssein hat auch und gerade mit ihrem

anderen Auftrag zu tun. Und der biblische Auftrag der Kirchen heißt tatsächlich nicht Entwicklung. Wir haben gestern über die Notwendigkeit von Bilingualität gesprochen – also der Fähigkeit, in unterschiedlichen Sprachwelten unterwegs sein zu können. In diesem Sinne sprechen wir über das, was wir tun, von Entwicklungsarbeit, wenn wir uns mit anderen Akteuren – nicht zuletzt dem Staat – darüber verständigen. Und wir können die Teile der Programme identifizieren, die dem Verständnis von Entwicklung in Gesellschaft und Politik entsprechen. Aber der Auftrag als solcher ist nicht Entwicklung, sondern man würde vom diakonischen Auftrag der Kirche – inklusive der prophetischen Diakonie – sprechen. Auf jeden Fall gibt es Koinzidenzen zwischen dem politischen Entwicklungsverständnis – speziell der Agenda 2030 – und dem kirchlichen Auftrag, aber letzterer geht nicht in Entwicklungsarbeit auf.

Im Wesen des Auftrages der Kirche liegt u.a. die Gemeinwohlorientierung und ihr Interesse, Gemeinschaft zu stiften und gerecht und friedensfähig zu gestalten. Dazu gehört, die Grenzen der individuellen Freiheit oder der Freiheit einzelner gesellschaftlicher Gruppen zu benennen und die Verantwortung für das Wohlergehen aller in der eigenen Gesellschaft, wie aller Völker, das Wohlergehen der Schöpfung und das Wohlergehen kommender Generationen in den Vordergrund zu stellen. Zu dem Auftrag gehört der Imperativ für Gerechtigkeit, gehört, der (sozialen wie globalen) Ungleichheit entgegenzuwirken, strukturelle Ausgleichsmechanismen zu finden und zu definieren. Und diesen auch, wenn Ungerechtigkeit und Ungleichheit Platz gegriffen haben, gar zunehmen, stets erneut entgegenzuwirken.

Dazu gehört, dafür Sorge zu tragen, dass niemand ausgegrenzt, an den Rand gedrängt, abgehängt wird: *leave no one behind!* Zu ihrem Auftrag gehört, für Versöhnung zu sorgen, d.h. sich selbst zu versöhnen und Versöhnung zu ermöglichen, sozialen und zwischenstaatlichen Frieden herstellen zu helfen, auf sozialen Zusammenhalt und den Zusammenhalt der Völkergemeinschaft hinzuwirken.

Ich nenne diese Elemente des Auftrages nur, weil sie im Laufe dieser Tagung an der einen oder anderen Stelle schon thematisiert wurden. Was aber steht dahinter? Ein anderes Weltbild und ein anderes Menschenbild, die aus dem Glauben an Gott herrühren und unser Verständnis unserer Weltverantwortung prägen. Zu unserem Weltbild gehört zum Beispiel das Verständnis, dass alle Ressourcen Gottes Gaben sind, dass sie nieman-

dem gehören, dass deshalb niemand beliebig darüber ausschließlich zu seinem eigenen Nutzen und zur Befriedigung bloß seiner eigenen Interessen verfügen kann. Natürliche Ressourcen wie Wasser, Luft etc. betrachten wir darum als globale Gemeingüter. Für das Verständnis vom eigenen Umgang mit den der Kirche anvertrauten Ressourcen ist deshalb das Konzept des Stewardship leitend: Kirchen/Christen betrachten sich – oder sollen sich jedenfalls betrachten – als *good stewards of God's resources*.

Zum Zweiten – dem anderen Menschenbild – ist auch schon viel gesagt worden: Thema Würde, Thema Gleichheit, Thema Inklusion etc. Im Sinne der genannten Aspekte sage ich: Uns leitet ein spezifisches Weltbild und Menschenbild, das auf unserem Glauben fußt und uns bei der Erfüllung unseres – ebenfalls spezifischen – Auftrages leitet. Das passt durchaus zu den SDGs, weil sie u.a. ein holistischeres Entwicklungsverständnis haben als viele Entwicklungskonzepte in der Vergangenheit, weil sie *to leave no one behind* zum Ziel haben etc. Aber der Auftrag, Gottes Willen zu bezeugen, ihm gemäß nicht nur selbst zu leben, sondern auch die Welt danach zu gestalten, ist das, was die Grundlage kirchlicher Arbeit im Bereich Entwicklung ist.

Aus dem kirchlichen Auftrag und dem christlichen Verständnis vom Menschen entspringt – mein dritter Gedanke – ein »Mehr«, das ich deswegen noch einmal eigens hervorhebe, obwohl ich dazu schon einiges gesagt habe, weil in allen Diskussionen, die wir bisher mit dem BMZ oder mit anderen über das Thema Religion und Entwicklung hatten, an diesem Punkt stets der Dissens ausbrach. Zum Mehrwert und besonderen Potenzial, das Kirchen und andere Religionsgemeinschaften für die Entwicklungsarbeit mitbringen, gehört zentral ihr Glaube und ihre Hoffnung:

- die Hoffnung, dass ein anderes, ein besseres, ein gerechteres, ein friedvolleres Leben für alle in Harmonie mit der Schöpfung möglich ist,
- die Hoffnung, dass der Stein vom Grab weggerollt ist und deshalb Tod, Gewalt, menschengemachte Zerstörung von Leben und Lebensgrundlagen nicht das letzte Wort haben,
- die Hoffnung, dass wir in der Lage sind, mit Gottes Hilfe und auf seinen Spuren immer wieder alle Steine aus dem Weg zu räumen, die einem gerechten und friedvollen Leben im Wege stehen.

Das ist ein gigantisches Potenzial. Zum einen ein Potenzial zur Resistenz. Resistenz gegen alle, die ungerechte Verhältnisse für zementiert halten oder die sie weiter zementieren. Da brauche ich nicht viel zu sagen, denn die südafrikanischen Kirchen haben ja während der Apartheid genau dieses Element sehr stark gelebt.

Eine Frucht der Hoffnung ist zum anderen aber auch Resilienz zum Überleben von Gemeinschaften in Gewaltkontexten, zur kollektiven und individuellen Bewältigung von traumatischen Erfahrungen wie Krieg, Flucht, Naturkatastrophen. Die Hoffnung ist die Quelle von Überlebensfähigkeit in Regionen, in denen man – wenn man sie als Westeuropäer bereist – nur noch staunt, wie Menschen hier leben und überleben können. Diese Resilienz-Kraft, die dem Glauben entspringt und auch die Hoffnungskraft, die dem Glauben entspringt, die manifestieren sich im Handeln der Kirchen. Aber sie werden gestärkt, gepflegt, gehegt, gelebt in Formen, die von der säkularisierten Entwicklungs-Community nicht leicht als sogenannte Entwicklungsmaßnahmen identifizierbar sind.

Ich nenne als Beispiel die Seelsorge als ein zentrales Instrument der Kirche zur Hilfestellung bei der Traumabewältigung. In Nigeria gibt es in den Gewaltregionen des Nordostens praktisch keine Psychologen. Aber es gibt Kirchen und Pfarrer, die als Seelsorger den Frauen, den Kindern und den Männern helfen, die traumatische Gewalterfahrungen gemacht haben, mit diesen Erfahrungen fertig zu werden und sich der Zukunft wieder zu öffnen, vielleicht sogar der Versöhnung.

Wenn man Potenziale von Religion zur Entwicklung, wie das zur Hoffnungsstiftung, Ermutigung, Bewältigung von existenziellen Schmerz und Leid, die sehr eminent sind um die Selbstwirksamkeit der Menschen wiederherzustellen, als Regierung anerkennen möchte – wo würden dann die Förderungen enden?

Bisher ist es so, dass staatliche Geldgeber der Entwicklungszusammenarbeit sagen: »Das ist alles Kirchenzeug«: Gottesdienst, Seelsorge und so weiter – das hat alles nichts mit Entwicklung zu tun, sondern ist Religionsbusiness. »Damit haben wir nichts zu tun.«

Ich schildere einen Fall aus den 1970er Jahren, der damals eine große Debatte ausgelöst hat: Die Mekane-Yesus-Kirche in Äthiopien (EECMY), eine evangelisch-lutherische Kirche, hat ein Krankenhaus gebaut mit den Mitteln des BMZ, über uns

vermittelt. Aber als sie in dieses Krankenhaus eine Kapelle einbauen wollten, mussten wir exakt auf Heller und Pfennig aus den gesamten Baukosten herausrechnen, was diese Kapelle kostet. Denn genau diesen Teil würde das BMZ ganz bestimmt nicht fördern.

Das wirft eine Rückfrage auf, die wir im Kontext der Debatte um Religion und Entwicklung jetzt erneut an staatliche Stellen richten müssen: Ist unser technokratisches Entwicklungsverständnis, das die seelische Komponente ausschließt, eigentlich adäquat? Die Frage, was Menschen zum Wiederaufstehen nach niederschmetternden Erfahrungen, zum Aktivwerden gegen den Augenschein und gegen den Status quo, zur Selbstveränderung, zur sozial-ökologischen Transformation befähigt und mobilisiert? Natürlich ist es ganz klar, dass mit Entwicklungsmitteln im Allgemeinen keine Kirchen gebaut werden sollen und die Kirchen nicht ihre institutionellen Kosten decken können – darüber reden wir nicht, das ist selbstverständlich. Wir reden über die Grenzgebiete: Ist es adäquat zu sagen, eure seelsorgerliche Arbeit oder eure theologische Fortbildung – zum Beispiel von religiösen Führern, damit sie adäquate biblische Antworten auf die Herausforderung von HIV/AIDS finden, ist nicht entwicklungsrelevant? Letzteres, was wir gemeinsam mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und der All Africa Conference of Churches (AACC) ins Leben gerufen und gefördert haben, war hochgradig entwicklungsrelevant, aber nicht förderfähig!

Das sind nur einige dieser Grenzgebiete. Wie gesagt, es geht nicht um schwarz oder weiß: Wir reden nicht davon, dass der Verkündigungsauftrag als solcher gefördert werden muss. Aber wir halten es auch für unzutreffend, derlei Tätigkeiten der Kirchen die Entwicklungsrelevanz abzuspüren. Wer bestimmt, was entwicklungsrelevant ist? Dazu braucht es jetzt im Kontext dieser Debatte um Religion und Entwicklung einen ernsthaften Diskurs und keine Pauschalantworten. Den müssen die Kirchen und Religionsgemeinschaften nun einfordern und anregen!

Ein vierter Punkt: Zu Beginn dieser Tagung hat Akademiedirektor Udo Hahn erwähnt, dass wir als Brot für die Welt gemeinsam mit Civicus einen »Atlas der Zivilgesellschaft« herausgegeben haben, in dem wir untersucht haben, wie der Status der Gesellschaften ist mit Blick auf die Möglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern, sich einzubringen, ihre politischen und individuellen Rechte zu genießen, aussieht. Wir haben festgestellt, dass nur 2 Prozent der Weltbevölkerung in

Staaten leben, in denen das noch vollständig möglich ist. Aber immer mehr Menschen leben in Staaten, in denen die Zivilgesellschaft nur eingeschränkte oder gar keine Handlungsspielräume mehr hat. Viele unserer Partner stehen unter enormen Druck. Und andere haben jetzt schon Angst, Lebensangst – speziell in Brasilien, nachdem Staatspräsident Jair Bolsonaro angekündigt hat, dass er die sozialen Bewegungen »ausradieren« will. Eines der Mittel, sozialen Bewegungen, Gewerkschaften etc. »den Hahn abzudrehen«, ist die Sperrung ihrer Auslandskonten oder die Auflage, sich in ihren öffentlichen Selbstdarstellungen selbst als Agenten des Auslands labeln zu müssen.

In dieser Situation, wo wir es weltweit mit Shrinking Spaces zu tun haben, wo Staaten weltweit die Zivilgesellschaft einschränken und ihre internationale Netzwerkarbeit behindern, da müssen die Kirchen nicht glauben, sie könnten sich neutral beobachtend neben die Zivilgesellschaft stellen und seien nicht betroffen. Zunehmend ist in dieser Situation auch direkt die kirchliche Handlungsfähigkeit im Entwicklungs-, sozialen und politischen Bereich betroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie müsste dann die von GIZ und PaRD angestrebte direkte Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Kirchen in Afrika aussehen? Oder wie könnte sie überhaupt noch aussehen? Oder – am wichtigsten – wie möchten/gedenken die staatlichen Geldgeber die Gefahr zu vermeiden, dass direkte Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen im Süden die Kirchen bei ihren Regierungen in Verdacht bringt, »Auslandsagenten« zu sein und deshalb mit Restriktionen belegt zu werden?

Viele unserer Partner müssen, weil sie Geld von uns bekommen, wo immer sie auftreten, welche Broschüren sie auch immer veröffentlichen, darauf schreiben: »Wir sind Agenten des Auslands«. Das gilt manchmal schon, obwohl wir selber ja nicht die Bundesregierung sind und wir bei unserer Zusammenarbeit mit unserer Regierung frei von politischen Vorgaben sind, nicht die Agenda unserer Regierung verfolgen oder umsetzen müssen, dass wir nicht verlängerte Arme sind, kein Instrument der Regierung, sondern dass die Regierung uns volle Freiheit lässt. Die sagt nicht: »Jetzt geht mal hin und macht in Südafrika dies und das – das ist, was die Regierung hier will.« Nein, das tut sie überhaupt nicht – wie bereits dargelegt. Das ist das Großartige an dieser Zusammenarbeit.

Es gibt Regierungen, die einen Nachweis dafür wollen, dass wir nicht der verlängerte Arm der Regierung sind, wenn unsere Partner das zurecht einwenden. Dann verweisen wir auf unsere Vertragsbasis. Aber wie kann die Anschuldigung, der verlängerte Arm einer fremden Regierung zu sein, denn vermieden werden, wenn eine Bundesregierung direkt mit den Kirchen in einem anderen Land kooperiert? Wie kann man da die Gefahr für die Kirchen minimieren? Vielleicht ist das bereits allen bewusst, aber ich will diese potenzielle Gefahr in den Zeiten von Shrinking Space für direkte Partnerschaften Bundesregierung/PaRD – Kirchen im globalen Süden nur nochmal hervorheben.

Fünftens und letztens: Ich glaube, aber das ist Zukunftsmusik, wenn sie auch schon leise im Hintergrund tönt, dass wir uns auf dem Weg zu dem befinden, was man Beyond Aid nennt. Das heißt, die finanzielle Unterstützung, die Beratung, die Art von personeller Unterstützung von Nord nach Süd bekommt zunehmend weitere Aufgaben und die werden vielleicht künftig die finanzielle Hilfe in den Hintergrund treten lassen. Die SDGs haben ja weltweite Aufgaben definiert für alle Regierungen der Welt, für unsere Partner und uns. Viele unserer Partner, mit denen wir zusammen über die SDGs nachdenken, sagen: »Okay, Ihr müsst Eure Hausaufgaben in Deutschland machen. Ihr müsst dort verstärkt Advocacy betreiben. Und Ihr müsst in Deutschland dafür sorgen, dass die SDGs umgesetzt werden«. Wir als Brot für die Welt sind in der günstigen Lage, dass wir Teil des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung sind, d.h. unter einem Dach mit der Diakonie Deutschland und somit mit der sozialen Arbeit in Deutschland. Da sind wir sehr gut und zukunftsfähig aufgestellt, auch unsere Hausaufgaben im eigenen Land mit voranzutreiben.

Jede Regierung muss ihren Teil des Jobs tun, um die Sustainable Development Goals zu erreichen. Aber es muss auch wachsende multilaterale Zusammenarbeit geben. Um die multilaterale Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist es nicht zum Besten bestellt, Nationalismus ist im Vormarsch. Wir haben das schon länger in den ganzen Klimaverhandlungen gesehen, dass die UN zunehmend geschwächt werden und weitere Allianzen unter Willigen nötig sind. Und wir als Brot für die Welt im Verbund mit unserem globalen Netzwerk ACT Alliance haben begonnen, am Rande und begleitend zu den Weltklimakonferenzen auch andere Allianzen schmieden zu helfen. Parallel zur notwendigen Stärkung des Multilate-

ralismus muss auch dafür gesorgt werden, dass Zivilgesellschaft mit Zivilgesellschaft, Zivilgesellschaft mit Wirtschaft, Wirtschaft mit Wirtschaft, Staaten mit Wirtschaft sowie Staaten mit Zivilgesellschaften zusammenarbeiten. Unsere Partner aus dem Süden haben uns gesagt: Euer Hauptjob in Zukunft wird auch sein müssen, Vernetzer und Facilitator zu sein, gemeinsam mit ökumenischen Netzwerken und Organisationen Euren Beitrag dazu zu leisten, dass Akteure aus dem Süden und aus dem Norden, also Zivilgesellschaft und Kirchen aus allen Regionen zusammenkommen, um gemeinsame Ziele, wie in diesem Falle, die Erreichung des 1,5-Grad-Zieles, voranzutreiben. Auch und gerade da, wo Regierungen vielleicht selber

keinen großen Willen zeigen. In den USA ist das ja sehr schön deutlich: Die Regierung hat sich zurückgezogen aus dem Paris-Abkommen, aber die Kommunen, die Gewerkschaften, die Kirchen, alle möglichen anderen Akteure, haben angefangen, diesen Job zu übernehmen. Und auch dafür müssen wir uns rüsten. Das ist eine wesentliche, gemeinsame Aufgabe zwischen ökumenischen Partnern weltweit.

Sie ist insofern wunderbar, als es spätestens (ab) dann nur noch um Augenhöhe geht. **D**

Religion und Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht nationaler und internationaler kirchlicher Entwicklungsinstitutionen

Von Rudelmar Bueno de Faria, Generalsekretär der ACT Alliance (Action by Churches Together), Genf

**Evangelische Akademie Tutzing,
15. Februar 2019**

Wenn wir über Religion und staatliche Zusammenarbeit und in diesem Zusammenhang auch über Religion und Entwicklung sprechen, gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen. Ich möchte drei Anmerkungen dazu machen:

1. Ein intakter Staat braucht die Beteiligung guter religiöser Akteure.

Laut Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind alle Staaten dazu verpflichtet, die Möglichkeit der Religionsausübung sicherzustellen. Jedoch sollte der Staat dies nicht nur aus einer Verpflichtung heraus tun, sondern vielmehr aus eigenem Interesse. Ein Staat ist auf die Religion angewiesen (im Sinne eines Teils der Zivilgesellschaft), um Staat zu bleiben. Das klassische Konzept eines gut funktionierenden Staates hat drei Interessenbereiche, die sich gegenseitig im Gleichgewicht halten: Staat – Markt – Zivilgesellschaft (wobei Religion oder religiöse Akteure auch Teil der Zivilgesellschaft sind).

Es ist schädlich, wenn einer dieser drei Bereiche in einer »invasiven Art« auftritt, die Macht übernimmt und die anderen kontrolliert. Dann geht das Gleichgewicht verloren – und sogar der invasive Akteur selbst gefährdet sich dadurch:

- a) Die Sowjetunion wird oft als Beispiel für einen Staat verstanden, der in den Markt und in die Zivilgesellschaft eingedrungen ist und sich dadurch selbst zerstört hat. Das Nazi-Regime wäre ein weiteres Beispiel dafür.
- b) Der Iran nach Ayatollah Khomeini wird ebenfalls oft als Beispiel für eine Zivilgesellschaft bzw. einen religiösen Akteur angesehen, die bzw. der in den freien Markt und das Staatswesen (Theokratie) eingedrungen ist, zum Schaden aller.
- c) Und manche würden auch behaupten, dass die Rolle des Marktes in den USA ein Beispiel für den Markt als »invasive Art« ist, etwa mit seinem Einfluss auf den Staat (z.B. wer gewählt wird)

und auf die Zivilgesellschaft bzw. Religion. Und dies auch wiederum zum Nachteil aller drei.

Daher darf Religion – als Akteur im zivilen Raum – nicht nur toleriert, sondern muss auch gewollt werden – als Gegenkraft zu invasiven Tendenzen von Staat und Markt. Nur so können wir hoffen, Ziel 16 der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen, um friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen den Zugang zur Justiz zu ermöglichen und wirksame, rechenschaftspflichtige und ausgrenzungsfreie Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. In der Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele von religiösen Akteuren, die eine solche Rolle spiel(t)en:

1. die Southern Baptist Union unter der Führung von Pfarrer Dr. Martin Luther King,
2. die buddhistischen Mönche von Myanmar beim ersten Aufstand gegen die Diktatur im Jahr 1988,
3. Papst Johannes Paul II. mit Solidarność und die Kirchen in der DDR bis 1989,
4. und natürlich jene zwei herausragenden Beispiele, die für diese Konferenz die größte Relevanz haben:
 - a) Die deutsche Bekennende Kirche, die sich gegen die von den Nationalsozialisten angeführten Deutschen Christen stellten – dies findet sich besonders eindrücklich in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 formuliert. Hier besteht die Bekennende Kirche auf Christus als alleinigem Oberhaupt der Kirche, die sich niemals irgendeiner staatlichen Vorherrschaft unterwerfen kann.
 - b) Die südafrikanischen Kirchen, die sich 1985 in der Kairos-Erklärung zusammenschlossen, um der Apartheid in den Kirchen Südafrikas abzuschwören. Die Erklärung spiegelt die Barmer Erklärung wider, indem sie die staatlich beeinflusste oder dem Staat (in diesem Fall der Apartheid) unterworfenen Theologie anprangert.

Beide theologische Positionen betonen auch, dass Theologie und Kirche als Teile der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle dabei spielen, Beiträge zum politischen Diskurs und zur Werteorientierung des Marktes zu leisten, ohne jedoch zu dominieren.

2. Glücklicherweise haben wir im Laufe der vergangenen zwei Dekaden einen neuen Diskurs erlebt:

Vor diesem Hintergrund ist es umso ermutigender, den Verlauf der internationalen Debatte der Entwicklungs- und Politikwissenschaft in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten.

Viele Jahre lang haben Forscherinnen und Forscher, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger damit gerechnet, dass Modernisierung und Globalisierung zu einer säkularisierten Welt führen, in welcher in den meisten Gesellschaften Religion weniger Beachtung finden wird. Peter L. Berger, ein einflussreicher protestantischer Theologe und Soziologe, propagierte die Säkularisierungstheorie, kämpfte jedoch gegen die »Gott ist tot«-Bewegung der 1960er Jahre indem er argumentierte, dass Glaube in einer modernen Gesellschaft tatsächlich gedeihen kann, wenn Menschen lernen, das Transzendente und Übernatürliche in alltäglichen Erfahrungen zu erkennen. Vor seinem Tod im Jahr 2017 gelangte er zu der Auffassung, dass wir, um die Säkularisierungstheorie zu verdrängen – damit wiederum Religion in der modernen Welt begründet werden kann –, die Theorie des Pluralismus brauchen. »Die Moderne erzeugt nicht notwendigerweise Säkularität. Sie erzeugt notwendigerweise Pluralismus, das Nebeneinander verschiedener Weltanschauungen und Wertesysteme in derselben Gesellschaft.«

Trotz beeindruckender Fortschritte in Wirtschaft und Technologie halten die Menschen weiterhin fest an ihrem Glauben und betrachten die Welt durch das Prisma der religiösen Ideologie, auch wenn sie ein immer moderneres Leben führen. Schätzungen zufolge identifizieren sich weltweit mehr als 80 Prozent der Menschen mit einer Religionsgemeinschaft. Heute wird zunehmend erkannt, dass – »ja« – Religion ein Teil des Problems sein kann, aber immer Teil der Lösung sein wird, wie es die Geschichte auch zeigt. In den letzten zehn Jahren haben die Vereinten Nationen, multilaterale Organisationen und Staaten ein zunehmendes Interesse an Religion und religiösen Organisationen gezeigt, sei es bei der Durchsetzung gemeinsamer Werte und Ziele, dabei, die

Aufgabe eines Dienstleisters für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu übernehmen oder bei der Bekämpfung von Terrorismus und Hassreden. Auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit gestaltet ihre Politik nach dieser Logik.

Teil des neuen Diskurses ist, dass die Vereinten Nationen dies schon in ihren Überlegungen zur Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) realisiert hat. Religiöse Akteure waren umfassend in den Prozess zur Formulierung dieser gemeinsamen Agenda eingebunden und sie werden voraussichtlich sowohl im globalen Norden als auch im globalen Süden maßgeblich an der Verwirklichung der Agenda beteiligt sein.

3. Und besonders ermutigend: Wir haben gesehen, wie der theoretische Diskurs in die Praxis umgesetzt wurde.

Es gibt viele Beispiele – gestatten Sie mir, ein paar zu nennen:

a) Die Vereinten Nationen wenden sich bewusst und aus strategischen Gründen an die Glaubensakteure, um den Wandel in diesen Zeiten durch Zusammenarbeit zu unterstützen: Ob es nun das UNHCR ist, das zusammenarbeiten möchte, um Flüchtlingen und Vertriebenen zu helfen, indem es »glaubenssensible psychosoziale Unterstützung« bietet, oder ob es UN-WOMEN ist, das mit religiösen Akteuren zusammenarbeiten möchte, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Unsere ACT Allianz hat mit fünf UN-Organisationen weltweite Vereinbarungen über die strategische Zusammenarbeit auf globaler Ebene unterzeichnet, vor allem aber auch auf nationaler und regionaler Ebene, wo unsere ACT-Foren das Gravitationszentrum der Allianz bilden. Die UN hat außerdem einen »Glaubensbeirat« eingesetzt, der die UN in Fragen der Menschenrechte, der nachhaltigen Entwicklung und der menschlichen Sicherheit berät. Religionsführer arbeiten mit UN-Vertretern zusammen, um miteinander Fragen anzugehen, die die gesamte Menschheit betreffen.

b) Unser Bündnis – die ACT Allianz – hat auf ihrer letzten Generalversammlung eine neue »globale Strategie« verabschiedet, in der der neue internationale Diskurs um Religion und Entwicklung im Mittelpunkt der Strategie steht, und zwar nicht nur als allgemeine Verpflichtung, sondern sie wurde auch in der Umsetzung detailliert ausgearbeitet. Nicht zuletzt in unserem Partnerschaftskonzept, bei dem wir jetzt einem bewusst-

ten Dialog mit religiösen Akteuren im Allgemeinen und mit Kirchen und ökumenischen Konzilen im Besonderen eine viel stärkere Priorität einräumen.

Meine ersten beiden Beispiele betrafen multilaterale (UNO) und religiöse (ACT) Organisationen. Lassen Sie mich mit einem Beispiel einer Regierung abschließen, die den neuen Diskurs schon in eine Strategie und in konkrete Maßnahmen umgesetzt hat: 2014 führte das Bundesministerium für Entwicklungshilfe (BMZ) unter der Leitung des Ministers, Dr. Gerd Müller, einen breit angelegten Konsultationsprozess durch, um die Prioritäten Deutschlands für die künftige Entwicklungshilfe zu formulieren. Das Ergebnis war die »Zukunftscharta« (2014).

In einem der vorrangigen Ziele strebt Deutschland zukünftige »Kooperationen mit religiösen Organisationen zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele« an, etwa dabei, eine neue Haltung in Bezug auf Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Schlichtung von Konflikten zu finden und einzunehmen. In diesem Grundsatzprogramm räumt der größte politische Akteur Europas ein, dass bislang die Rolle der Religion in der Entwicklung übersehen wurde. Als Begründung für die neue Vorgehensweise argumentiert das BMZ, dass Religion – wegen ihres Einflusses auf die Weltanschauung, den Lebensstil und das Engagement der Menschen – »eine starke politische und gesellschaftliche Gestaltungskraft« darstelle und dass »religiöse Akteure ... zu den wichtigsten zivilgesellschaftlichen Kräften« gehören, die

»gleichzeitig Netzwerke unterhalten, die Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene nehmen.« (S. 44-45)

In einem weiteren visionären Schritt beschloss die gleiche Bundesregierung, bei der Initiierung und Ausrichtung der PaRD, der »internationalen Partnerschaft für Religion und nachhaltige Entwicklung«, mitzuwirken. (Der Leiter des Sekretariats, Ulrich Nitschke, ist auch anwesend und kann uns mehr erklären). Ein zentrales Merkmal von PaRD ist, dass religiösen Organisationen und anders ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Organisationen der gleiche Stellenwert eingeräumt wird. Und warum das? Weil die Regierungen – und ihre gemeinsamen Apparate in multilateralen Institutionen – nicht vergessen dürfen, dass ihr neu gewonnenes Interesse an Religion und Entwicklung die bereits erfahrenen religiösen Organisationen – wie etwa die ACT-Mitgliedsorganisationen – einbeziehen muss, um sie nicht zu unterlaufen. Wir als religiöse Gemeinschaften haben viele Jahrzehnte lang nachgewiesene Ergebnisse aus der Partnerschaft mit religiösen Akteuren und wir kennen sie. Die PaRD hat daher gut daran getan, dies fruchtbar zu machen, anstatt es zu übergehen. Und andere werden gut daran tun, diesem Beispiel zu folgen.

Wir als ACT-Allianz sind bereit, bei diesem Vorhaben mit allen zusammenzuarbeiten! 

Religion und Staat – Perspektiven für Deutschland

Von Johannes Singhammer, Bundestagsvizepräsident a.D., Vizepräsident der Deutschen Afrika Stiftung e.V., München

**Evangelische Akademie Tutzing,
15. Februar 2019**

Christliche Kirchen prägen Deutschland. Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat bestimmt maßgeblich das gesellschaftliche Klima mit. Aus der Geschichte wissen wir, welche unheilvollen Spannungen bei Streit, aber auch welche Heilkräfte und Wirkungen des Zusammenhalts aus einer respektvollen Kooperation erwachsen können.

In einem jahrhundertelangen schmerzlichen Prozess haben in Deutschland Staat und Kirchen zu einer Trennung, gleichzeitig aber auch zu kooperativem Zusammenhalt gefunden. Vom streitbelasteten Gegeneinander der Zwei-Schwerterlehre und dem Investiturstreit des Mittelalters bis zum Abschluss von Konkordats- und anderen kirchenrechtlichen Verträgen hat sich in der Neuzeit ein feinjustiertes Miteinander entwickelt.

Die christlichen Kirchen und den Staat verbindet die Verantwortung, Gemeinschaft zu schaffen sowie Spaltung und Auseinanderfallen zu vermeiden. Beide sind sich in diesem Ziel sehr nahe. Gleichzeitig wissen viele aus persönlicher Erfahrung, dass enge Nähe auch entfremden kann. Äußerungen der großen christlichen Kirchen in Deutschland werden zunehmend als ausschließlich politisch wahrgenommen. Teile von Parteien in unserem Land wiederum versuchen sich moralisierend, indem sie Gut oder Böse definieren und damit kirchliche Kernzuständigkeiten früherer Jahrzehnte mit beanspruchen, statt sich auf richtig oder falsch in der politischen Auseinandersetzung zu konzentrieren.

Die Religionsfreiheit erlaubt Kritik der Kirchen an staatlichen und politischen Entscheidungen nicht nur, sondern verlangt nach dem öffentlichen Wort und der Tat der Kirchen. Unser Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit, die Einmischung der Kirchen – ob es dem einen oder dem anderen gefällt oder nicht. Politisch Verantwortliche haben das zu respektieren und in diesem Zusammenhang jeden versteckten Hinweis auf Kirchensteuer oder staatliche Zuschüsse für von Kirchen übernommene öffentliche Aufgaben zu unterlassen. Weil solche Spitzen auch geeignet sein könnten, die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirchen zu tangieren. Dennoch wächst bei nicht wenigen

ein Unbehagen über die immer häufigere kirchliche Bewertung der Tagespolitik, weil damit in der politischen Arena ein Meinungsbildner mit gewaltiger Autorität auftritt, der sich aber gleichzeitig nicht an freien, gleichen und geheimen Wahlen beteiligt. Sondern der seine Autorität auch in politischen Fragen von einer höheren Macht ableitet.

Denn die Kirchen befinden sich in einer herausragenden, einzigartigen Position. Sie können fordern, ohne daran gemessen zu werden, was davon am Ende tatsächlich unter den Zwängen notwendiger Kompromisse in der Tagespolitik umsetzbar und möglich ist.

Die gesinnungsethische Maximalforderung fordert die Realität heraus und muss sich nicht darauf überprüfen lassen, was aus der Perspektive einer Verantwortungsethik möglich ist. Auch gehen in der Politik notwendigerweise manchmal Gesinnungsethik und die Anforderungen politischer Realitäten auseinander. Ein Beispiel: Die gute Botschaft ist eine Botschaft des Friedens. Frieden lässt sich aber in der Wirklichkeit nicht ohne ausreichende Verteidigungsfähigkeiten schaffen. Deshalb kann Deutschland nicht auf Bundeswehr und Militärbündnisse verzichten. Gerade um des Friedens willen. Auf der anderen Seite spüren zunehmend mehr Menschen in Deutschland das Verlangen nach Orientierung. Politik kann Orientierung nur in einem gewissen Maße ermöglichen. Über den Sinn des Lebens und die letzten Fragen der Existenz ist Politik und der Staat ein ungeeigneter Orientierungsgeber. Deshalb bieten sich völlig neue Chancen der Kooperation in diesen Zeiten des Umbruchs und der Zeitenwende. Kooperation und Zusammenarbeit sind sinnhaft in den wirklich entscheidenden Fragen. Den Weg dahin eröffnet unsere Verfassung, das Grundgesetz in seiner Präambel mit der dauerhaft gültigen Formulierung »Verantwortung vor Gott und den Menschen«. Der Gottesbezug ist als Grundlage staatlichen Handelns formuliert. Der wahrhaft königliche Artikel 1 des Grundgesetzes, welcher die Würde jedes Menschen als tragendes Prinzip formuliert, kann ohne die christlichen Wurzeln des europäischen Konsenses nicht gedacht werden. Angriffe auf die Würde jedes Menschen rechtzeitig anzumahnen und abzuwehren, hat eine herausragende Aufgabe gerade auch bei den Kirchen.

Denn gerade, wenn es um Grundfragen des Lebens und der Existenz des Menschen geht, gilt: Die Politik kann nur vorletzte Wahrheiten und Erkenntnisse verkünden. Die Kirchen haben das Privileg der Verkündigung der Frohen Botschaft und der letzten Wahrheiten. Deshalb sollte sich jeder verantwortungsbewusst in der Politik hüten, quasi religiöse Programme aufzulegen und für den eigenen politischen Standpunkt höhere Mächte zu bemühen. Auf der anderen Seite sollten die Kirchen ihren einzigartigen Auftrag der Verkündigung der Frohen Botschaft fruchtbar nutzen. Denn keine noch so gelungene politische Rede kann der Kraft des Evangeliums nahekommen. Und auch das wortmächtigste Parteipro-

gramm vermag nicht Menschen existenziell über Zeit und Raum hinweg so zu berühren, zu erschüttern und zu befreien wie die Frohe Botschaft. Die Botschaften der Bibel entstammen aus einer anderen Dimension.

Zwei Zitate beschreiben den uralten Spannungsbogen zwischen Staat und Kirche: Sir Karl Popper formulierte: »Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, führt stets in die Hölle.« Und der erste Präsident des Deutschen Bundestages, Hermann Ehlers, stellte 1953 fest: »Der Staat lebt nicht von den Weisungen der Kirche, sondern von den Früchten ihrer geistigen Existenz.« 

Statt eines Nachworts: Südafrikas ungewisse Zukunft

Von Udo Hahn, Direktor der Evangelischen Akademie Tutzing

Evangelische Akademie Tutzing,
15. Februar 2019

Cyril Ramaphosa wurde bei den Präsidentschaftswahlen in Südafrika am 8. Mai in seinem Amt bestätigt. Für viele gilt er als Hoffnungsträger. Doch er steht vor einer Herkulesaufgabe. Ramaphosa täte gut daran, sich mit den Kräften der Zivilgesellschaft zu verbünden, insbesondere mit den Kirchen.

»Wir werden eine Gesellschaft errichten, in der alle Südafrikaner, Schwarze und Weiße, aufrecht gehen können, ohne Angst in ihren Herzen, in der Gewissheit ihres unveräußerlichen Rechtes der Menschenwürde, eine ‚Regenbogennation‘ im Frieden mit sich selbst und mit der ganzen Welt.« Nelson Mandela, der erste schwarze Präsident Südafrikas, formulierte diese Vision in seiner Antrittsrede im Mai 1994. 25 Jahre nach dem Ende der Apartheid stagniert jedoch die Entwicklung. Sieht man genauer hin, dann klingt diese Beschreibung wie Schönfärberei – wie das Bild von der Regenbogennation. Die Lage ist dramatisch: Misswirtschaft, Korruption, Rekordarbeitslosigkeit und anhaltende Armut prägen die Realität.

Die einstige Befreiungsbewegung African National Congress (ANC) hatte »Ein besseres Leben für alle« versprochen. Ein besseres Leben führt heute nur eine korrupte Elite des ANC. Schuld daran ist vor allem Jacob Zuma, Präsident Südafrikas von 2009 bis Mitte Februar 2018. Er hatte das System der Vetternwirtschaft hemmungslos ausgebaut und kam mit seinem Rücktritt seiner Absetzung gerade noch zuvor.

Seither führt Cyril Ramaphosa die Geschicke des am meisten entwickelten Landes auf dem afrikanischen Kontinent. Jetzt wurde er im Amt bestätigt. Dass er als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen am 8. Mai hervorgehen würde, war zu erwarten. Seit einem Vierteljahrhundert ist stets der ANC der Gewinner. Nur in der Provinz Westkap sowie in den Metropolen Pretoria, Johannesburg und Kapstadt regiert die größte Oppositionspartei Democratic Alliance (DA). Große Teile der schwarzen Bevölkerung stehen nach wie vor zum ANC. Zuma und seine Getreuen haben sich den Staat zur Beute gemacht, ihn systematisch unterwandert. Die Chancen auf

eine positive Entwicklung stehen auch deshalb schlechter denn je.

Die britische Wochenzeitschrift Economist hat vor wenigen Tagen Cyril Ramaphosa zur »besten Chance Südafrikas« erklärt. Vielen gilt er als Hoffnungsträger. Er ist Jurist, war Gewerkschaftsführer und ein erfolgreicher Unternehmer. Nelson Mandela sah ihn als seinen Nachfolger. Es kam jedoch anders. Ramaphosa gilt als integer. Manchen erinnert er an Mandela, gerade dann, wenn er der Versöhnung das Wort redet.

Der Sieg über die Apartheid ist auch dem Einsatz der Kirchen zu verdanken

Ramaphosa muss, wenn er Erfolg haben will, geradezu eine Herkulesaufgabe bewältigen und die Korruption zuallererst in der eigenen Partei bekämpfen. Und es zugleich mit dem Netz der Vetternwirtschaft im ganzen Land aufnehmen. Es ist offen, ob er dauerhaft genug Rückhalt in den eigenen Reihen hat.

Die Zivilgesellschaft ist in Südafrika noch eine junge Pflanze. Ramaphosa täte gut daran, sich mit diesen Kräften zu verbünden, insbesondere mit den Kirchen. Ihr unermüdlicher Einsatz hat mit zum Ende der Apartheid geführt. Und dazu, dass sich der Wandel praktisch unblutig vollzog. Herausragend die Arbeit des anglikanischen Erzbischofs von Kapstadt, Desmond Tutu, als Vorsitzender der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Die Verbrechen der Apartheid wurden kaum gesühnt. Und manche Themen schlicht ausgeklammert, etwa die Notwendigkeit einer Landreform. Sie könnte zur Schlüsselfrage für die künftige Entwicklung werden – insbesondere, ob es gelingt, den inneren Frieden zu wahren und vielen Millionen armen Schwarzen eine echte Chance auf Teilhabe zu bieten.

Unter Jacob Zuma waren die Kirchen und Nichtregierungsorganisationen massiv benachteiligt worden. Der Staat strich ihnen die Mittel für die so notwendigen Hilfsprogramme u.a. gegen AIDS. Den Schaden hatte die Zivilbevölkerung. Thabo Makgoba, seit 2007 Primas der anglikanischen Kirche im Südlichen Afrika und Erzbischof von Kapstadt, hat ausländische Regierungen immer wieder gebeten, ihre Hilfen für Südafrika an die Bedingung zu knüpfen, dass diese auch den

Nichtregierungsorganisationen zugutekommen. Schließlich verfügen vor allem die Kirchen über ein Netzwerk, das bis in jedes Dorf reicht. Seine Rufe verhallen bislang jedoch ungehört – auch bei der deutschen Bundesregierung.

Bleibt zu hoffen, dass nach den Präsidentschaftswahlen Cyril Ramaphosa die Zusammen-

arbeit auch mit der Zivilgesellschaft sucht. Für die Entwicklung des Landes wäre es ein Segen.

Dieser Text war zugleich der Hörbeitrag für die Sendung »Zum Sonntag« auf Bayern2.

Sendetermin: 11. Mai 2019 um 17.55 Uhr.



Jahrgang 2018

45/18 – **Jung, aktiv und evangelisch – Neue Perspektiven zum Engagement junger Menschen in Kirche und Gesellschaft** (Tagung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Universität Tübingen, der Evangelischen Akademie zu Berlin, des Comenius-Instituts und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) – 56 Seiten / 5,10 €

46/18 – **Zwangssystem – Systemzwang** (Sportethischer Fachtag zur Dopingfrage – Sportethisches Forum der EKD) – 48 Seiten / 4,60 €

47/18 – **Teilhabe und Teilnahme.** Zukunftspotenziale der Genossenschaftsidee (Beiträge vom Evangelischen Raiffeisenkongress in Bonn, 18.–19. Juni 2018) 92 Seiten / 6,90 €

48/18 – **Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht** (Luxemburg, 11.9.2018 / Erfurt, 25.10.2018) 36 Seiten / 4,10 €

49/18 – **Evangelischer Friedenspreis 2018 und Studientag »Kriege beenden – Frieden beginnen«** (Berlin, 9.–10. Oktober 2018) – 48 Seiten / 4,60 €

50/18 – **Gemeinsam engagiert! Theologische Aspekte für die Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Engagierten** (Evangelische Akademie zu Berlin) – 48 Seiten / 4,60 €

51/18 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (1) / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018** – 44 Seiten / 4,60 €

Jahrgang 2019

01/19 – **GKKE-Rüstungsexportbericht 2018** 84 Seiten / 6,80 €

02/19 – **GEKE-Vollversammlung 2018** 76 Seiten / 6,10 €

03/19 – **Theologische Orientierung** (Bischof Prof. Dr. Martin Hein) – **Verheißung oder Verhängnis? Globale ethische Herausforderungen der Digitalisierung** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm) – **In der Menschenfreundlichkeit Gottes leben! Zur Auseinandersetzung mit Populismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** (Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 36 Seiten/4,30 €

04/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (2) / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018** – 40 Seiten/ 4,30 €

05/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (3) / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018** – 80 Seiten/ 6,10 €

06/19 – **Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eheverständnis** (Tagung an der Evangelischen Akademie Loccum) – 68 Seiten / 5,60 €

07/19 – **EKD-Stiftungsprofessur jüdisch-christlicher Dialog** (Festakt der EKD und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, Berlin, 22. Oktober 2018) 28 Seiten / 3,60 €

08/19 – **Haltet mit allen Menschen Frieden! (Röm 12,18) – Theologische Grundlagen des interreligiösen Dialogs** (Studientag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) 32 Seiten / 4,30 €

09/19 – **»Friedensethik und Rüstungsexporte gehen nicht zusammen – was können wir tun?«** (Beiträge vom Studientag der Evangelischen Kirche im Rheinland) – 68 Seiten / 5,60 €

10/19 – **Gegenwart und Zukunft des christlich-jüdischen Dialogs: historische und theologische Perspektiven / The Present and Future of Christian-Jewish Dialogue: Historical and Theological Perspectives** (Internationale Konferenz an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 13. bis 15. Mai 2018) 48 Seiten / 4,80 €

11/19 – **Bericht von Renke Brahms** (Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche 2019)/ **Rede von Fulbert Steffensky** (Herbsttagung des Politischen Clubs der Ev. Akademie Tutzing 2018) 24 Seiten / 3,60 €

12/19 – **Identität. Rassismuskritische theologische Perspektiven** (Beiträge der Tagung »Identität. Macht. Verletzung. Rassismuskritische Perspektiven«, Evangelische Akademie zu Berlin, 8. bis 10. Oktober 2018) 44 Seiten / 4,80 €

13/19 – **Predigt im Trauergottesdienst für Jörg Schönbohm** (Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber, 22. Februar 2019) / **Radikal lieben. Anstöße für die Zukunft einer mutigen Kirche. Öffentliche Theologie in den Herausforderungen der Zeit** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, 6. Januar 2019)/ **Predigt in der Reihe »Wahrheiten im Konflikt«** (Corinna Buschow, 25. November 2018) 20 Seiten / 2,80 €

14/19 – **Geht hin – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kirche auf dem Land** (4. Land-Kirchen-Konferenz der EKD, 20. bis 22. September 2018, Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad) – 40 Seiten / 4,30 €

15/19 – **Westfälischer Thementag Israel-Palästina der Evangelischen Kirche von Westfalen** (Dortmund, St. Reinoldi und Haus Landeskirchlicher Dienste) 40 Seiten / 4,30 €

16/19 – **Predigt zum Reformationsjubiläum 2017** (Prof. Dr. theol. h.c. Robert Leicht) – **Festansprache in der Evangelischen Journalistenschule in Berlin** (EKD-Synoden-Präses Dr. Irmgard Schwaetzer) – **Klimagerechtigkeit – mehr als eine Utopie! Kanzelrede im Rahmen der »Duisburger Akzente«** (Katrin Göring-Eckardt (MdB) – 20 Seiten / 2,80 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

Jahrgang 2019

17/19 – **Jahresempfang 2019 der Evangelischen Akademie Tutzing** – Festrede des luxemburgischen Außenministers Jean Asselborn, Grußwort des bayerischen Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm, Begrüßung von Akademiedirektor Udo Hahn (Evangelische Akademie Tutzing, 17. Januar 2019)
20 Seiten / 2,80 €

18-19/19 – **Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche** – Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018 – mit einem Beitrag in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF (Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Berlin, 22. bis 23. Februar 2018) – 128 Seiten / 9,60 €

20/19 – **Neue Regeln in der Wohngemeinschaft Gottes** (Studientagung zu einer migrationssensiblen Ekklesiologie, Evangelische Akademie Bad Boll)
60 Seiten / 5,30 €

21/19 – **Belhar-Konferenz**, Lippische Landeskirche, Detmold, Christuskirche und Gemeindesaal Bismarckstraße, 25. bis 26. Januar 2019 / **Belhar Conference**, Church of Lippe, Detmold, Christuskirche and parish hall Bismarckstraße, 25 to 26 January 2019
92 Seiten / 7,50 €

22/19 – **Berichte vor der Synode**: Landesbischof Gerhard Ulrich (Landessynode der Nordkirche, Rostock-Warnemünde, 28. Februar 2019), Landesbischofin Ilse Junkermann (Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Kloster Drübeck, 9. Mai 2019) / **Von blinder Wut, heiligem Zorn und politischer Empörung – Zum Umgang mit Emotionen in Politik und Religion** (Akademiedirektor Dr. Thorsten Latzel – 24 Seiten / 3,60 €

23/19 – **Antisemitismus in gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten: Tendenzen – Erscheinungsformen – Gegenwirkung** (Konferenz an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 28. bis 29. November 2018) – 68 Seiten / 5,60 €

24/19 – **Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung – 30 Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR** (Tagung in der Katholischen Akademie in Berlin, 27. März 2019) – 28 Seiten / 3,60 €

25/19 – **Kirchentag und AfD** (Dr. Julia Helmke/ Prof. Dr. Hans Michael Heinig/Prof. Dr. Thorsten Moos) – 32 Seiten / 4,30 €

26/19 – **»Evangelisches Profil im Kontext einer pluralen Gesellschaft«** Kirchliche und diakonische Organisationsentwicklung im Spiegel von pluraler Gesellschaft und Recht (Tagung an der Evangelischen Akademie Hofgeismar) – 60 Seiten / 5,30 €

27/19 – **VELKD-Bischofskonferenz »Leitung in der Kirche«** (Klausurtagung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 15. bis 18. März 2019, Straßburg/Strasbourg, Frankreich/France) – 48 Seiten / 4,80 €

28/19 – **37. Deutscher Evangelischer Kirchentag (1). Predigt im Eröffnungsgottesdienst und Bibelarbeiten**. Dortmund, 19. bis 23. Juni 2019 – 32 Seiten / 4,30 €

29/19 – **Möglichkeiten und Herausforderungen gewaltfreier Konfliktbearbeitung** (Heidelberger Gespräch 2019, 8. und 9. März 2019) – 44 Seiten / 4,80 €

30/19 – **Der Pfarrberuf. Profil und Zukunft** (Symposium der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen, 20. bis 22. März 2019, Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar) – 88 Seiten / 6,80 €

31-32/19 – **Christliche Friedensarbeit hat Geschichte – Tagung zu 50 Jahre »Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden« (AGDF)** (Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung, 28. bis 29. März 2019) – 92 Seiten / 7,50 €

33/19 – **Religion und Staat – Zwischen Kooption und Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfahrungen im Dialog** (Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Ecumenical Foundation of Southern Africa), 13. bis 15. Februar 2019 – 84 Seiten / 6,80 €

Der Informationsdienst **epd**-Dokumentation (ISSN 1619-5809) kann im Abonnement oder einzeln bezogen werden. Pro Jahr erscheinen mindestens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an: GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-225.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: kundenservice@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 29,95 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 34,85 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 28,30 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.